



Landesärztekammer Hessen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

2008

Tätigkeitsbericht 2008 [Bilanz und Perspektiven]



Landesärztekammer Hessen
Postfach 90 06 69 | 60446 Frankfurt am Main
Fon: 069 97672-0 | Fax: 069 97672-128
E-Mail: info@laekh.de | www.laekh.de



Vorwort	3
Aufgaben der Kammer	4
Präsidium	5
Hauptgeschäftsführung	
Hauptgeschäftsführung	6
Fortbildungszentrum	8
Akademie	11
Carl-Oelemann-Schule	13
Anerkennungsstelle	15
Abteilung Ausbildungswesen: Medizinische	
Fachangestellte und Arzthelfer/innen	16
Ärztliche Weiterbildung	19
Bezirksärztekammern	20
Hessisches Ärzteblatt	27
Presseabteilung	28
Stabsstelle Qualitätssicherung, Versorgungs-	
management und Gesundheitsökonomie	29
Krankenhausausschuss	30
Geschäftsbereich Recht und Rechtsabteilung	
Geschäftsbereich Recht und Rechtsabteilung	32
Gebührenordnungsausschuss	33
Ethik-Kommission	34
Gutachter und Schlichtungsstelle	35
Berufsgerichtsabteilung	36
Gutachterbenennung	37
Kaufmännische Geschäftsführung	
Kaufmännische Geschäftsführung	38
Beitragsbuchhaltung	39
Meldewesen	40
Fachausschüsse	
Finanzausschuss	41
Hilfsfonds	42
IVF/ET	43
Kommission Lebendspende	44
Kommission Transplantation und Organspende	45
Referat für Ärztinnen	47
Ausschuss Palliativmedizin	48
Ausschuss Rettungsdienst	49
Ausschuss „Umwelt und Medizin“	50
EDV und Organisationsentwicklung	51
Vertrauensstelle des Hessischen Krebsregisters	52
Menschenrechtsbeauftragter	53
Versorgungswerk	54
Impressum	55





Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit dem Tätigkeitsbericht 2008 möchten wir Ihnen Rechenschaft über die Wahrnehmung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Aufgaben in der Landesärztekammer Hessen ablegen.

Mit tatkräftiger Unterstützung der hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen konnten neben dem operativen Tagesgeschäft wichtige Veranstaltungen im Jahr 2008 durchgeführt werden: Der 1. Hessische Heilberufetag, zahlreiche Info-Veranstaltungen zu den derzeit schwierigen Rahmenbedingungen der ärztlichen Berufsausübung, vor allem aber die Kammerwahl 2008 konnten nur durch eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Landesärztekammer Hessen bewältigt werden. Auch an dieser Stelle möchte ich noch einmal allen danken, die zum Gelingen dieser Veranstaltungen beigetragen haben.

In allen Fachabteilungen der Landesärztekammer Hessen war die Arbeitsdichte auch in 2008 anhaltend hoch, wie Sie den vorliegenden Tätigkeitsberichten entnehmen können. Strukturelle Verbesserungen durch die konsequente Nutzung der Kammersoftware wurden erzielt und unterstützen in immer stärker werdendem Maße ressortübergreifendes Verwaltungshandeln.

Nach wie vor stellt die Umsetzung des §95d SGB V, auf dessen Grundlage die Vertragsärzte und Vertragsärztinnen ihre Fortbildungsaktivitäten nun der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen nachweisen müssen, eine logistische Herausforderung dar, denn ca. 8.000 Ärzte und Ärztinnen haben ihre Unterlagen zur Bearbeitung abgegeben.

Sie haben Anregungen und Tipps, wie wir unsere Arbeit besser machen können? Sprechen Sie mit uns! Nutzen Sie unsere Servicezeit oder unser Online-Portal! Wir freuen uns über jeden Ihrer Hinweise.

Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach
Präsident





Aufgaben der Kammer

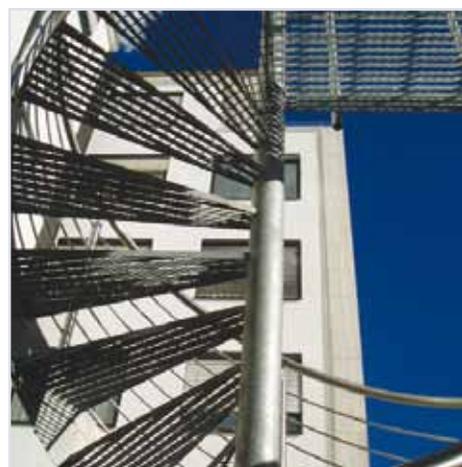
Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt die Landesärztekammer Hessen (LÄKH) die beruflichen Belange ihrer Mitglieder (30.380 Ärztinnen und Ärzte, Stand 31.12.2008) auf allen Gebieten ärztlicher Berufsausübung – sei es im Krankenhaus, in freier Praxis oder in anderen Tätigkeitsbereichen. Die hoheitlich delegierten Aufgaben der Kammer, etwa in der Berufsaufsicht, in der Weiterbildung und Fortbildung der hessischen Ärztinnen und Ärzte und bei den Facharztprüfungen, sind im Hessischen Heilberufsgesetz geregelt. Zuständiges Aufsichtsministerium ist das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit (HMAFG), vormals Hessisches Sozialministerium. Gegenüber der LÄKH hat es eine Aufsichtsfunktion in rechtlicher, nicht jedoch in fachlicher Hinsicht.

Die Landesärztekammer versteht sich als Dienstleistungsunternehmen, das Beratung, Information und Hilfe bietet. Aktiv setzt sich die LÄKH für die Interessen ihrer Mitglieder und aller Bürgerinnen und Bürger ein. Sie ist außerdem gesetzlich dazu verpflichtet, die Erfüllung der Berufspflichten der Kammerangehörigen zu überwachen: eine Aufsichtsfunktion, die dem Wohl der Patienten dient. Durch die Organisation ärztlicher Weiterbildung und die Förderung der beruflichen Fortbildung der hessischen Ärztinnen und Ärzte sichert die Kammer die Qualität der gesundheitlichen Versorgung und Betreuung der hessischen Bevölkerung.

Fortbildung findet regional bei den Bezirksärztekammern und im Rahmen der Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung der Landesärztekammer Hessen in Bad Nauheim statt. Die Akademie bietet Fortbildungsveranstaltungen in allen medizinischen Fachgebieten an. Auf dem Areal des Fortbildungszentrums befindet sich auch die Carl-Oelemann-Schule, deren Angebot die geregelte Aus-, Fort- und Weiterbildung von Angehörigen medizinischer Assistenzberufe umfasst.

Die Landesärztekammer nimmt gemäß dem Heilberufsgesetz die Zwischen- und Abschlussprüfungen von Medizinischen Fachangestellten und Arzthelferinnen und Arzthelfern ab.

Die Verwaltung der LÄKH erfolgt (Stand: 31.12.2008) durch 200 Mitarbeiter (einschl. 63 Teilzeitkräften und studentischen Aushilfen sowie Mitarbeiterinnen im Mutterschutz bzw. Elternzeit), die abteilungsweise gegliedert, übertragene Aufgaben wahrzunehmen haben. Die Zentralverwaltung verfügt über 116 Mitarbeiter, davon 21 Teilzeitkräfte und 3 Auszubildende.



Das Präsidium



Präsident

Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach, Marburg



Vizepräsident

Martin Leimbeck, Braunfels



Michael Andor, Groß-Gerau



Monika Buchalik, Maintal



Dr. med. Alessandra Carella, Wiesbaden



Dr. med. Jürgen Glatzel, Bensheim



Dr. med. Günter Haas, Lautertal



Frank Rüdiger, Zimbeck, Limburg



Dr. med. Peter Zürner, Bad Sooden-Allendorf

Das Präsidium führt die laufenden Geschäfte der Landesärztekammer nach Maßgabe der Satzung. Es bereitet die Sitzungen der Delegiertenversammlung vor und führt die von ihr gefassten Beschlüsse aus. Darüber hinaus vertreten der Präsident, oder in seiner Vertretung der Vizepräsident, die Kammer gerichtlich und außergerichtlich. Die Sitzungen des Präsidiums werden von dem Präsidenten geleitet. Das Präsidium ist oberstes Exekutivorgan. Am 30. August 2008 wählte die Delegiertenversammlung der LÄKH das Präsidium für die Legislaturperiode 2008 bis 2013. An seiner Spitze stehen Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach (Präsident) und Martin Leimbeck (Vizepräsident); ergänzt wird das Präsidium durch 7 Beisitzer.





Hauptgeschäftsführung



Der Berichtszeitraum 2008 begann mit einem besonderen Ereignis. Am 16. Januar fand in Wiesbaden eine vielbeachtete gemeinsame Veranstaltung aller Heilberufskörperschaften in Hessen statt, der 1. Hessische Heilberufetag. Körperschaftsübergreifend wurde die Rolle der freien Heilberufe für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung erfolgreich der Öffentlichkeit vermittelt. Vertreter der politischen Parteien unterstrichen die gesellschaftstragenden Funktionen der Berufe. Professor Dr. med. Eckhard Nagel, Institut für Medizinmanagement und Gesundheitswissenschaften in Bayreuth, und Dr. med. Ulrich Oesingmann, Präsident des Bundesverbands der freien Berufe, hielten Grundsatzvorträge zur Ethik des Heilens und der Verantwortung der freien Berufe.

greifend wurde die Rolle der freien Heilberufe für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung erfolgreich der Öffentlichkeit vermittelt. Vertreter der politischen Parteien unterstrichen die gesellschaftstragenden Funktionen der Berufe. Professor Dr. med. Eckhard Nagel, Institut für Medizinmanagement und Gesundheitswissenschaften in Bayreuth, und Dr. med. Ulrich Oesingmann, Präsident des Bundesverbands der freien Berufe, hielten Grundsatzvorträge zur Ethik des Heilens und der Verantwortung der freien Berufe.

Carl-Oelemann-Schule

Der erfolgreiche Abschluss des Projektes Neuaufbau des Gästehauses der Carl-Oelemann-Schule (COS) konnte am 19. Januar 2008 feierlich begangen werden. Der Staatssekretär des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Andreas Storm, würdigte das beispielhafte Projekt, das innerhalb beachtenswert kurzer Zeit bei Unterschreitung der veranschlagten Baukosten fertiggestellt werden konnte. Aus Sicht des Bundesministeriums sei es wünschenswert, wenn derartige Einrichtungen für Medizinische Fachangestellte (MFA) auch in anderen Bundesländern entstehen würden. Die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der Bundesärztekammer, Dr. Regina Klakow-Franck, verwies in ihrem Festvortrag ganz besonders darauf, dass der Beruf der MFA zukünftig deswegen von besonderer Bedeutung sei, weil hier die Assistenz Tätigkeit nach Delegationsprinzip ihren Ausdruck finde. Damit könne Tendenzen zur Verselbstständigung und eigenständigen Aufgabenwahrnehmung von Fachberufen im Gesundheitswesen entgegen gesteuert werden. Im Sommer 2008 fand ein Treffen mit dem Bundesvorstand der Medizinischen Fachangestellten, der



damaligen Präsidentin und der Geschäftsführung der Landesärztekammer in Bad Nauheim statt.

Der Bundesvorstand zeigte sich tief beeindruckt vom hohen Ausbildungsstandard und der damit verbundenen Quantität der Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten. Die Lehrgänge und Fortbildungsveranstaltungen seien am Bedarf von Praxis und Klinik orientiert.

Die Neuordnung der Berufsausbildung Arzthelfer/in zur/m Medizinischen Fachangestellten hatte zur Folge, dass auch die Aufstiegsfortbildung zur/m Arztfachhelfer/in gem. Berufsbildungsgesetz neukonzipiert werden musste. In der Arbeitsgruppe der Bundesärztekammer wirkte die Carl-Oelemann-Schule aktiv an der Erarbeitung des Rahmencurriculums und der Musterfortbildungsprüfungsordnung zum/r „Fachwirt/Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung“ mit.

Prävention

Unter verschiedenen Gesichtspunkten war die Prävention thematischer Schwerpunkt im Berichtsjahr. Besonders sei hier das erfolgreiche Alkoholaufklärungsprojekt „Hackedicht - Besser geht's dir ohne!“ herausgestellt, das sich an Jugendliche ab 11 Jahren richtet, um dem zunehmenden und exzessiven Alkoholkonsum entgegen zu wirken. Die große Resonanz bei Schulen und Schülern bei ideeller Unterstützung durch das Hessische Kultusministerium und das Hessische Sozialministerium (seit Januar 2009: Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit) konnte mit hervorragenden Ergebnissen auf einer Bilanzpressekonferenz in Oberursel präsentiert werden.

Die psychosozialen Entwicklungen bei Kindern und Jugendlichen, die zu einer Zunahme von gewalttätigen und kriminellen Handlungen führen, waren auch Gegenstand von Aktivitäten des Landespräventionsrates beim Hessischen Ministerium der Justiz, sowie beim Hessischen Sozialministerium, wobei seitens der Kammer immer wieder Wert auf die zu verstärkenden primärpräventiven Ansätze gelegt wurde. In diesem Kontext ist erwähnenswert, dass zunehmend auch die Notwendigkeit erkannt wurde, sich dem Problem



**HACKEDICHT –
BESSER GEHT'S DIR OHNE!**

EINE AKTION DER LANDESÄRZTEKAMMER HESSEN
MIT UNTERSTÜTZUNG DES HESSISCHEN KULTUSMINISTERIUMS
UND DES HESSISCHEN SOZIALMINISTERIUMS



Landesärztekammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hauptgeschäftsführung

von Migration und Gesundheit zu widmen, zumal die Gesundheitsministerkonferenz sich bereits im Jahre 2004 dafür ausgesprochen hatte, dass sich die Ärztekammern verstärkt diesem Problemfeld zuwenden sollten. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung am 7. November 2008 ihr 20jähriges Bestehen feierte.

Migration von Ärztinnen und Ärzten

Bei einem Expertenworkshop im Bundesamt für Migration und Gesundheit wurde am 22. Oktober die Migration von Ärztinnen und Ärzten besonders thematisiert. Hierzu hatte die Landesärztekammer Hessen eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Neben dem Vizepräsidenten der Bundesärztekammer vertrat der hessische Hauptgeschäftsführer die Interessen der Ärzteschaft in diesem Expertenworkshop. Von besonderer Bedeutung war die Fragestellung, wie der sich verstärkende Exodus deutscher Ärztinnen und Ärzte ggf. durch Immigration ausländischer Ärztinnen und Ärzte insbesondere aus Drittländern kompensiert werden kann. Hierbei fanden die Fortbildungsaktivitäten der Hessischen Akademie für Ärztliche Fortbildung und Weiterbildung besondere Beachtung und wurden als primäre Maßnahme der Anpassungsfortbildung für migrierende Kolleginnen und Kollegen als Beispiel gebend erachtet.

Palliativmedizin

Im vergangenen Jahr hat sich die Landesärztekammer Hessen weiter führend dafür eingesetzt, dass die flächendeckende Palliativversorgung ausgebaut und weiter vernetzt wird. Betont werden muss, dass der Beitrag der LÄKH zur Steigerung der Qualität der palliativmedizinischen Versorgung seinen Ausdruck u.a. darin fand, dass Hessen das Bundesland mit der höchsten Zahl an erteilten Zusatzqualifikationen ist (gerechnet pro Million Einwohner).

Die 4. gemeinsame Fachtagung „Palliative Versorgung und hospizliche Begleitung in Hessen“ am 9. April 2008 hatte erneut eine beachtliche Resonanz und wurde in bewährter Weise von der Willy-Robert-Pitzer Stiftung gefördert, so dass es auch erneut möglich war, einen Dokumentationsband hierüber zu erstellen, der 2009 erschienen ist.



Dr. med. Michael Popović
Hauptgeschäftsführer



Palliative Versorgung und hospizliche Begleitung in Hessen

Dokumentation der 4. Fachtagung
am 9. April 2008, Bad Nauheim





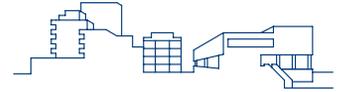
Koordinations- und Ansprechstelle
für Dienste der Sterbegleitung
und Angehörigenbetreuung
(KASA) Hessen.



Landesärztekammer Hessen



LAG Hospize Hessen



Fortbildungszentrum

Auch das Jahr 2008 war im Fortbildungszentrum (FBZ) von Neuerungen gekennzeichnet. Als neue Aufgabe ist die **Bewirtschaftung des Gästehauses** hinzugekommen.

Die Bereiche Carl-Oelemann-Schule, Akademie für Ärztliche Fortbildung und Weiterbildung und der Bereich FBZ sind weiter zusammengewachsen. Wie jedes Jahr wurde z.B. die Strategie für das Fortbildungszentrum in einem zur Jahresmitte von der Führung des Fortbildungszentrums veranstalteten Workshop unter der Leitung der Managerin und unter Einbeziehung der ehrenamtlichen Vorsitzenden der Carl-Oelemann-Schule sowie der Akademie erarbeitet.

2008 haben sich die Teilnehmertage im FBZ rückläufig entwickelt. Dies liegt an dem **Rückgang des Drittkundengeschäfts**, während sich **Akademie und Carl-Oelemann-Schule positiv entwickelt** haben. Grund hierfür ist beispielsweise, dass die Veranstaltung eines Großkunden nur in deutlich reduziertem Umfang stattgefunden hat. Unverändert konnte eine **hohe Kundenzufriedenheit** registriert werden. Dies resultiert u.a. aus der **hohen Qualität der Services** und **der Leistungsfähigkeit und Flexibilität der Mitarbeiter** des FBZ.

In der Abteilung „**Zentrale Services**“ werden alle zentral zu erbringenden Dienstleistungen zusammengeführt. Diese Angebote werden sowohl von der Akademie und der Carl-Oelemann-Schule als auch von Drittkunden in Anspruch genommen.

Der Bereich „**Zentrale Services**“ bündelt folgende Funktionen:

1. **Catering/Verpflegung:** Im Jahr 2008 wurden insgesamt 117.376 Mahlzeiten (+4,0%) ausgegeben. Hiervon entfielen 51.622 Einheiten auf die Carl-Oelemann-

Schule, 47.718 auf die Akademie für Ärztliche Fortbildung und Weiterbildung und 18.036 auf Drittkunden des Fortbildungszentrums. Hinzu kam, dass 2008 die Verpflegung wieder an zwei Standorten, nämlich im Casino des Gästehauses und in der Cafeteria des Seminargebäudes, erfolgte. Um dies erfolgreich umzusetzen, war eine Neuorganisation des Teams im Verpflegungsbereich notwendig.

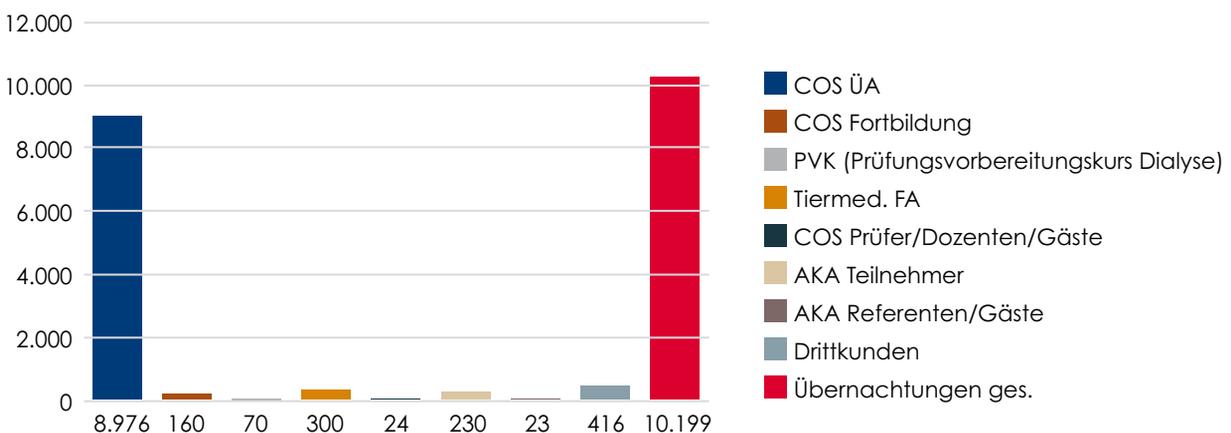
2. **Bewirtschaftung des Gästehauses:** Im Januar 2008 konnte nach nur einjähriger Bauzeit das Gästehaus der Carl-Oelemann-Schule eröffnet werden. Zunächst wurden hier die Gäste der Überbetrieblichen Ausbildung der Carl-Oelemann-Schule untergebracht. Nach den Sommerferien wurde das Gästehaus zudem den Teilnehmern der Akademie und Drittkunden angeboten. Die **positive Resonanz** hierauf hat alle Beteiligten überrascht. Insgesamt konnten 10.199 Übernachtungen verbucht werden. Um hier den entsprechend notwendigen Service sicherzustellen, war die Entwicklung einer neuen Organisation im Bereich der Aufsichten und des Reinigungspersonals notwendig. Ergänzend hierzu wurden Leistungen externer Dienstleister eingekauft.

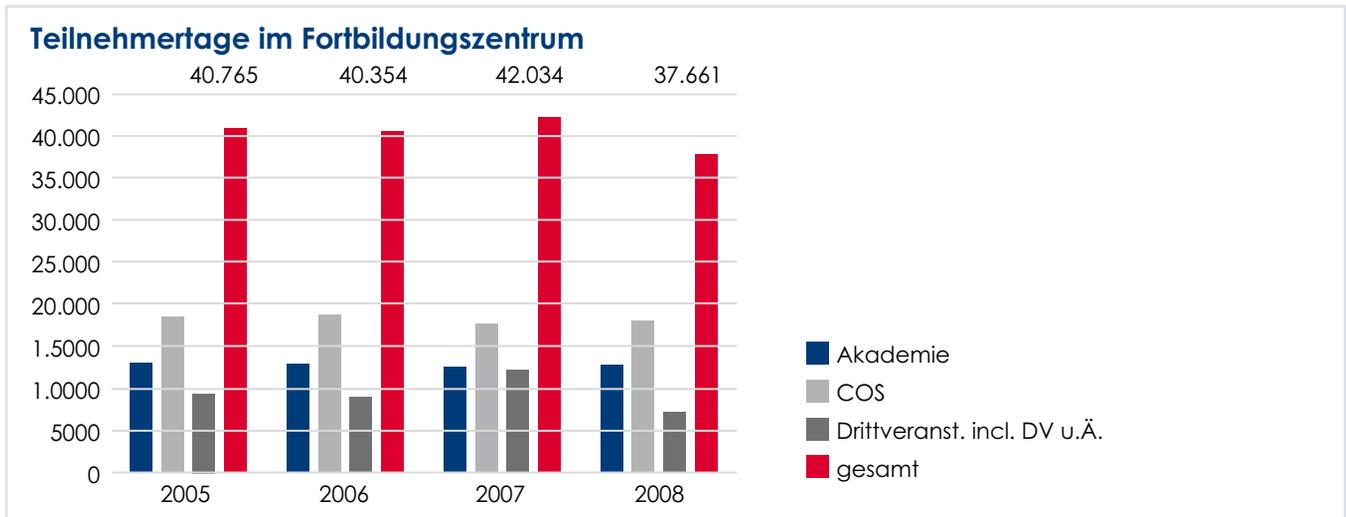
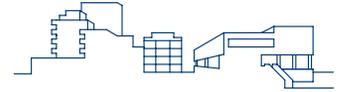
3. 2008 wurde mit der Implementierung eines **Beschaffungsmanagements** begonnen.

4. Ein **Teilbereich der Kreditorenbuchhaltung** wurde optimiert und professionalisiert. Hieraus resultierte die eindeutige Definition einer Schnittstelle zur Buchhaltung. Dies führte auf beiden Seiten zu Synergieeffekten.

5. **Marketing:** Das Marketing wurde mit Unterstützung einer externen Agentur neu ausgerichtet. Das FBZ war mit einem eigenen Messestand auf mehreren STB-Mes-

Übernachtungen Gästehaus 2008





sen (STB = Seminar- und Tagungsbörse) – einer Messe für Tagungshotels, Kongresshäuser und Eventlocations – vertreten. Zudem erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit Bildungszentren, die in der Deutschen Gesellschaft zur Förderung des Seminar- und Tagungswesens organisiert sind. Darüber hinaus nimmt die Managerin des FBZ regelmäßig an den Sitzungen der Stadt Bad Nauheim wie z.B. dem Arbeitskreis Kliniken teil.

6. Beauftragte „blended learning“: Im Jahr 2009 wurde in der Akademie erfolgreich ein Kurs im Bereich der Arbeitsmedizin als blended-learning Maßnahme (= Kombination aus Präsenzlernen und E-learning) durchgeführt. In der Carl-Oelemann-Schule sind entsprechende Veranstaltungen in Vorbereitung. Darüber hinaus wurde intensiv an der Kooperation mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe gearbeitet.

7. Hygienebeauftragte: Seit 2008 wird ein eigener Hygieneplan umgesetzt. Dieser wird von einer entsprechend geschulten Mitarbeiterin überwacht und ständig aktualisiert.

In dem Bereich **Technische Dienste** werden folgende Funktionen gebündelt:

- 1. Veranstaltungsaufbau und Veranstaltungsbetreuung** sämtlicher notwendiger Medien- und PC-Technik.
- Organisation der **Telefonzentrale** und des **Empfangsbereichs** im Fortbildungszentrum.
- 3. Facility management:** Zuständigkeit für die drei Liegenschaften Akademiegebäude, Seminargebäude und Gästehaus.

4. Doku-Center: hier werden Seminarunterlagen inkl. CD-ROMs sowohl für die Akademie als auch für die Carl-Oelemann-Schule angefertigt. Dies erfolgt teilweise unter Einbindung eines externen Dienstleisters. Darüber hinaus werden Funktionen eines letter-shops abgebildet. Dieser Bereich wird derzeit noch von den Technischen Diensten betreut, gehört jedoch der Funktion nach zu den Zentralen Services. Für 2009 ist hier eine Neuorganisation angedacht.

5. Homepagebeauftragter für Akademie und FBZ: Auch hier ist für 2009 eine Neuorganisation angedacht.

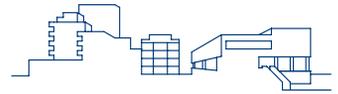
Im Jahr 2008 wurden insgesamt 37.035 Teilnehmertage (-11,9%) im Fortbildungszentrum verzeichnet. Hiervon entfielen 17.880 (+1,9%) auf die Carl-Oelemann-Schule, 12.682 auf die Akademie (+2,3%) und (-41,3%) auf Drittveranstalter inkl. Delegiertenversammlung (DV) u.Ä.

Im FBZ ist mittlerweile ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) implementiert. Zum Ausdruck kommt dies in der **hohen Servicequalität**, die von unseren Kunden sehr geschätzt wird und **das Alleinstellungsmerkmal** des Fortbildungszentrums ist.

Im Jahr 2009 wird sich das Fortbildungszentrum als **leistungsfähiges und serviceorientiertes Fortbildungszentrum, in dem Gäste sich gerne aufhalten**, weiterentwickeln. Für alle Beteiligten ist dies eine spannende Aufgabe, die mit viel Engagement angegangen wird.

Sigrid Blehle
 Managerin des
 Fortbildungszentrums

Technische Dienste Fortbildungszentrum



Die Abteilung Technische Dienste (TD FBZ) stellt das zentrale Bindeglied zwischen den Institutionen Akademie, Carl-Oelemann-Schule (COS) und Drittkundenveranstaltungen im Fortbildungszentrum (FBZ) dar. Neben der Zuständigkeit für das Facility Management (FM) für die Gebäudekomplexe in Bad Nauheim, liegt der Aufgabenschwerpunkt auf dem Veranstaltungsmanagement, welches die Vorbereitung der Veranstaltungen einschließlich aller benötigten Medien- und PC-Technik sowie die technische Veranstaltungsbetreuung beinhaltet. Hinzu kommt die Organisation der Telefonzentrale und des Empfangsbereichs im FBZ.

Facility Management: Eines der zentralen Themen stellte im vergangenen Jahr die umfangreiche Verfolgung der Mängelbeseitigung nach Fertigstellung des Gästehauses dar. Die im Jahr 2007 begonnene Erfassung der Kerndaten der Liegenschaft Bad Nauheim zur Überführung in eine FM-Software wurde im Jahr 2008 kontinuierlich fortgeführt.

Veranstaltungsmanagement: Wie in den vergangenen Jahren wurden auch im letzten Jahr mehrere hundert Veranstaltungen der Akademie, COS sowie von externen Kunden hinsichtlich des Aufbaus und des technischen Ablaufs geplant und betreut. Über vierzig Veranstaltungswochenenden, sowie teilweise Sonn- und Feiertage mussten durch die Mitarbeiter der Abteilung neben der regulären Wochenarbeitszeit abgedeckt werden. Im Weiteren wurde mit der Entwicklung eines „Service-Portals“ für Referenten/innen begonnen. Hierdurch wird die Möglichkeit geschaffen, auf komfortable Weise die Vorträge für die Veranstaltungen per Internet-Upload vor Beginn der Veranstaltung zur Verfügung zu stellen. Die Entwicklung des Portals wird in Kürze abgeschlossen sein und dieses online gestellt werden.

Medientechnik: Im medientechnischen Bereich zeichnet sich in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung ab, die sich fast mit der Entwicklung im Bereich der Computertechnik vergleichen lässt. Aus diesem Grund wurde u.a. im Jahr 2008 die Zusammenarbeit mit der EDV-Abteilung weiter intensiviert. Dies hat zur Folge, dass beide Abteilungen immer enger miteinander verzahnt werden. Nur durch die Entwicklung gemeinsamer, fachübergreifender Konzeptionen wird es möglich sein, den zukünftigen Ansprüchen und Entwicklungen in diesem Bereich gerecht werden zu können und somit den neuesten technischen Stand der Veranstaltungsräume im FBZ gewährleisten zu können.

Service und Dienstleistungen: Der im Jahr 2007 begonnene Aufbau des zentralen Dokucenters für das FBZ wurde im vergangenen Jahr weiterhin ausgebaut. Die COS wurde mit ihren Druckaufträgen in das Dokucenter integriert. Im Wei-

teren wurde die gemeinsame Poststelle ausgebaut. Durch die Einführung einer neuen Ablauforganisation sollen im Jahr 2009 in diesem Bereich konkrete Maßnahmen zur weiteren Kosteneinsparung in Angriff genommen werden. Das elektronische Fragebogenauswertungsverfahren, mit dem die COS die Teilnehmer an der Überbetrieblichen Ausbildung evaluiert, wurde in Teilbereichen durch die Abteilung TD FBZ unterstützt und betreut. Aufbauend auf diesen Erfahrungen wurde für die Akademie ein elektronisch lesbarer Fragebogen zur Evaluierung der Veranstaltungsteilnehmer entwickelt, welcher sich seit Beginn dieses Jahres bei den Veranstaltungen der Akademie in der Testphase befindet.

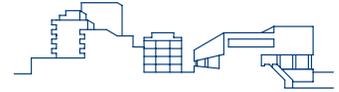
Auch in diesem Jahr wird es der intensiven Zusammenarbeit mit verschiedenen Abteilungen, insbesondere der EDV-Abteilung, bedürfen, um die vor uns liegenden Aufgaben zu bewältigen und durch die weitere, effektivere Gestaltung von Prozessen eine Verbesserung der Abläufe zu erreichen, was im Idealfall eine Kostenreduktion zur Folge hätte.

Wolfgang Römer, M.A.
Leiter Technische Dienste



Fortbildungszentrum der Landesärztekammer Hessen
Carl-Oelemann-Weg 5-7 | 61231 Bad Nauheim
Fon: 06032 782-0 | Fax: 06032 782-228
E-Mail: info@fbz-hessen.de

Akademie für Ärztliche Fortbildung und Weiterbildung



Im Jahr 2008 hat die Geschäftsführung der Akademie in Zusammenarbeit mit dem Vorstand Visionen und Ziele auf Basis der 2007 erarbeiteten Konzeption „Perspektive der Akademie“ als Planungsgrundlage für die nächsten Jahre erarbeitet. Hierin wurden unter Berücksichtigung der eigenen Kernkompetenzen strategische Überlegungen für die Zukunft entwickelt. Das **Alleinstellungsmerkmal der Akademie, industrieunabhängig und produktneutral Veranstaltungen auf qualitativ hohem Niveau mit möglichst interdisziplinärer Ausrichtung zu entwickeln und zu organisieren**, soll weiterhin konsequent umgesetzt und weiterentwickelt werden.

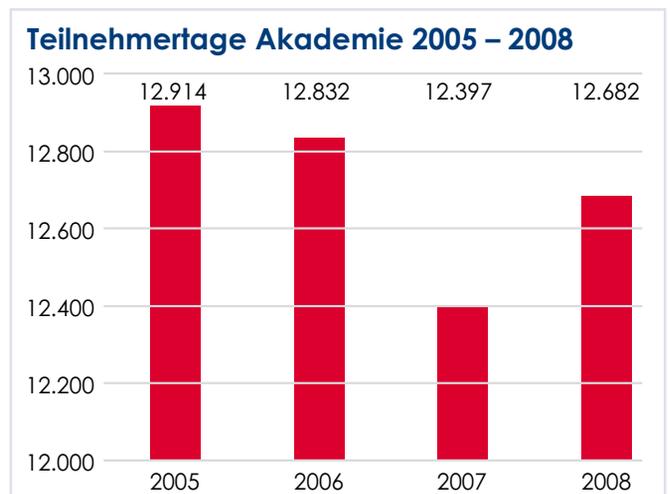
Nach Abstimmung in den entsprechenden Gremien wurden bereits die ersten Maßnahmen umgesetzt. Dazu gehörten die Änderungen der Satzung der Akademie. Hieraus resultierend können künftig **Medizinstudenten/-innen kostenfrei Mitglied der Akademie** werden. Einige Studenten/-innen haben sich bereits dieser Möglichkeit bedient. Sehr positiv verlief ein Gespräch mit den Dekanen der hessischen Fakultäten Frankfurt, Gießen und Marburg. Hierbei wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass es vor allem für klinische Semester interessant sein könnte, als Mitglieder ausgewählte Akademieveranstaltungen kostenfrei besuchen zu können. Zukünftig soll das Programm der Akademie auch in den medizinischen Fakultäten veröffentlicht werden. Außerdem wurden die bisherigen Sektionsvorstände durch einen Sachverständigenrat ersetzt. Dieser hat die satzungsgemäße Aufgabe, den Vorstand fachlich zu beraten und zu unterstützen. Die erste Sitzung des kompletten Sachverständigenrats hat am 18.06.2008 stattgefunden. Das Resultat war neben einer intensiveren Vernetzung aller Beteiligten, dass zukünftig vier Kongresse mit interdisziplinären Themen in der Akademie stattfinden werden. Besonders erwähnenswert ist die Innovationskraft der Akademie. So wurden 2008 **34,7% aller Veranstaltungen** (gemessen an den geplanten Unterrichtseinheiten) **in den Jahren 2007 und 2008 neu entwickelt**. Positiv wurde die Tatsache gewertet, dass die Veranstaltungen der einzelnen Fachbereiche (früher: Sektionsveranstaltungen) von Akademiemitgliedern wieder beitragsfrei besucht werden können.

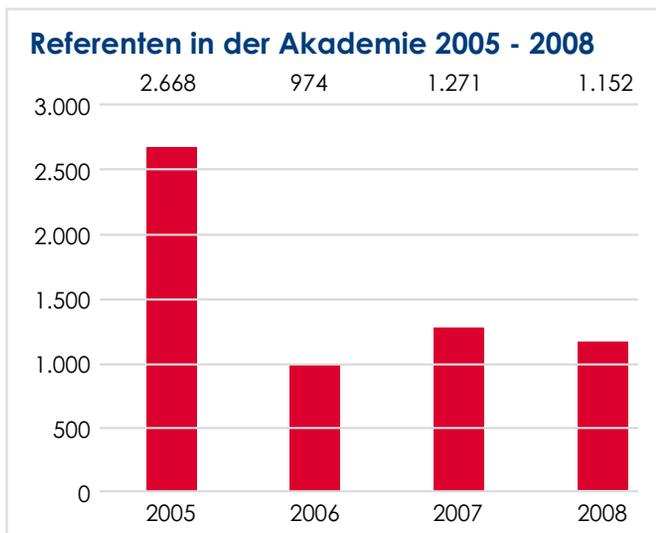
Die **Repetitorien** in den Hauptfächern „**Innere Medizin**“ und „**Allgemeinmedizin**“ wurden sehr gut besucht. Hohe Teilnehmerzahlen konnten bei der **Zusatz-Weiterbildung „Akupunktur“** verzeichnet werden, die 2008 zum ersten Mal in Zusammenarbeit mit der Deutschen Ärztegesellschaft für Akupunktur (DÄGfA) angeboten wurde. Auch zum ersten Mal hat in Kooperation mit dem Zentrum für Notfallmedizin des Universitätsklinikums Gießen/Marburg der Marburger-Kompaktkurs „**Zusatzbezeichnung Notfall-**

medizin“ stattgefunden. Gemeinsam mit der Psychologischen Psychotherapeutenkammer wurde das Curriculum „Begutachtung psychoreaktiver Traumafolgen“ und eine neu entwickelte, strukturierte, modulare Fortbildung zum Thema „**Gesundheit und kulturelle Vielfalt**“ angeboten. Eine weitere Kooperation wird mit der Akademie für ärztliche Fortbildung in Rheinland-Pfalz im Bereich des Curriculums „Suchtmedizinische Grundversorgung“ und des Kurses „Qualitätsbeauftragter Arzt Hämotherapie“ gepflegt. 2008 hat zum ersten Mal eine **only-member-Veranstaltung** exklusiv für Akademiemitglieder stattgefunden. Diese werden auch zukünftig regelmäßig angeboten werden. Für 2009 sind zum ersten Mal **hessenweit** Kursveranstaltungen geplant, wie z.B. der erste Basiskurs „Palliativmedizin“ in Wetzlar und ein „Moderatorentaining“ in Fulda. Ein weiteres Projekt wurde im November fristgerecht abgeschlossen: der Kurs G20-Gehörvorsorge im **blended-learning Konzept** (Kombination aus e-learning und Präsenzlernen). Die hier gewonnenen Erkenntnisse werden in weitere blended-learning Konzeptionen einfließen. In Arbeit ist eine Neuauflage des Kurses G20-Gehörvorsorge, ein Kurs im Bereich des Strahlenschutzes und ein von der BÄK empfohlener Kurs „Tabakentwöhnung“.

Am 09.04.2008 hat die **4. Fachtagung „Palliative Versorgung“** mit mehr als 200 Teilnehmern/-innen stattgefunden. Von dieser Fachtagung sind erhebliche Impulse für die palliative Versorgung in Hessen ausgegangen. Diese Veranstaltung wurde **großzügig von der Pitzer-Stiftung** unterstützt.

Zeitraum	2005	2006	2007	2008
Zahl der Veranstaltungen	179	163	165	185
Teilnehmertage	12.914	12.832	12.397	12.682
Unterrichtseinheiten			2.752	2.989
Referenten	2.668	974	1.271	1.152





Das **freiwillige Fortbildungszertifikat** wurde nach wie vor nachgefragt. Zukünftig soll der qualitative Unterschied dieses Zertifikats gegenüber dem reinen Nachweis der Anwesenheitspflicht bei Fortbildungsveranstaltungen dargestellt werden.

Im Jahr 2008 wurde, wie im gesamten Fortbildungszentrum, auch in der Akademie der **kontinuierliche Verbesserungsprozess** gelebt. Dies führte z.B. zu einem höheren Kostenbewusstsein der Mitarbeiterinnen. Verbunden mit steigenden Umsätzen und einer höheren Qualität der Fortbildungsveranstaltungen resultierte daraus ein deutlich verbessertes Ergebnis der Akademie. Auch wurde eine zunehmende Vereinfachung bei der Abrechnung der Referentenhonore umgesetzt, was durch die Entwicklung eines entsprechenden Programms durch die EDV-Abteilung unterstützt wurde.

Nach wie vor war der Einsatz der **Veranstaltungssoftware** nicht reibungslos. Er führte zu weiterhin vermehrtem Arbeitsaufwand bei den Mitarbeiterinnen der Akademie. Die Software wurde im Laufe des Jahres kontinuierlich Schritt für Schritt an die Bedürfnisse der Akademie angepasst und die Funktionalität verbessert. Ende 2008 war dies noch nicht abgeschlossen und wird 2009 fortgeführt.

Die im Vorjahr überarbeitete **Evaluation** liegt nun in maschinenlesbarer Form vor, so dass zukünftig die Ergebnisse zeitnah zur Veranstaltung vorliegen und auf Veränderungen in der Qualität und Anregungen der Teilnehmer/-innen entsprechend reagiert werden kann. 2008 haben **neue Medien** zunehmend Einzug in das Tagesgeschäft der Akademie gehalten. So wurde die erste Veranstaltung als „**blended learning**“-Konzept (= Kombination aus e-learning und Präsenzlernen) erfolgreich umgesetzt.

Darüber hinaus baut die Akademie einen **e-mail-Verteiler**

aller an den Informationen aus der Akademie Interessierter auf. Außerdem ist ein **Online-Portal**, das die Möglichkeiten bieten soll, sich über Akademieveranstaltungen zu informieren und sich hierzu anzumelden, in Vorbereitung.

Im Berichtszeitraum entstanden in Zusammenarbeit mit der Hochschule Heilbronn, Fachbereich Soziologie Fachbereich Wirtschaft 2, Studiengang Tourismusbetriebswirtschaft zwei Diplomarbeiten. Sie wurden über die **Erfolgskontrolle von Veranstaltungen – die Praktikabilität der ROI-Methode nach Jack Phillips für Fortbildungsveranstaltungen der Akademie** verfasst.

Um die Präsenz der Akademie im Fortbildungsmarkt auszubauen, wurde ein Konzept für das **Marketing der Akademie** entwickelt. So wird zukünftig der Fortbildungskalender zusätzlich in Papierform herausgegeben. Es hat sich gezeigt, dass Interessenten für Akademieveranstaltungen über verschiedene Medien (Homepage, Hessisches Ärzteblatt, Veranstaltungskalender, Mailings) angesprochen werden müssen.

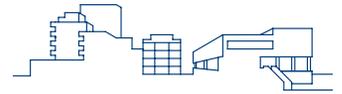
*Wer aufhört besser zu werden,
hört auf, gut zu sein.*

Prof. Dr. med. Ernst-Gerhard Loch
Vorsitzender

Sigrid Blehle
Geschäftsführerin



Akademie für Ärztliche Fortbildung und Weiterbildung
der Landesärztekammer Hessen
Carl-Oelemann-Weg 7 | 61231 Bad Nauheim
Tel.: 06032 782-0 | Fax: 06032 782-250
E-Mail: akademie@laekh.de



Ziele und Aufgaben

Die Carl-Oelemann-Schule ergänzt und unterstützt die betriebliche Berufsausbildung von Medizinischen Fachangestellten durch überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen. Darüber hinaus bietet die Schule satzungsgemäß Fort- und Weiterbildung für Medizinische Fachangestellte, Arzthelfer/innen und Angehörige anderer nichtärztlicher medizinischer Fachberufe an.

Im Auftrag des Präsidiums der Landesärztekammer Hessen wirkt die Carl-Oelemann-Schule auch bei der zentralen Durchführung des praktischen Teils der Abschlussprüfung zur Medizinischen Fachangestellten mit.

Das neue Konzept in der Überbetrieblichen Ausbildung hat sich im Jahr 2008 erfolgreich etabliert.

Am 19. Januar 2008 wurde das Gästehaus der Carl-Oelemann-Schule (ehemaliges Internatsgebäude) eingeweiht. Wie das ursprüngliche Gebäude ist auch der Neuaufbau mit Doppelzimmern mit Dusche und WC ausgestattet. Der Freizeitbereich wurde gemäß den Anforderungen der Gutachter zur Fördermittelbewilligung geplant und ausgestat-

tet. Die Einrichtung von Gebäude und Verpflegungsbereich „Casino“ entspricht einem gehobenen Jugendherbergsstandard. Das neue Gebäude bietet nun auch wieder den Teilnehmern/innen der Fort- und Weiterbildung der Carl-Oelemann-Schule die Möglichkeit, veranstaltungsnah zu übernachten.

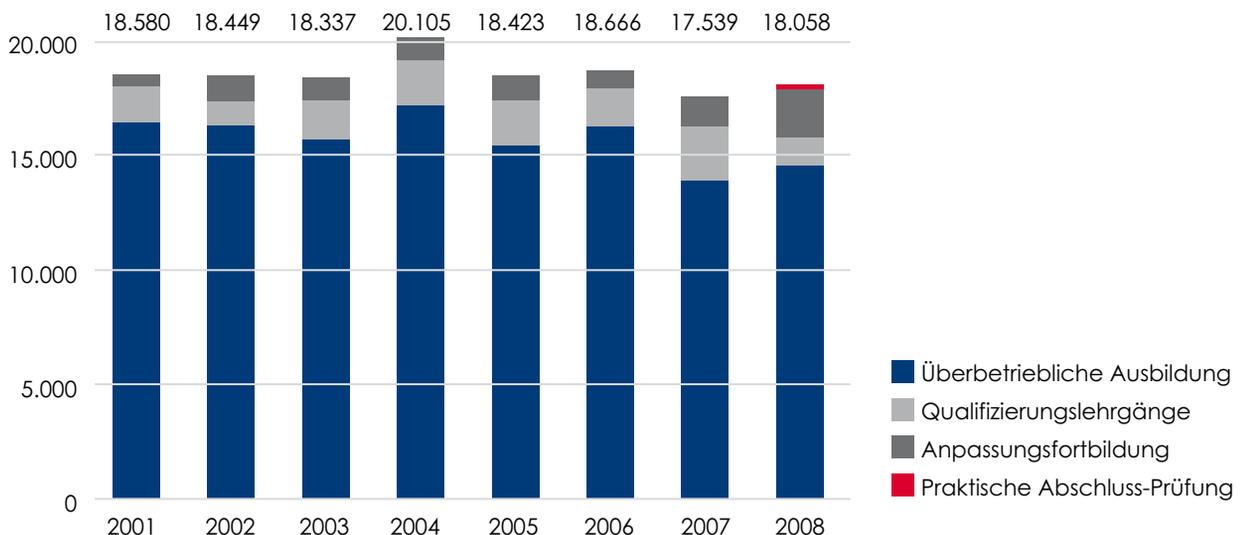
Tätigkeiten und Zahlen 2008 Überbetriebliche Ausbildung

Insgesamt 2.768 Teilnehmer/innen nahmen an der Überbetrieblichen Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten teil. Bei den Tiermedizinischen Fachangestellten wurden 143 Teilnehmer/innen gezählt. Erfreulicherweise konnte eine leichte Zunahme im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden.

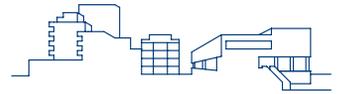
Für die Überbetriebliche Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten und Tiermedizinischen Fachangestellten wurden 11.617 Internatstage gezählt.

Teilnehmertage im Fortbildungszentrum

Jahr	MFA	Umschüler*	TMFA	Summe je Jahr
2003	2.990	17	107	3.114
2004	3.281	14	126	3.421
2005	2.954	18	121	3.093
2006	3.154		99	3.253
2007	2.694		83	2.777
2008	2.768		143	2.911



Carl-Oelemann-Schule



Praktische Abschlussprüfung

Die praktische Abschlussprüfung der 21 Teilnehmer/innen der Winterprüfung wurde an 3 Tagen durchgeführt. Die Sommerprüfung absolvierten 157 Teilnehmer/innen.

Prüfungsvorbereitungskurse

Die Carl-Oelemann-Schule bietet Auszubildenden Kurse zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung an. Dieses Angebot wurde von 451 Teilnehmer/innen wahrgenommen, im Vergleich waren es im Jahr 2007 334 Teilnehmer/innen. Der im Jahr 2008 neu eingeführte Prüfungsvorbereitungskurs „Abschlussprüfung praktischer Teil“ wurde von insgesamt 44 der 178 Auszubildenden, die 2008 an der Abschlussprüfung teilgenommen haben, belegt.

Qualifizierungs- und Anpassungsfortbildungen

Das Jahr 2008 war von Veränderungen und Erweiterungen des Fortbildungsangebotes der Carl-Oelemann-Schule geprägt. Mit Veröffentlichung des Fortbildungsprogramms 2008 wurde erstmals das neue Baustein-/Modulkonzept angeboten. Ziel des Konzeptes ist es, durch „bedarfsorientierte Bausteine (= Veranstaltungen)“ mehr Flexibilität bei der Fortbildungsplanung zu ermöglichen. Die Auswahl der „Bausteine“ des neuen Bildungsangebotes richtet sich nach individuellen Interessen, Qualifizierungszielen und praxisbezogenen Anforderungen der Teilnehmer.

Im Jahr 2008 bot die Carl-Oelemann-Schule neben 1-2tägigen Anpassungsfortbildungen insgesamt 12 Qualifizierungslehrgänge auf curricularer Grundlage an, darunter alle fünf neuen von der Bundesärztekammer im Jahr 2007 entwickelten Curricula für Arzthelfer/innen und Medizinische Fachangestellte: Ernährungsmedizin, Patientenbegleitung und Koordination, Ambulante Versorgung älterer Menschen, Prävention im Kindes- und Jugendalter, Prävention bei Jugendlichen und Erwachsenen.

Die Qualifizierungslehrgänge werden überwiegend im Baustein-/Modulkonzept angeboten, womit sich die Verschiebung in der Statistik zwischen den Gesamtteilnehmertagen der Anpassungsfortbildung und den Qualifizierungslehrgängen erklärt.

Gesamtteilnehmertage 2001 - 2008

Insgesamt konnte eine Zunahme der Gesamtteilnehmertage von 519 im Vergleich zum Jahr 2007 verzeichnet werden.

Gremien der Carl-Oelemann-Schule

Mit dem Ende der Legislaturperiode der Delegiertenversammlung wurde auch der Vorstand für die Carl-Oelemann-Schule neu berufen. Die Berufung erfolgte für die Legislaturperiode vom 01.09.2008 bis 31.08.2013. Herr Erich

Lickroth löste Herrn Dr. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach in seinem Amt als Vorsitzender des Vorstandes der Carl-Oelemann-Schule ab. Den stellvertretenden Vorsitz im Vorstand übernahm Frau Professor Alexandra Henneberg. Der Vorstand tagte 2008 an 3 Terminen.

Der Ausschuss Überbetriebliche Ausbildung kam an 2 Sitzungsterminen zusammen, um über Belange der Überbetrieblichen Ausbildung zu entscheiden.

Ausblick auf das Jahr 2009

Nach Einführung der Zentralisierung der Abschlussprüfung praktischer Teil im Jahr 2008 wird 2009 erstmals ein gesamter Abschlussjahrgang (ca. 860 Prüflinge) in den Räumen der Carl-Oelemann-Schule geprüft. Der Prüfungszeitraum erstreckt sich bis in die erste Sommerferienwoche, so dass sich die Zahl der Auslastungswochen der Schule erhöht.

Für den neu konzeptionierten Bereich „Fortbildung“ ist eine Reorganisation der Verwaltungsabläufe vorgesehen, damit die Bemühungen zur Steigerung der Teilnehmerzahlen auch künftig gewährleistet werden können.

Um die Serviceleistungen für die Ärzte/Ärztinnen und ihre Mitarbeiter/innen zu verbessern, sollen im Jahr 2009 einzelne, ausgewählte Fortbildungsveranstaltungen auch dezentral angeboten werden.

Silvia Happel
Leiterin der Carl-Oelemann-Schule



Carl-Oelemann-Schule der Landesärztekammer Hessen
Carl-Oelemann-Weg 5 | 61231 Bad Nauheim
Fon: 06032 782-0 | Fax: 06032 782-180
E-Mail: verwaltung.cos@laekh.de

Anerkennungsstelle



An den großen Zielen der Landesärztekammer Hessen, Kompetenzerhalt der hessischen Ärzte und Ärztinnen und Patientenschutz, wirkt die Anerkennungsstelle in erheblichem Maße mit. Das Führungsziel der Anerkennungsstelle, nämlich die Gewährleistung und Umsetzung der in §95d SGB V sowie der Vereinbarung des Gemeinsamen Bundesausschusses eingeforderten Nachweispflicht der kontinuierlichen fachärztlichen Fortbildung, wird durch drei Schritte erreicht:

1. Die Hauptaufgaben der Anerkennungsstelle sind klar definiert:

- Bewertung und Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen
- Entwicklung von Leitlinien und Bewertungskriterien
- Übertragung der erworbenen Fortbildungspunkte in die Arzt-Punktekonten
- Verwaltung und Pflege der Punktekonten
- Service für die Mitglieder

2. Prozess- und Schnittstellenmanagement:

Um o.g. Aufgaben zu bewältigen, sind im Jahr 2007 für alle Hauptaufgaben stabile Prozesse beschrieben und Zuständigkeiten geregelt worden. Die Schnittstellen zu den anderen Abteilungen des Hauses, insbesondere zu der EDV, der Rechtsabteilung und der Akademie sind klar definiert. Die wichtigste externe Schnittstelle besteht zur Kassenärztlichen Vereinigung Hessen.

3. Zukunftsplanung:

Bezüglich des Kernprozesses „Bewertung und Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen“ konnten in 2008 anhaltend hohe Antragszahlen verzeichnet werden. Insbesondere durch die Zunahme von komplexen Anträgen, z.B. werden bei den Klinikveranstaltungen pro Fortbildungsreihe bis zu 50 Unterveranstaltungen im Jahr erfasst, hat die Gesamtzahl der Anträge gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen: bearbeitet wurden 15.481 Anerkennungsanträge in diesem Jahr.

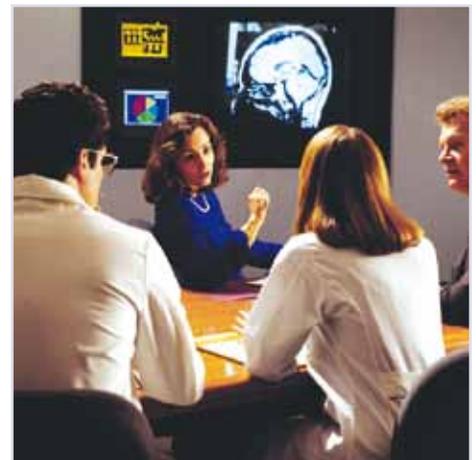
22 Anträge auf Anerkennung einer Fortbildungsmaßnahme wurden abgelehnt, hauptsächlich weil die Produktneutralität und wirtschaftliche Unabhängigkeit nicht gewährleistet war. Die geringe Zahl der Ablehnungen ist der intensiven Beratungstätigkeit der Mitarbeiterinnen im Vorfeld der Antragstellung zu verdanken.

Als wesentliche Errungenschaft ist der Konsens mit der Kassenärztlichen Vereinigung anzusehen, zukünftig die QZ (Qualitätszirkel) mit in das Anerkennungsverfahren einzubeziehen.

Hinsichtlich des zweiten Kernprozesses, der Übertragung der erworbenen Fortbildungspunkte in die Arzt-Punktekonten, hat die für die meisten Vertragsärzte anstehende Nachweisfrist zum 30.06.2009 zu Massenzusendungen an die Anerkennungsstelle geführt. Alleine in den letzten drei Monaten des Jahres haben mehr als 1.000 Ärzte und Ärztinnen ihre Teilnahmebescheinigungen geschickt. Durchschnittlich werden pro Monat die Unterlagen von 700 bis 800 Ärzten und Ärztinnen ausgewertet und die Punkte in die Punktekonten übertragen, so dass zum Jahresende bei ca. 5.000 Ärzten und Ärztinnen die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Nachweis gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung gegeben waren. Bis Ende 2008 wurden 1.500 Zertifikate gem. §95d SGB V ausgestellt.

Die Anerkennungsstelle hat im Hinblick auf den Stichtag 30.06.2009 auch unter hohem Druck erfolgreich und zuverlässig ihre Aufgaben erfüllt. Hierfür sei insbesondere den Mitarbeiterinnen Frau Glaum, Frau Jost, Frau Maxeiner, Frau Elzenheimer, Frau Volz, Frau Kokka, Frau Ahlborn und Frau Dilleuth gedankt.

Dr. med. Susan Trittmacher
Leiterin der Anerkennungsstelle





Abteilung Ausbildungswesen: Medizinische Fachangestellte und Arzthelfer/innen

Aufgaben

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist die Abteilung Ausbildungswesen: Medizinische Fachangestellte und Arzthelfer/innen die zuständige Stelle für die Berufsbildung der Medizinischen Fachangestellten/Arzthelfer/innen (= Berufsausbildung, berufliche Fortbildung, berufliche Umschulung), die die ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung überwacht und das gesamte Prüfungswesen alleinverantwortlich organisiert.

Unser Service

- Verschicken von Berufsausbildungsvertragsformularen, schriftlichen Informationen und Literaturhinweisen, Arbeitsverträgen
- telefonische Beratung über das Ausbildungsverhältnis, die Zwischen- und Abschlussprüfung
- Nennung und ggf. Einschaltung des Ausbildungsberaters (nimmt vor Ort die Beratung der Auszubildenden und Auszubildenden vor)
- Prüfung des Berufsausbildungsvertrages
- Eignungsfeststellung der/des Auszubildenden und der Ausbildungsstätte
- Veröffentlichungen im Hessischen Ärzteblatt und Internet

- Jobbörse – Angebot von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen und Stellengesuchen
- Ehrung langjährig tätiger Arzthelfer/innen und Veröffentlichung im Hessischen Ärzteblatt - in 2008 = 102 (112) Ehrungen

Zuständigkeit für das Prüfungswesen

- Prüfungstermine festlegen
- Prüfungsaufgaben erstellen
- Prüfungsausschüsse errichten und einberufen
- Zulassungsvoraussetzungen der Prüfungsteilnehmer/innen prüfen
- Prüfungen abnehmen
- Prüfungsergebnisse auswerten und bekannt geben
- Prüfungszeugnisse erstellen
- Prüfungszeugnisse im Rahmen einer Abschlussfeier im jeweiligen Bezirksärztekammer-Bereich überreichen

Ausbildungssituation

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Berufsausbildungsverträge ist um ca. 3% angestiegen. Es ist ein deutlicher Anstieg der Auszubildenden mit Abitur und Realschulabschluss festzustellen.

Ausbildungszahlen

Medizinische Fachangestellte/Arzthelfer/innen

Stichtag 31.12.2008	Neuverträge nur MFA	Gesamtzahl Auszubildende AH und MFA	Umschüler
Anzahl	1.024 (994)	2.872 (2.871)	9 (8)
Veränderung gegenüber Vorjahr	+ 3%	+ 5,9%	- 12,5%
davon männlich	8 (15)	31 (23)	–
Schulbildung der Auszubildenden	Abitur	Realschule	Hauptschule
Anzahl	100 (43)	687 (591)	228 (177)

Arzthelfer/innen

	Abschlussprüfung Winter 2008	Abschlussprüfung Sommer 2008	Zwischenprüfung 2008
Teilnehmer/innen	172 (203)	654 (766)	1 (785)
nicht bestanden	29 (30)	31 (42)	
vorzeitige Teilnahme	79 (100)	30 (32)	
bestanden mit der Note „sehr gut“	1 (2)	3 (1)	

Abteilung Ausbildungswesen: Medizinische Fachangestellte und Arzthelfer/innen



Medizinische Fachangestellte

	Abschlussprüfung Winter 2008	Abschlussprüfung Sommer 2008	Zwischenprüfung 2008
Teilnehmer/innen	21 (1)	157 (---)	803 (178)
nicht bestanden	1 (--)	6 (---)	
vorzeitige Teilnahme	21 (1)	5 (---)	
bestanden mit der Note „sehr gut“	---	---	

Arzthelfer/innen

Vorbereitungen für die Abschlussprüfung im Winter 2009	
zugelassene Teilnehmer/innen	179 (189)
vorzeitige Teilnahme	--- (100)

Medizinische Fachangestellte

Vorbereitungen für die Abschlussprüfung im Winter 2009	
zugelassene Teilnehmer/innen	110 (23)
vorzeitige Teilnahme	83 (23)
Anträge auf Verkürzung im Ausbildungsjahr 2008/2009	
gesamt	30 (50)
genehmigt	2 (46)

Werbung für den Beruf der/des Medizinischen Fachangestellten

Teilnahme an 11 (9) Ausbildungsmessen, u.a. Frankfurt, Wiesbaden und Darmstadt. Aufgrund der angespannten Haushaltslage haben wir uns auf besondere Standorte beschränkt.

„Pilotprojekt Gießen“

Die Übernahme des Aufgabengebietes Ausbildungswesen: Arzthelfer/innen und Medizinische Fachangestellte der Bezirksärztekammer Gießen nach Frankfurt verlief bisher erfolgreich und wird fortgeführt.

Neue Ausbildungsordnung

Die am 01.08.2006 in Kraft getretene Ausbildungsordnung für Medizinische Fachangestellte bedeutet einen erheblichen Arbeitsaufwand, da ab der Abschlussprüfung im Winter 2008 jeweils doppelte Abschlussprüfungen – für Arzthelfer/innen und Medizinische Fachangestellte – vorbereitet und erstellt werden müssen. Auch die Vorbereitung des praktischen Teils der Abschlussprüfung für die MFA, der umfangreicher und anspruchsvoller ist als bisher, bedeutet eine erhebliche Zunahme des Arbeitsaufwandes.

Hessischer Pakt für Ausbildung 2007 – 2009

Die Landesärztekammer Hessen beteiligt sich aktiv am Hessischen Pakt für Ausbildung 2007 – 2009, der die Schaffung neuer Ausbildungsplätze, Nachvermittlungsaktionen, verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen, wie z.B. Einstiegsqualifizierung (EQ) zum Inhalt hat. Bei den Nachvermittlungsaktionen für Jugendliche, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, stand für die Arbeitsagenturen eine Vertreterin der LÄKH vor Ort als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden 50 (46) EQ-Praktikantenverträge mit Jugendlichen abgeschlossen, von denen 12 (20) in ein Berufsausbildungsverhältnis übernommen wurden. Außerdem beteiligt sich die Landesärztekammer Hessen am Nationalen Ausbildungspakt 2007 – 2010.

Berufsbildungsausschuss

Der nach dem Berufsbildungsgesetz einzurichtende Berufsbildungsausschuss hat 2 x getagt und sich hauptsächlich mit der Umsetzung der neuen Ausbildungsordnung, der Ausbildungssituation, sowie den Maßnahmen zur Förderung von Ausbildungsplätzen und Fortbildung beschäftigt.



Abteilung Ausbildungswesen: Medizinische Fachangestellte und Arzthelfer/innen

Neu konzipierter Berufsausbildungsvertrag

Weil sich die Rahmenbedingungen in den Praxen geändert haben, hat das Präsidium einem neuen Ausbildungsvertragsmuster zugestimmt. Das neue Vertragsmuster enthält nicht wie bisher die Vorgabe der Anwendung von Tarifverträgen, sondern gibt beiden Vertragspartnern die Möglichkeit, die Vertragsbedingung „Anwendung von Tarifverträgen“ im Einzelfall zu bestimmen. Dies hatte der Berufsbildungsausschuss gegen den Widerstand der Arbeitnehmer-Vertreter beschlossen.

Um den Vertragspartnern Informationen zu den gesetzlichen Mindestbestimmungen im Vergleich zu den tarifvertraglichen Bestimmungen zu geben, wurde von der Abteilung eine ausführliche „Anleitung zum Ausfüllen des Berufsausbildungsvertrages“ erstellt.

Intelligenter Berufsausbildungsvertrag

Seit dem 15. November 2007 besteht für jeden Auszubildenden die Möglichkeit, den Berufsausbildungsvertrag am PC selbstständig auszufüllen. Das elektronische Formular ist so programmiert, dass der Online-Nutzer beim Ausfüllen Unterstützung erhält. Außerdem sind – thematisch geordnet – Informationen auf dem Musterformular abrufbar. Alle Vertragsdaten werden in einem 2-D-Barcode hinterlegt und können von der Fachabteilung in der Landesärztekammer eingelesen werden. Dies bedeutet eine wesentliche Arbeitserleichterung für die Nutzer und die Sachbearbeiter in der Kammer.

Der „intelligente“ Berufsausbildungsvertrag bietet zahlreiche weitere Vorteile. Da das elektronische Musterformular eine vollständige und korrekte Vertragserstellung gewährleistet, entfällt das mit zusätzlichen Kosten und Arbeit verbundene Nacherfassen von Daten. Die elektronische Datenerfassung ermöglicht eine schnelle Bearbeitung und vermeidet Übertragungsfehler. Die Daten werden in der Landesärztekammer erfasst. Automatisch stehen die Ausbildungsdaten aber auch den Bezirksärztekammern zur Verfügung. Hier waren umfangreiche Vor- und Durchführungsarbeiten erforderlich.

Roswitha Hoerschelmann
Assessorin
Abteilungsleiterin



Ärztliche Weiterbildung



Die Weiterbildungsabteilung mit insgesamt **19** Mitarbeitern, davon fünf in Teilzeitbeschäftigung, hat in Weiterbildungsangelegenheiten zu beraten, Anträge auf Zulassung zur Prüfung zu bearbeiten, Prüfungen zu organisieren und auch dem Präsidium zuzuarbeiten. Die Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen vom 01.11.2005 sieht **51** Facharztbezeichnungen, **10** Schwerpunkte und **45** Zusatz-Weiterbildungen vor. Die Kammer führte im Jahr 2008 insgesamt **1.070** Prüfungen mit einer Durchfallquote von 6,4 % durch. Die Durchfallquote für Prüfungen nach der Weiterbildungsordnung lag bei 5,8%. Im Jahr 2008 wurden **28** Prüfungen zum Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes hinsichtlich der Erteilung der Approbation als Arzt gemäß § 3 Abs. 2 der Bundesärzteordnung durchgeführt, bei denen 9 Kandidaten (32%) keinen gleichwertigen Kenntnisstand zeigten. Seit Einführung der Gleichwertigkeitsprüfung im Jahr 2003 haben damit insgesamt 200 Ärztinnen und Ärzte, die ihr Medizinstudium nicht in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union absolviert haben, in Hessen an dieser Prüfung teilgenommen. Die rückläufige Zahl beruht darauf, dass Ärztinnen und Ärzten aus den 27 anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie den EWR-Staaten keine Gleichwertigkeitsprüfung absolvieren müssen.

Für die in der Weiterbildungsordnung vom 01.11.2005 neu eingeführten Bezeichnungen gelten **verlängerte** Übergangsbestimmungen **noch bis 31.10.2010**. Nach diesen Übergangsbestimmungen kann die Zulassung zur Prüfung in folgenden **Schwerpunkten** beantragt werden: Gynäkologische Onkologie, Kinder-Hämatologie und -Onkologie, Neuropädiatrie und Forensische Psychiatrie. Folgende Zusatzbezeichnungen können noch bis 31.10.2010 im Rahmen der Übergangsbestimmungen beantragt werden: Ärztliches Qualitätsmanagement, Akupunktur, Andrologie, Dermatohistologie, Diabetologie, Hämostaseologie, Infektiologie, Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie, Kinder-Gastroenterologie, Kinder-Nephrologie, Kinder-Orthopädie, Kinder-Pneumologie, Kinder-Rheumatologie, Magnetresonanztomographie – fachgebunden -, Medikamentöse Tumortherapie, Notfallmedizin, Palliativmedizin, Proktologie, Röntgendiagnostik – fachgebunden -, Schlafmedizin, Sozialmedizin.

Von 6.112 Kammer-Mitgliedern, die im Besitz des alten Fachkunde-Nachweises „Rettungsdienst“ sind, haben erst 3.637 die Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ erhalten, obwohl nach § 3 der Verordnung über die notärztliche Versorgung im Rettungsdienst seit 01.11.2008 nur noch die neue Bezeichnung zur Teilnahme an der notärztlichen Versorgung berechtigt. Noch bis 31.10.2010 kann von diesem Personenkreis jedoch aufgrund der Übergangsbestimmung die

Zusatz-Weiterbildung „Notfallmedizin“ auf der Homepage der Landesärztekammer beantragt werden. Die Qualifikation „Leitender Notarzt“ wurde in 74 Fällen ausgesprochen bzw. verlängert. Die Anerkennung als „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“ wurde in 4 Fällen ausgesprochen.

Die Fachkunde im „Strahlenschutz“ wurde **302** Kolleginnen/Kollegen bescheinigt. Nach der Röntgenverordnung wurden **21** Bescheinigungen aufgrund § 45 Abs. 2 (Übergangsbestimmungen) und **271** Bescheinigungen gemäß Regelbestimmungen erteilt. Nach der Strahlenschutzverordnung erhielten **10** Kolleginnen/Kollegen eine Fachkunde-Bescheinigung. Häufiger Beratungsbedarf ergab sich wegen der Regelung in der Röntgenverordnung, dass die Fachkunde im Strahlenschutz mindestens alle fünf Jahre durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle (Regierungspräsidium Kassel) anerkannten Kurs oder anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahmen aktualisiert werden muss. Die Teilnahme-Bescheinigung nur auf konkrete Anfrage vorzulegen und sollte **nicht** routinemäßig an die Landesärztekammer übersandt werden.

Das Präsidium bedient sich zu seiner Beratung einer Anzahl von ca. 500 Gutachtern im Weiterbildungswesen, die der Geschäftsführung mit ihrem spezifischen Fachwissen und ihrer Erfahrung beratend zur Seite stehen. Im Jahr 2008 wurden nach Prüfung der persönlichen und fachlichen Eignung **499** Ermächtigungen an leitende Ärztinnen und Ärzten allein oder gemeinsam ausgesprochen. Die erneut überdurchschnittliche Zahl von erteilten Weiterbildungsermächtigungen beruht auf der Überprüfung bestehender Ermächtigungen und erstmaliger Erteilung neuer Ermächtigungen nach der neuen Weiterbildungsordnung.

Dr. med. Viktor Karnosky
Abteilungsleiter



Das Tagesgeschäft ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl unterschiedlichster Anfragen von Kolleginnen und Kollegen sowie Patientinnen und Patienten. Die Anfragen zu medizinischen und/oder gesundheitspolitischen Sach-themen und Fragen nach Behandlungsmöglichkeiten/-einrichtungen nehmen stetig zu. Die Beratung unserer Mitglieder hat gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen. Nach wie vor ist das kollegiale Miteinander von Ärzten zunehmend gestört und führte deshalb zu zahlreichen Schlichtungsgesprächen. Schlichtungen wurden auch bei Dissonanzen zwischen auszubildenden Arzthelfern/innen bzw. Medizinischen Fachangestellten und Arbeitgebern durch die Ausbildungsberater geführt. Eine ansteigende Tendenz ist bei den Patientenbeschwerden zu beobachten, die in Gesprächen, Telefonaten und schriftlichen Stellungnahmen bearbeitet wurden. Einige Fälle wurden an die Rechtsabteilung, den Gebührenordnungsausschuss bzw. die Gutachter- und Schlichtungsstelle abgegeben. In berufspolitischen und juristischen Fragen erfolgt eine enge Abstimmung mit den Gremien der Landesärztekammer sowie eine gute Zusammenarbeit mit den Körperschaften der Öffentlichen Gesundheitspflege, z. B. bei Fragen der Hygiene und der Pandemievorsorge. Die Servicezeiten und Sprechstunden der Vorsitzenden wurden in großem Umfang genutzt, wobei zu bemerken ist, dass sich die Struktur der Landesärztekammer Hessen mit ihren Bezirksärztekammern sehr bewährt und nicht nur von Kollegen und Patienten, sondern auch von Behörden und Gerichten wegen des Sachverstandes gerne in Anspruch genommen wird. Die enge Zusammenarbeit mit der KV-Bezirksstelle Darmstadt gilt es ebenfalls zu erwähnen. Bedingt durch einen zwischenzeitlichen Engpass im Meldewesen haben uns die Bezirksärztekammern Frankfurt, Wiesbaden und Gießen – unter Mitwirkung von Herrn Smid – bereitwillig unterstützt, wofür wir uns an dieser Stelle nochmals ausdrücklich bedanken möchten.

Sekretariat

Der Bereich der Abteilungsleitung umfasst die das Sekretariat betreffenden Arbeiten - allgemeiner Schriftwechsel (u. a. Goldene Promotionen, Geburtstage, Kondolenzbriefe), Schriftwechsel bei Arztanfragen, Patienten-anfragen/ Patientenbeschwerden, Bearbeitung der Tagespost, Terminierungen, Abwicklung des Telefon- und Publikumsverkehrs, Sitzungsvorbereitungen, Protokollierungen. Mitarbeit im Rahmen der Kammerwahl 2008 (Rechtsabteilung). Durch die Umstrukturierung des Bereichs „Meldewesen“ der Bezirksärztekammer Darmstadt erfolgreiche Übernahme diverser Tätigkeiten: Ausstellung/ Verlängerung von Arztausweisen, Führen der Listen über Arbeits- und Betriebsmediziner, Ausstellung von Mitgliedsbescheinigungen und Arzt-im-Notfall-Schilder (Parkerleichterung).

Die Zahl der Neuausstellungen von Arztausweisen beträgt 201 bis 27.10.2008, die der Arztausweis-Verlängerungen liegt bei ca. 250 (bis Jahresende 2008).

Meldewesen

Die Mitgliederzahl im Bereich der Bezirksärztekammer Darmstadt hat sich gegenüber dem Vorjahr von 3.820 auf 3.882 erhöht. Diese gliedert sich wie folgt: Kassenärztlich und privat Niedergelassene 1.531, angestellte Ärzte und sonstig Tätige 1.688, nichtärztlich Tätige und Berufsfremde 663. Eine Zunahme der Zweitmitglieder sowie ein Anstieg der ins Ausland abgewanderten Ärztinnen/Ärzte ist zu verzeichnen. Durch die angrenzenden Bundesländer (Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz) ergaben sich ein zwar im Verlauf des Jahres schwankende Mitgliederzahlen, jedoch immer mit ansteigender Tendenz.

Im Berichtsjahr waren zahlreiche Abgaben von Kassenarztsitzen, die Umorientierung durch Anstellung an einem MVZ bzw. Berentung, ein Anstieg der Überbetrieblichen Gemeinschaftspraxen, auch Bezirks- und Bundesland übergreifend zu verzeichnen. Durch zahlreiche Änderungen im Vertragsarztrecht war die Bearbeitung der Vorgänge zeit-aufwändig. Durch vorgenannte Veränderungen ergab sich erhöhter Beratungsbedarf der Mitglieder, mitunter auch ein vermehrter Zeitaufwand bei Sprachproblematiken.

Darüber hinaus waren zunehmende Überprüfungen zur Führung im Ausland erworbener Titel, gegebenenfalls eine Weiterleitung an die Rechtsabteilung, erforderlich.

Ausbildungswesen: Medizinische Fachangestellte und Arzthelfer/innen

Für die Dauer der Ausbildungszeit werden die Kolleginnen und Kollegen, die zur Arzthelferin/zum Arzthelfer/MFA ausbilden, von der Bezirksärztekammer beraten und betreut. Zu diesen Aufgaben gehören: Eintragung der Ausbildungsverträge in das Ausbildungsverzeichnis nebst Ergänzungen und Veränderungen, das Vorbereiten und die Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie die Ausstellung von Zeugnissen und – vermehrt – von Ersatzurkunden (= 13). Immer häufiger wird eine Konfliktberatung während der Ausbildung notwendig. Hinzu kommen die Organisation der Überbetrieblichen Ausbildung und Mehrarbeit durch die z. Zt. noch existierenden Ausbildungsgänge AH/MFA. Diese Tätigkeiten erfolgen zeitnah in Zusammenarbeit mit der Abteilung Ausbildungswesen: Medizinische Fachangestellte und Arzthelfer/innen der Landesärztekammer, den Berufsschulen, den Prüfungsausschüssen, den Ausbildungsberatern sowie der Carl-Oelemann-Schule.



Im Berichtszeitraum wurden 140 Berufsausbildungsverträge (MFA) abgeschlossen, wovon bis zum 31.12.2008 insgesamt 31 Verträge wieder gelöst wurden (Erhöhung zum Vorjahr). Registriert waren insgesamt 410 Verträge (1.-3. Ausbildungsjahr AH/MFA). Die Zwischenprüfung haben 123 MFA absolviert. An der Abschlussprüfung Winter 2008 nahmen 32 AH und 1 externe MFA teil, wovon 28 AH und die externe MFA die Prüfung bestanden.

An der Abschlussprüfung Sommer 2008 haben 88 AH und 24 MFA teilgenommen. Die Prüfung bestanden haben 84 AH und 23 MFA.

Erich Lickroth
Vorsitzender der Bezirksärztekammer Darmstadt

■ **Bezirksärztekammer Darmstadt**

Wilhelminenplatz 7 | 64283 Darmstadt
Fon: 06151 91668-0 | Fax: 06151 91668-41
E-Mail: bezaek.darmstadt@laekh.de
Vorsitzender: Erich Lickroth
Stellvertreter: Dr. med. Karlhans Baumgartl



Bezirksärztekammer Frankfurt

Die Bezirksärztekammer Frankfurt versteht sich als Servicestelle für Patientinnen und Patienten, Bürgerinnen und Bürger sowie die hier gemeldeten ärztlichen Kolleginnen und Kollegen. Bei der Bezirksärztekammer Frankfurt sind über 10.000 Ärztinnen und Ärzte gemeldet, in unserem Fall von Schlüchtern bis Bad Homburg und Bad Soden bis Offenbach.

Behandelt werden alle Fragen, die mit der ärztlichen Berufsausübung zu tun haben entweder in einem persönlichen Gespräch, durch telefonische Beratung, schriftliche Stellungnahme oder Weitergabe allgemeiner Informationen. In berufspolitischen und juristischen Fragen erfolgt eine enge Abstimmung mit den Gremien der Landesärztekammern aber auch mit den lokalen Gesundheitsbehörden. Ein besonderes Augenmerk liegt auch auf der ärztlichen Fortbildung, hierzu werden regelmäßig Veranstaltungen angeboten.

Die Ausbildung der Arzthelfer/innen und der Medizinischen Fachangestellten erfolgt in den Arztpraxen und Berufsschulen und wird über die Bezirksärztekammern organisiert.

Meldewesen

Im Einklang mit der Hauptsatzung der Landesärztekammer Hessen obliegt den Bezirksärztekammern die Aufnahme aller Neu- und Wiederzugänge aller gemeldeten Ärztinnen und Ärzte in Hessen sowie die Stammdatenpflege. Diese sind Voraussetzung für alle Tätigkeitsbereiche der Ärztekammer, z.B. Organisation der Weiterbildung, Beiträge, Rechtsaufsicht, Öffentlichkeitsarbeit u.v.m..

Der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich geographisch auf den Main-Kinzig-Kreis, die Stadt und den Landkreis Offenbach, die Stadt Frankfurt a. M., den Main-Taunus-Kreis und Teile des Hochtaunus-Kreises. Zum 31.12.2008 gehörten 10.845 der insgesamt 30.380 in Hessen gemeldeten Ärztinnen und Ärzte zum Bereich der Bezirksärztekammer Frankfurt. Die Ausstellung eines Mitglieds-/Arztausweises erfolgt seit dem 01. Dezember 2008, zentral für alle Bezirksärztekammern, bei der Bezirksärztekammer Gießen.

Ausbildungswesen: Medizinische Fachangestellte und Arzthelfer/innen

Ein weiteres Aufgabengebiet umfasst die telefonische und persönliche Beratung aller am Ausbildungsprozess zur Arzthelfer/in, bzw. Medizinischen Fachangestellten beteiligten Kolleginnen und Kollegen, Auszubildenden und Institutionen. Unterstützt wird diese Aufgabe von sechs ehrenamtlichen Ausbildungsberatern. Es werden alle Aufgaben erledigt, die mit der Eintragung der Ausbildungsverträge in das Ausbildungsverzeichnis zusammenhängen. Zwischen- und Abschlussprüfungen werden vorbereitet und abgenommen, die Abschlusszeugnisse ausgestellt. Die Freisprechung der Arzthelfer/innen bzw. Medizinischen Fachangestellten erfolgt traditionsgemäß im Rahmen einer Feierstunde.

Die Erledigung dieser Aufgaben erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Ausbildungswesen: Medizinische Fachangestellte (MFA) und Arzthelfer/innen der Landesärztekammer, den Berufsschulen, Prüfungsausschüssen, den Ausbildungsberatern und der Carl-Oelemann-Schule als überbetriebliche Einrichtung der Landesärztekammer Hessen. Derzeit befinden sich 870 Auszubildende in Ausbildung, 14 davon sind männlich.

Überwachung der Berufsordnung

Alle Ärztinnen und Ärzte unterliegen der Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen, die eine korrekte Berufsausübung gewährleisten soll. In Schlichtungsverfahren werden Meinungsverschiedenheiten zwischen Patienten und Ärzten sowie Konflikte innerhalb der Ärzteschaft meist einver-

Bezirksärztekammer Frankfurt



nehmlich gelöst. Immer wieder werden Patienten und ihre Angehörige, manchmal auch gemeinsam mit den betreuenden Ärzten, zu persönlichen Gesprächen eingeladen. Schlichtungen erfolgten auch bei Unstimmigkeiten zwischen Auszubildenden bzw. examinierten Arzthelfer/innen und Arbeitgebern.

Liegt ein Berufsvergehen vor, wird die Rechtsabteilung der Kammer eingeschaltet. Liegen gravierende Behandlungsfehler vor, erfolgt, mit Einverständnis der Beteiligten, eine Vorlage bei der Gutachter- und Schlichtungsstelle. Aufgrund der Stellung der Ärztekammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts ergibt sich eine enge Zusammenarbeit mit den Körperschaften der Öffentlichen Gesundheitspflege der Kommunen, z.B. bei Fragen der Hygiene und der Pandemievorsorge.

Serviceleistungen für die Kolleginnen und Kollegen und Bürgerinnen und Bürger

Als Serviceleistung bieten wir den Kolleginnen und Kollegen persönliche und telefonische Beratungs- und/oder Informationsgespräche in allen Fragen rund um die Berufsausübung an.

Die BezÄK Frankfurt nimmt auch intensiv an den berufspolitischen Diskussionen teil. Vor jeder Delegiertenversammlung treffen sich die Delegierten der BezÄK Frankfurt zu einer Vorbesprechung.

Seit 2006 bieten wir – auf Wunsch in anonymer Form auch telefonisch – Beratungsgespräche für Ärztinnen und Ärzte an, bei denen Drogen- und oder Alkoholprobleme bestehen. Die Betreuung sucht- und drogenabhängiger Kollegen hat durch die Einrichtung einer Drogen- und Suchtberatungsstelle große Fortschritte gemacht. Ärzte und Patienten können sich gleichermaßen beraten lassen, selbstverständlich auch anonym. Besonders durch das Engagement des Stellv. Vorsitzenden der BezÄK Frankfurt, Herrn Dr. med. S. Drexler, der zwischenzeitlich als Drogenbeauftragter der Landesärztekammer Hessen bestellt wurde, konnte in vielen Fällen Hilfe geleistet werden, so dass das Projekt von Frankfurt auf Hessen ausgedehnt wurde.

Bürgerinnen und Bürger erhalten ebenfalls in kompetenter und umfassender Form Auskunft über Praxis- und Klinikadressen, Institutionen und ärztliche Verbände, die am Gesundheitswesen beteiligt sind.

Insgesamt erledigt die Bezirksärztekammer Frankfurt eine Vielzahl von Aufgaben für Patienten und Bürger und die Ärztinnen und Ärzte. Ein besonderes Augenmerk wird der zügigen Erledigung der anfallenden Aufgaben gewidmet. Daran wirken alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Be-

zirksärztekammer Frankfurt engagiert mit und stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Dr. med. Wolf Andreas Fach
Vorsitzender der Bezirksärztekammer Frankfurt

Dr. med. M. Siegmund Drexler
Stellv. Vorsitzender

Bezirksärztekammer Frankfurt

Im Vogelsgesang 3 | 60488 Frankfurt am Main

Fon: 069 97672-0 | Fax: 069 97672-500

E-Mail: bezaek.frankfurt@laekh.de

Vorsitzender: Dr. med. Wolf Andreas Fach

Stellvertreter: Dr. med. Mark Siegmund Drexler



Bezirksärztekammer Gießen

Abteilungsleitung/Sekretariat

Die Bezirksärztekammer Gießen definiert sich als Servicestelle für Patienten und Bürger sowie die hier gemeldeten 4.590 Ärzte. Die Beratung der Mitglieder hat einen festen Platz in der täglichen Arbeit. Im Bereich der Abteilungsleitung werden das Sekretariat des Vorsitzenden betreffende Arbeiten erledigt wie Terminabsprachen, Bearbeitung der Tagespost, Erledigung des Schriftwechsels bezüglich Arztanfragen sowie Korrespondenz bei Beschwerden, Sitzungsvorbereitungen und Anfertigen von Protokollen. Hier erfolgt die telefonische und persönliche Beratung sowie Abwicklung des Publikumsverkehrs, weiterhin Neuausstellung (282) und Verlängerungen von Arztausweisen. **18 ärztliche Fortbildungsveranstaltungen** wurden organisiert und vorbereitet, einschließlich Druck und Versand der Einladungen, an denen mehr als 1.900 Ärztinnen und Ärzte teilgenommen haben.

Im November startete das **Pilotprojekt „Arztausweis im Scheckkartenformat“**. Es wurden im November und Dezember 609 neue Arztausweise für alle hessischen Bezirksärztekammern ausgestellt.

Bei den **Patientenbeschwerden** (44 Vorgänge) wurden unterschiedliche Vorwürfe bearbeitet; unabhängig von der Relevanz im Einzelfall gehen wir jeder einzelnen Beschwerde nach. Nach Anforderung und Eingang einer schriftlichen Stellungnahme des betreffenden Arztes erhielten der Beschwerdeführer sowie der Arzt abschließende Stellung-

Bezirksärztekammer Kassel

nahmen des Vorsitzenden. In einzelnen Fällen wurde die Einschaltung der Gutachter- und Schlichtungskommission empfohlen, vereinzelt wurde der Vorgang an die Rechtsabteilung der LÄKH weitergeleitet. Ebenfalls ging eine nicht dokumentationsfähige Anzahl von Patientenfragen zu besonderen Behandlungsmethoden bzw. Ärzten, die solche durchführen, ein. Hier wurde überwiegend auf ärztliche Organisationen und andere Verbände im Gesundheitswesen hingewiesen. Die Bezirksärztekammer Gießen geht jedem Verdacht auf **Verstoß gegen die Berufsordnung** nach. In der Regel werden die betroffenen Ärztinnen und Ärzte darauf hingewiesen, sich zukünftig an die Berufsordnung zu halten, einige Fälle wurden an die Rechtsabteilung der Landesärztekammer weitergeleitet, bzw. nach Rückfrage dort vom Vorsitzenden bearbeitet.

Sonstige Aktivitäten des Vorstandes/ des Vorsitzenden

Der Vorstand traf sich 2008 zu 2 Vorstandssitzungen.

Die Sprechstunden des Vorsitzenden (Dienstagsnachmittags und Freitagsvormittags) werden von Ärztinnen und Ärzten, aber auch von Patienten telefonisch rege genutzt. In persönlichen Gesprächen wurden unterschiedlichste Themen erörtert.

Meldewesen

Die Mitarbeiterinnen der Meldeabteilung haben, neben der Neuaufnahme von Mitgliedern und der laufenden Ergänzung der Arztkarten per EDV-Eingabe, die entsprechenden Unterlagen an die Landesärztekammer weiterzugeben und die von dort eingehenden Informationen einzuarbeiten. Hier erfolgt die allumfassende Datenpflege.

Mitglieder	Stand: 31.12.2007	Stand: 31.12.2008
Ohne ärztliche Tätigkeit	797	826
Angestellt und beamtet	2.267	2.348
Niedergelassen	1.443	1.416
Insgesamt	4.507	4.590

Dr. med. Edgar Pinkowski

Vorsitzender der Bezirksärztekammer Gießen

■ Bezirksärztekammer Gießen

Georg-Schlosser-Straße 6a | 35390 Gießen

Fon: 0641 94381-0 | Fax: 0641 94381-41

E-Mail: bezaek.giessen@laekh.de

Vorsitzender: Dr. med. Edgar Pinkowski

Stellvertreter: PD Dr. med. Andreas Scholz

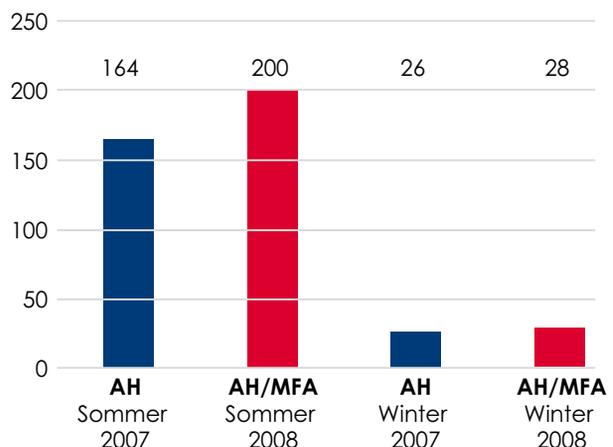


Der Tätigkeitsbericht der Bezirksärztekammer Kassel befasst sich u.a. mit folgenden Schwerpunkten: Ausbildungswesen: Medizinische Fachangestellte und Arzthelfer/innen, Meldewesen, Patienten-Beschwerden und Schlichtungen.

Ausbildungswesen: Medizinische Fachangestellte und Arzthelfer/innen

Im Jahr 2008 konnte eine Steigerung der Ausbildungsbelegschaft verzeichnet werden. Zum 31.12.2008 wurden im Bereich der Bezirksärztekammer Kassel 614 Auszubildende geführt. Von der Eintragung des Ausbildungsvertrages bis zur Ausstellung des Zeugnisses werden sowohl Ausbilder als auch Auszubildende betreut. Die Organisation und Planung der Zwischen- und Abschlussprüfungen mit Einteilung der Prüfungsausschüsse gehören ebenso zu den Aufgaben wie die Zusammenarbeit mit den sechs beruflichen Schulen und den sechs ehrenamtlichen Ausbildungsberatern. 228 Prüflinge bestanden 2008 die Abschlussprüfungen.

Abschlussprüfungen 2007/2008

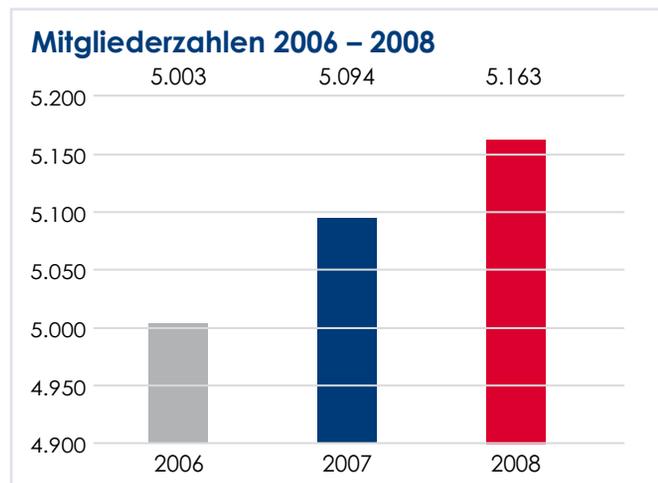


Meldewesen

Die Mitgliederzahl der Bezirksärztekammer belegt mit 5.163 Mitgliedern den kontinuierlichen Anstieg der letzten Jahre. Auch bei steigender Mitgliederzahl und entsprechend höherer Datenmenge erfolgten sowohl die Bearbeitung der vielfältigen Stammdatenänderungen als auch die fristgerechten An- und Abmeldungen unserer Mitglieder und die allgemeine Pflege der Daten in ESSA korrekt und zeitnah. Bis zum Wegfall der Zuständigkeit der Neuausstellung des Arztausweises wurden 290 Arztausweise bei uns ausgestellt.

Patienten-Beschwerden und Schlichtungen

Die Patienten wenden sich aus verschiedenen Gründen an uns, so hat auch die Anzahl der schriftlichen Beschwerden gegen Ärzte zugenommen. Im Jahr 2008 gingen in schriftlicher Form 214 Beschwerden ein, dies bedeutet eine 48%ige Steigerung zum Vorjahr. Die Gutachter- und Schlichtungsstelle wurde in 9 Fällen und der Schlichtungsausschuss in einem Fall in Anspruch genommen. Außerdem kam es zu 11 persönlichen Gesprächen zwischen Mitgliedern bzw. Patienten und dem Vorsitzenden. Telefonische Vorgespräche zum Thema Beschwerden finden im großen Umfang zwischen den Betroffenen und den Mitarbeitern der Bezirksärztekammer Kassel statt. Viele Mitglieder und Patienten nutzen die Möglichkeit, aus verschiedenen Gründen persönlich in der Bezirksärztekammer vorzusprechen. So wurden in 6 Monaten 417 Besucher gezählt.



Dr. med. Lothar Werner Hofmann
Vorsitzender der Bezirksärztekammer Kassel

■ Bezirksärztekammer Kassel

Wilhelmshöher Allee 67 | 34121 Kassel
Fon: 0561 91318-0 | Fax: 0561 91318-41
E-Mail: bezaek.kassel@laekh.de
Vorsitzender: Dr. med. Lothar Werner Hofmann
Stellvertreter: Dr. med. Dr. Ing. Hans-Dieter Rudolph



Bezirksärztekammer Marburg

Zum Zuständigkeitsbereich der Bezirksärztekammer Marburg gehören neben der Stadt Marburg Teile der Landkreise Marburg-Biedenkopf, Schwalm-Eder und Waldeck-Frankenberg. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Mitgliederzahl auf 2.245 angestiegen. Die Hauptaufgabengebiete der Bezirksärztekammer erstrecken sich auf das Ärztliche Meldewesen, das Ausbildungswesen für Medizinische Fachangestellte und Arzthelfer/innen und auf die Berufsaufsicht im Sinne der Berufsordnung. Die BezÄk ist häufig genutzte Anlaufstelle für Beschwerden bzw. Anfragen von Patienten sowie für unterschiedlichste Anfragen von Mitgliedern, Medizinischen Fachangestellten und Arzthelfer/innen und Auszubildenden. Das Team der Bezirksärztekammer Marburg sieht sich als Dienstleister im besten Sinne und bietet effektivsten Service vor Ort. Die gestellten Aufgaben und vorgetragenen Fragen werden unverzüglich und mit der gebotenen Sorgfalt bearbeitet.

Ärztliches Meldewesen

Die Erfassung und Pflege der Stammdaten der Mitglieder im EDV-Programm ESSA erfolgte korrekt und zeitnah. Zugegriffen werden konnte ständig auf aktuellste Mitgliederdaten, was für die Kammerwahl 2008 von besonderer Bedeutung war. Gern und häufig machten die Mitglieder von der Möglichkeit der persönlichen Vorsprache und Beratung Gebrauch. Nach Änderung der zentralen Rufnummern der Univ.-Kliniken Gießen und Marburg wurden diese Rufnummern für alle an diesen Standorten tätigen Mitglieder in den EDV-Stammdaten geändert. Bis 31.10.2008 wurden 173 Papier-Arzttausweise ausgestellt. Bei einer beträchtlichen Anzahl von Papier-Arztausweisen wurde die Verlängerung der Gültigkeitsdauer vorgenommen. Arzt-Notfall-Schilder wurden ausgestellt. Ehrungen von Mitgliedern erfolgten in angemessener Form. Das Wählerverzeichnis zur Kammerwahl lag vom 26.03. bis 23.04. in der Dienststelle aus.

Ausbildungswesen: Medizinische Fachangestellte und Arzthelfer/innen

Die im Rahmen der Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten und Arzthelfer/innen erforderlichen Arbeiten, beginnend mit Prüfung und Erfassung der Berufsausbildungsverträge im EDV-Programm Alfa, über die Durchführung der Zwischenprüfung und Einladungen zur Teilnahme an den drei Pflichtlehrgängen der Überbetrieblichen Ausbildung bis zur Abschlussprüfung (inkl. Gebühreneinzug) mit anschließender Abschlussfeier wurden ordnungsgemäß ausgeführt. Bezüglich des Praktischen Teils der Abschlussprüfung gab es ein zweigleisiges Verfahren. Die letzten Arzthelfer/in-Auszubildenden hatten ihre Prüfung vor Ort; die Auszubildenden zur/zum Medizinischen Fachangestellten legten ihre Prüfung zentral in der COS in Bad Nauheim ab. Nach längerer Pause wurde der Gesprächskreis Arzt-

Bezirksärztekammer Wiesbaden

praxen/Schule im Oktober als Fortbildungsveranstaltung durchgeführt. Wie seit Jahren gestaltete sich die Zusammenarbeit mit Berufsschule, Prüfungsausschüssen und Ausbildungsberaterin vertrauensvoll und eng.

Berufsaufsicht im Sinne der Berufsordnung

Im Rahmen der Pflege und Regelung der interkollegialen Beziehungen von Mitgliedern waren vielfältige Verstöße gegen die Berufsordnung zu bearbeiten. Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern konnten durch den Vorsitzenden in kollegialen Gesprächen bereinigt und somit Schlichtungsverfahren abgewendet werden. Weitere Vorgänge wurden an die Rechtsabteilung zur juristischen Klärung abgegeben. 65 Patientenbeschwerden wurden in der BezÄk bearbeitet, teilweise gestaltete sich dies sehr zeitintensiv.

Besonderes und Allgemeines

Im Berichtsjahr fanden drei Bezirks-Delegiertenversammlungen statt. Sehr großen Anklang fand wieder das Frühjahrs- und Herbsttreffen der ärztlichen Senioren. Zum Thema „Häusliche Gewalt“ wurde eine Fortbildungsveranstaltung angeboten und zu den Themen Erweiterte Honorarverteilung und Versorgungswerk wurden Informationsveranstaltungen abgehalten.

Dr. med. Klaus Uffelmann

Vorsitzender der Bezirksärztekammer Marburg

■ **Bezirksärztekammer Marburg**

Raiffeisenstraße 6 | 35043 Marburg

Fon: 06421 41070 | Fax: 06421 47689

E-Mail: bezaek.marburg@laekh.de

Vorsitzender: Dr. med. Klaus Uffelmann

Stellvertreter: Dr. med. Titus

Freiherr Schenck zu Schweinsberg



Service und Sekretariat

Der Vorsitzende und die Mitarbeiter der Bezirksärztekammer Wiesbaden stehen Bürgern in allen Fragen rund um das Gesundheitswesen, insbesondere zu Fragen nach Praxis- oder Klinikadressen, Berufsverbänden und anderen ärztlichen Organisationen zur Verfügung. Es werden berufsrechtliche Fragen sowie Fragen zur ärztlichen Liquidation gestellt und unter Einbeziehung der Rechtsabteilung entsprechend bearbeitet. Im Ausbildungswesen Medizinische Fachangestellte und Arzthelfer/innen gehört die Prüfung und Registrierung der Ausbildungsverträge in dem Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse, die Information der Auszubildenden und der ausbildenden Ärzte über ihre Pflichten und Rechte sowie die Überwachung der Ausbildung zu den wesentlichen Aufgaben.

Vorsitzender und Vorstand

Wie auch in den vergangenen Jahren besteht die Haupttätigkeit des Vorsitzenden aus berufspolitischen Aktivitäten sowie der Beratung von Kolleginnen und Kollegen in Fragen der Weiterbildung, Niederlassung usw. Weiterhin finden Beratungen von Patientinnen und Patienten im Arzt-Patientenverhältnis, Überprüfung von ärztlichen Liquidationen sowie vermuteter Behandlungsfehler statt, die im Weiteren der Gutachter- und Schlichtungsstelle bei der Landesärztekammer Frankfurt übergeben werden können. Der unabhängig tätige Schlichtungsausschuss der Bezirksärztekammer Wiesbaden kam im vergangenen Berichtsjahr in einem Konfliktfall zusammen und vermittelte erfolgreich unter beteiligten Kollegen. Die Kammerwahl für die Amtsperiode 2008 bis 2013 bescherte der Bezirksärztekammer Wiesbaden einen neuen und einstimmig von den Delegierten der Landesärztekammer gewählten Vorstand. Dr. med. Ulrich Lang wurde seinem Wunsch entsprechend mit hoher kollegialer Wertschätzung für die fast 30 Jahre Vorsitz in den berufspolitischen Ruhestand verabschiedet. Auch die regionale Presse würdigte die erfolgreiche Amtsführung von Dr. med. Ulrich Lang mit besonderer Anerkennung. Seit dem 1. September 2008 hat der neu gewählte Vorsitzende Dr. med. H. Christian Piper das Vorsitzendenamt übernommen. Zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden wurde Dr. med. Michael Weidenfeld gewählt.

Ausbildungswesen: für Medizinische Fachangestellte und Arzthelfer/innen

Die neue Ausbildungsverordnung mit dem Berufsbild der Medizinischen Fachangestellten hat etliche Zusatzaufgaben mit sich gebracht, zumal derzeit noch parallel bis zum Sommer 2010 Prüfungen für das Berufsbild der Arzthelfer/innen angeboten werden. Die Betreuung der Prüfungsausschüsse und Ausbildungsberater/innen, die Organisation und Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen

Bezirksärztekammer Wiesbaden



sowie die Freisprechung der Medizinischen Fachangestellten und Arzthelfer/innen im Wiesbadener Rathaus wurden auf Bezirksebene organisiert. Bis 31.12.2008 wurden 156 Neuverträge zur Medizinischen Fachangestellten registriert; insgesamt waren bis zu diesem Zeitpunkt 307 Berufsausbildungsverträge eingetragen. An der Zwischenprüfung haben im laufenden Berichtsjahr 122 Teilnehmer/innen teilgenommen. An Abschlussprüfungen haben 163 Auszubildende teilgenommen, wovon 150 Prüfungsteilnehmer die Prüfung erfolgreich und 3 Prüfungsteilnehmer mit der Gesamtnote „sehr gut“ bestanden haben; in den Praktischen Übungen (AH – in den Berufsschulen) bzw. Praktischer Teil (MFA – in der Carl-Oelemann-Schule) haben 23 Prüfungsteilnehmer die Note „sehr gut“ erhalten. Es wurden zahlreiche Anfragen unterschiedlichster Art von ausbildenden Ärzten und Auszubildenden rund um das Thema Ausbildung an uns herangetragen. Zahlreiche telefonische/persönliche Beratungen sowohl von sich in Ausbildung befindlichen Medizinischen Fachangestellten als auch ausbildender Ärzte zu rechtlichen Rahmenbedingungen innerhalb der Ausbildung wurden durchgeführt.

Ärztliches Meldewesen

Die Aufgabe der Bezirksärztekammer Wiesbaden als regionale Verwaltungsstelle der Landesärztekammer Hessen besteht im ärztlichen Meldewesen im Wesentlichen in der Erfassung, Aktualisierung und Verwaltung der Arzt-daten sowie Beratung von Kammermitgliedern sowohl in persönlicher, telefonischer als auch in schriftlicher Form. Per 31.12.2008 wurden im Bereich der Bezirksärztekammer Wiesbaden 3.689 Mitglieder (davon 321 Neuzugänge) und im Bereich der Bezirksärztekammer Darmstadt 3.882 Mitglieder (davon 273 Neuzugänge) registriert. Bis Ende Oktober wurden 191 Arztausweise (BezÄK Wiesbaden) neu ausgestellt, ab November erfolgte die zentrale Ausgabe des neuen Arztausweises im Chipkartenformat durch die Bezirksärztekammer in Gießen.

Im Februar 2008 erfolgte ohne Veränderung der Zuständigkeiten der Bezirksärztekammer Darmstadt eine Verlegung der Sachbearbeitung für das ärztliche Meldewesen der Bezirksärztekammer Darmstadt als Servicestelle personell und räumlich nach Wiesbaden. Hierdurch wird nun auch eine nahtlose wechselseitige Vertretungsregelung im Meldewesen zu Gunsten eines reibungslosen Ablaufes im gesamten Kalenderjahr für beide Bezirksärztekammern gewährleistet.

Fort- und Weiterbildung, Gesundheitsförderung

Fortbildungsveranstaltungen, z. B. zum Thema „Häusliche Gewalt“ in Zusammenarbeit mit der Akademie Bad Nauheim, wurden neu in das Programm aufgenommen und

sind auch für das Jahr 2009 verstärkt mit wechselnden Themenbereichen vorgesehen. Mit guter Presseresonanz wurde gemeinsam mit dem Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden am 1. Oktober 2008 eine öffentliche Gripeschutzimpfung im Rathaus Wiesbaden von Ärzten beider Institutionen durchgeführt.

Dr. med. H. Christian Piper

Vorsitzender der Bezirksärztekammer Wiesbaden

■ Bezirksärztekammer Wiesbaden

Abraham-Lincoln-Straße 36 | 65189 Wiesbaden

Fon: 0611 97748-0 | Fax: 0611 97748-41

E-Mail: bezaek.wiesbaden@laekh.de

Vorsitzender: Dr. med. H. Christian Piper

Stellvertreter: Dr. med. Michael Weidenfeld



Hessisches Ärzteblatt



Die gemeinsame Herausgabe, Herstellung und der Versand des Hessischen Ärzteblattes der Landesärztekammer Hessen und der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen wurden zum 31. Dezember 2007 durch die Kassenärztliche Vereinigung gekündigt. Somit ist die Landesärztekammer Hessen seit 2008 die alleinige Herausgeberin des Hessischen Ärzteblattes.

Die redaktionelle Gestaltung des Hessischen Ärzteblattes ist das wichtigste Instrument der innerärztlichen Kommunikation. Die Redaktion legte auch im Jahr 2008 in einer Jahresplanung und in monatlichen Redaktionskonferenzen die Inhalte der einzelnen Ausgaben fest. Das Hessische Ärzteblatt, nicht nur amtliches Mitteilungsblatt, sondern auch Mitgliedermagazin der LÄKH, richtet sich an die über 30.000 Ärztinnen und Ärzte in Hessen.

Wie andere Zeitungen, Zeitschriften und Magazine zeichnet sich das Hessische Ärzteblatt inhaltlich durch einen bunten Themenmix aus. Amtliche Mitteilungen der Ministerien und der Körperschaften, medizinische Themen zur ärztlichen Fortbildung sowie gesundheits-, berufs- und standespolitische Beiträge bestimmen den Inhalt des zwölfmal jährlich erscheinenden Heftes. Ähnlich verhält es sich mit der journalistischen Gestaltung. Hier wechseln sich Nachricht, Bericht, Reportage, Satire, Kommentar und Interview ab. Mit Erfolg, kann doch aus den vielen Zuschriften, Feedbacks und auch Leserbriefen sowie durch Nachdruckanfragen auf ein gestiegenes Interesse geschlossen werden.

In sechs Ausgaben konnten die Leserinnen und Leser Fortbildungsfragen auf redaktionelle Beiträge beantworten und Punkte für das freiwillige Fortbildungszertifikat der LÄKH erwerben. Die Teilnehmerzahl lag pro Beitrag zwischen 400 und 750. Die monatliche Auflage des Hessischen Ärzteblattes beträgt derzeit ca. 31.000 Exemplare.

Wir möchten die gute Zusammenarbeit mit der Leipziger Verlagsanstalt und dem Druckhaus Dresden zum Ausdruck bringen.

Angelika Kob
Redaktionsassistentin



Presseabteilung



Das Jahr 2008 begann für die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Presseabteilung) mit dem Auftakt einer neuen Veranstaltungsreihe – dem ersten Hessischen Heilberufetag am 16. Januar in Wiesbaden. Unter dem Titel „Heilen und Ökonomie – ein Spagat? Heilberufe noch freie Berufe?“ und dem Motto „heilen & helfen“ luden die hessischen Heilberufskörperschaften Mitglieder und Öffentlichkeit erstmals zu einer gemeinsamen Veranstaltung mit Vorträgen und Podiumsdiskussion ein. Dem Symposium mit namhaften Referenten und Politikern, das auf ein großes Medienecho stieß, waren monatelange Planungen mit den Presse-Kollegen der anderen Heilberufskörperschaften vorangegangen. Die Veranstaltung wurde gemeinsam organisiert und öffentlichkeitswirksam begleitet.

Im Januar stand die Pressearbeit anlässlich der Eröffnung des Gästehauses der Carl-Oelemann-Schule in Bad Nauheim auf der Agenda der Presseabteilung. Zu der Vorbereitung zählten u.a. Konzeption und Redaktion von Broschüren der COS und des Fortbildungszentrums. In Zusammenarbeit mit der Redaktion des Hess. Ärzteblattes und einer externen Designerin wurden im Frühjahr letzte Abstimmungen für das neue Layout der Mitgliederzeitschrift der Landesärztekammer getroffen; im April 2009 erschien die erste Ausgabe des Hessischen Ärzteblattes im „neuen Gewand“.

Um die Darstellung der Landesärztekammer nach Außen und Innen aussagekräftig zu unterstützen, entwickelte die Presseabteilung im vergangenen Jahr das Erscheinungsbild (Corporate Design) der LÄKH weiter. Die Designvorgaben wurden in einem Handbuch festgehalten, das die Abteilung im September herausgegeben hat. Intensive Farben, klare Formgebung und eine neue Schrift in öffentlichkeitswirksamen Publikationen und Druckstücken kennzeichnen den aktualisierten Auftritt der Kammer.

Ziel der Pressearbeit ist es, die Öffentlichkeit über die gesundheits- und sozialpolitischen Vorstellungen der Landesärztekammer zu informieren. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist der ständige Kontakt zu Journalisten. Interviews, Hintergrundgespräche, Pressemitteilungen und Pressekonferenzen, die Veröffentlichung eigener Artikel, Aktionen z.B. zur Prävention und die Vermittlung von Experten für Presse, Rundfunk und Fernsehen gehören zum Instrumentarium.

Auch 2008 befasste sich die Presseabteilung mit einem breiten Themenspektrum, das sowohl gesundheitspolitische als auch medizinische und medizinisch-ethische Fragestellungen umfasste. Im Laufe des Jahres wurden über 60 Pressemitteilungen zu unterschiedlichen Themen herausgegeben. Unter anderem forderte die Landesärztekammer den

Schutz von Patientendaten und wandte sich erneut gegen die Herausgabe der elektronischen Gesundheitskarte in ihrer derzeitigen Form. Sie setzte sich für die Förderung von Organspenden und für das Nichtraucherschutzgesetz ein. Über die 4. Fachtagung „Palliative Versorgung und hospizliche Begleitung in Hessen“ im Fortbildungszentrum der Kammer erscheint 2009 eine von der Presseabteilung konzipierte und redigierte Dokumentationsbroschüre.

Durch Information der Medien begleitete die Presseabteilung die Kammerwahlen im Jahr 2008. Zu Beginn der neuen Legislaturperiode stellte sich die neue Präsidiumsspitze auf einer Pressekonferenz und in zahlreichen Interviews der Öffentlichkeit vor. Mit einer Betten-Stafette begann im September eine Aktionswoche hessischer Krankenhäuser für die bessere finanzielle Ausstattung von Kliniken. Veranstalter war das aus zehn Partnerorganisationen, unter ihnen die Landesärztekammer Hessen, bestehende hessische Aktionsbündnis „Qualität statt Spardikt – gute Kliniken für Hessen“ das im Rahmen der bundesweiten Aktion zur „Rettung der Krankenhäuser“ mit einer gemeinsamen Pressekampagne für eine nachhaltige Sicherstellung der Krankenhausversorgung eintrat. Im Oktober 2008 luden die hessischen Heilberufskörperschaften zu einer öffentlichen Podiumsdiskussion mit hessischen Politikern ein, die von der Pressereferentin der Kammer gemeinsam mit den Presse-Kollegen der anderen Einrichtungen vorbereitet und medienwirksam begleitet wurde.

Ein Fokus der Kammerarbeit liegt auf dem Thema Prävention. Vertreten durch die Pressereferentin beteiligte sich die LÄKH an dem Runden Tisch „Nichtraucherschutz in Hessen“. Wie in den Jahren zuvor, rief die Kammer im Herbst zu der jährlichen Gripeschutzimpfung auf; in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Wiesbaden und dem Haus für Gesundheit des Kreises Bergstraße führte die Presseabteilung zusätzlich Grippeimpfaktionen in Wiesbaden und Heppenheim durch, die dank der Unterstützung des Arzneimittelherstellers Sanofi Pasteur möglich wurden.

Am 10. Juni 2008 zog die Kammer auf einer vielbeachteten Pressekonferenz nach einem Jahr eine positive Zwischenbilanz des von der Presseabteilung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Sucht der LÄKH entwickelten und durchgeführten Alkoholpräventionsprojektes „Hackedicht - Besser geht's dir ohne!“. Über 2.000 Schülerinnen und Schüler konnten in den ersten 12 Monaten des Projektes durch die Aktionen an der Kammer an hessischen Schulen erreicht werden. (Eine Zahl, die sich bis Mitte 2009 fast verdoppelt hat).

Presseabteilung



Die Nachfrage der Schulen ist hoch, und die Presseabteilung bemüht sich darum, weitere Sponsoren zu finden, um „Hackedicht“ auch in Zukunft fortsetzen zu können.

Neben der externen spielt auch die interne Kommunikation eine wichtige Rolle. So berichtet die Pressereferentin, die die Kammer u.a. in Arbeitskreisen wie der AG „Sport Pro Gesundheit“ vertritt, monatlich im Hessischen Ärzteblatt.

Eine besondere Bedeutung für die interne und externe Öffentlichkeitsarbeit kommt der zum Verantwortungsbereich der Presseabteilung gehörenden Homepage der LÄKH zu. In Abstimmung mit der Abteilungsleiterin wird sie von der Online-Redaktionsassistentin Katja Kölsch betreut und ständig weiterentwickelt. Auf der Grundlage des CI-Handbuchs der Kammer gestaltet Katja Kölsch darüber hinaus Flyer, Plakate und weitere Publikationen der LÄKH. Größere Druckprojekte werden in Zusammenarbeit mit externen Grafik-Designern entwickelt.

Die organisatorischen Vorbereitungen des jährlich von der Presseabteilung veröffentlichten Tätigkeitsberichts werden von Beate Völker, Sekretärin und Sachbearbeiterin der Abteilung geleistet, die u.a. auch für die Projektorganisation und die administrativen Arbeiten rund um das „Hackedicht“-Präventionsprojekt zuständig ist.

Katja Möhrle, M.A.

Pressereferentin, Abteilungsleiterin

Stabsstelle Qualitätssicherung, Versorgungsmanagement und Gesundheitsökonomie

Eigene empirische Untersuchungen und Veröffentlichungen

Im Laufe des Jahres informierten wir in 6 Publikationen/Vorträgen (Details: www.laekh.de, Rubrik Ärzte -Qualität & Versorgung - Eigene Veröffentlichungen 2008) sowie Pressemitteilungen, Veranstaltungen und durch Mitarbeit in verschiedenen Fachgremien über unsere Arbeit. Die wichtigsten Themen waren dabei:

- Ärztlicher Nachwuchsmangel, Wandlung der Medizin zum Frauenberuf, Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Ärztinnen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen insbesondere für die Krankenhäuser und einzelne Fachgebiete. Vorbereitungen für ergänzende Untersuchungen in der ambulanten Versorgung wurden begonnen.
- Aufbereitung von Medizinprodukten und neue Regelungen zum Infektionsschutz in ärztlichen Praxen. Hier wa-

ren vor allem die von uns gemeinsam mit der Carl-Oelemann-Schule ausgehandelte Vereinbarung mit dem Hessischen Sozialministerium betreffend die einschlägige Sachkenntnis für Arzthelferinnen/Medizinische Fachangestellte und die entsprechenden Fortbildungsangebote der Schule zu kommunizieren.

- Überwachung der Qualitätssicherung bei der Anwendung von Blutprodukten - vgl. unten.
- Unterstützung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes bei den Vorbereitungen für ‚Massenimpfungen im Pandemiefall‘ - vgl. unten

Aktivitäten auf der Bundesebene (Bundesärztekammer)

Wie bereits 2007 wirkte Dr. Roland Kaiser, der die LÄKH in der „Ständigen Konferenz Qualitätssicherung“ vertritt, auch wieder bei der Erstellung der neuen Ausgabe 2008/2009 der Broschüre „Qualitätssicherung durch Ärztekammern - Qualitätsbericht von Bundesärztekammer und Landesärztekammern“ mit. Die Broschüre ist über www.baek.de zum Download verfügbar.

Weiter- und Fortbildung für Ärzte/innen und Medizinische Fachangestellte:

Auch im Jahr 2008 wurden in Zusammenarbeit mit der KV-Hessen wieder eine 200-h-Kursfortbildung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ und gemeinsam mit Prof. Kretschmer em. (vormals Institut für Transfusionsmedizin und Hämostaseologie der Unikliniken in Marburg), verschiedene sehr gut besuchte Kurse für Transfusionsbeauftragte und Transfusionsverantwortliche sowie ein zweiter erfolgreicher Workshop für Qualitätsbeauftragte Ärzte in der Hämotherapie (im Rahmen der Marburger Transfusionsgespräche) veranstaltet. Die Kursfortbildung für Qualitätsbeauftragte Ärzte Hämotherapie wurde erstmalig in enger Kooperation mit der Akademie der Ärztekammer Rheinland-Pfalz in Mainz durchgeführt und soll zukünftig in jährlichem Wechsel zwischen Mainz und Bad Nauheim stattfinden. Bei der Zusammenarbeit mit der Carl-Oelemann-Schule (COS) standen Vorbereitungen für Kurse zum Erwerb der Sachkenntnis für die Aufbereitung von Medizinprodukten und zum Qualitätsmanagement im Vordergrund.

Kooperationen mit Ministerien und Behörden auf Landesebene:

- Beim Hessischen Sozialministerium (HSM), seit Januar 2009 Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit (HMAFG), vertrat Dr. Kaiser die LÄKH im Landeskrankenhausausschuss (vgl. dazu gesondertes Kapitel in diesem Bericht) und in einer Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Pflegesituation in Krankenhäusern, die im Dezember des Jahres ihre Arbeit aufnahm.

Stabsstelle Qualitätssicherung, Versorgungsmanagement und Gesundheitsökonomie

- In Abstimmung mit dem Ministerium bereiteten wir ein Projekt zur Unterstützung der Gesundheitsämter bei Massenimpfungen im Pandemiefall vor. (Details siehe unten)
- Frau Nina Walter arbeitet für die LÄKH in einem „Workshop Ärztemangel“ mit, der sich vor allem mit der Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in strukturschwachen Regionen Hessens beschäftigt. Ferner wirkt sie in den Projekten „Saubere Hände“ (Aktionsbündnis Patientensicherheit) und „MRSA-Netzwerk Rhein-Main“ (Federführung Stadtgesundheitsamt Frankfurt) mit.
- Für 2009 planen wir (mit Unterstützung des Landesprüfungsamtes) eine Befragung der Absolventen des Medizinstudiums zu ihren Weiterbildungs- und Berufsplänen.
- Mit datentreuhänderischer Unterstützung eines externen psychologischen Institutes führten wir eine sehr detaillierte Befragung aller Mitarbeiter/innen der LÄKH durch.

Dr. med. Roland Kaiser

Leiter der Stabsstelle Qualitätssicherung,
Versorgungsmanagement und Gesundheitsökonomie

Krankenhausausschuss

Im Jahre 2008 fanden zwei Sitzungen des Ausschusses statt. Hinzu kamen verschiedene zusätzliche Besprechungen und Arbeitsgruppen sowie die Mitarbeit im Landeskrankenhausausschuss beim Hessischen Sozialministerium und dessen Arbeitsgruppen (z.B. zur Neufassung eines „Hessischen Onkologiekonzeptes“).

Das **Hauptthema** in den Sitzungen des Ausschusses war die Fortführung des bereits im vorigen Jahr begonnen Versuches einer quantitativen **Ermittlung des klinikinternen Gesamtaufwandes (Personal, Sachkosten etc.) für die Einzelprüfungen der Notwendigkeit stationärer Behandlung (gem. § 275 SGB V) durch den MDK. Der dafür einerseits in den Krankenhäusern und zusätzlich komplementär bei MDK und Kassen anfallende Aufwand fehlt letztlich bei den effektiv für die Patientenversorgung zur Verfügung stehenden Mitteln.** Im Rahmen der dem Ausschuss zur Verfügung stehenden zeitlichen und personellen Ressourcen, gelang es leider nicht, allgemein gültige, repräsentative Ergebnisse zu dieser Frage zu erzielen. Dafür wären zusätzliche, sehr aufwendige, kontrollierte, prospektive Erhebungen in zahlreichen Krankenhäusern erforderlich.

Die grundsätzliche Bedeutung dieses Problemes wird am Beispiel zweier Schwerpunktkrankenhäuser deutlich: So wurden in einem Haus allein für schriftliche Verfahren in einem halben Jahr Arzt- und Oberarztkosten von EUR 36.900, in einem EUR 27.900 ermittelt. Hinzu kommen natürlich noch weitere Personal- und Sachkosten. In diesem Zeitraum wurden ca. 800 Arztstunden ‚der Patientenversorgung entzogen‘. Wenn man bedenkt, dass der MDK nicht nur retrospektiv die Notwendigkeit der stationären Aufnahme, sondern überwiegend Liegezeiten, die im DRG- Abgeltungssystem eigentlich uninteressant werden sollten, prüft, muss man einer Formulierung des Vorsitzenden des Vereins der kommunalen Großkrankenhäuser vom 07.02.2008 (dpa) zustimmen, in welcher er von „bürokratischem Wahnsinn“ sprach. Auch bei grundsätzlicher Anerkennung eines berechtigten Prüfinteresses der Kostenträger, besteht hier dringender Handlungsbedarf (Auch Kollegen des MDK teilen zunehmend diese Einschätzung.), um weiteren unverhältnismäßigen Anstieg der ‚Kontroll- und Überwachungsbürokratie zu verhindern.

Überwachung der Qualitätssicherung bei Anwendung von Blutprodukten gem.

BÄK-Richtlinien

- Inzwischen konnten wir eine sehr gute Kooperation mit den Qualitätsbeauftragten Ärzten Hämotherapie der Blutprodukte anwendenden Einrichtungen Hessens aufbauen. Fast alle nach den Richtlinien der BÄK dazu verpflichteten Einrichtungen haben inzwischen qualifizierte Qualitätsbeauftragte Ärzte bestellt und gemeldet und liefern jährliche Qualitätsberichte. Alle Einrichtungen, die uns eine vollständig den Anforderung der Richtlinie entsprechende Qualitätssicherung nachgewiesen haben, werden (sofern sie zustimmen) in eine jährlich aktualisierte Positivliste aufgenommen, die auf der Homepage der LÄKH öffentlich einsehbar ist.
- Gut entwickelten sich auch die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch mit den für die Überwachung der Qualitätssicherung Hämotherapie zuständigen Abteilungen mehrerer Landesärztekammern (z.B. Bayern, Nordrhein, Baden-Württemberg), die wir auch noch weiter ausbauen wollen.

Ausgewählte weitere Aktivitäten und Projekte:

- Für die Carl-Oelemann-Schule begannen wir mit der Entwicklung eines neuen Systemes zur maschinellen Erfassung von Daten aus Frage-, Prüfungs- und Evaluationsbögen. Es wird 2009 in den Routineeinsatz kommen.
- Der Aufbau des internen Qualitätsmanagements für die Ethikkommission der LÄKH als Voraussetzung für die Haftungsfreistellungsregelung mit dem Land Hessen wurde abgeschlossen.
- Die Vorbereitungen für ein landesweites Projekt der LÄKH zur Qualitätssicherung beim colo-rectalen Carcinom wurden fortgesetzt und ein detaillierter Förderungsantrag an die Deutsche Krebshilfe gestellt. Leider gewährte uns die Stiftung keinerlei Förderung, was letztlich zur Einstellung dieses ehrgeizigen Projektes zwang.



Landeskrankenhausausschuss und Evaluation/Novellierung des am 31.12.2010 ablaufenden Hessischen Krankenhausgesetzes (HKHG).

Obwohl konkrete Gesetzgebungsaktivitäten aufgrund der besonderen landespolitischen Situation erst in 2009 zu erwarten waren, wurde bereits mit der Diskussion aus ärztlicher Sicht besonders wichtiger Fragen begonnen. Hierzu zählen unter anderen:

- Im Zusammenhang mit dem Einführungserlass zum hessischen Krankenhausrahmenplan wurde im Landeskrankenhausausschuss begrüßt, dass die bettenscharfe Planung aufgegeben werden, die Krankenhäuser die organisatorische Ausgestaltung ihrer Versorgungsverträge selbst vornehmen dürfen und die Kooperation von Krankenhäusern erleichtert werden sollen. Besorgt war man über die weitere mögliche Kürzung von 3.500 Betten.
- Die bestehende gesetzliche Regelung über die Beteiligung nachgeordneter Ärztinnen/Ärzte an den Erlösen aus Privatliquidation § 15 (Poolregelung) muss (entgegen Bestrebungen z. B. eines Teiles der Mitglieder der Hessischen Krankenhausgesellschaft) im Grundsatz erhalten bleiben und z.B. hinsichtlich der Erfassung der unmittelbar von Krankenhäusern selbst liquidierten Erlöse (Nach unserem Kenntnisstand liquidieren derzeit noch etwa 40 % der leitenden Krankenhausärzte noch direkt selbst und führen davon dann Nutzungsentgelte an die Krankenhausträger ab.) erweitert werden. Ein gewisser Anteil dieser direkt vom Krankenhaus liquidierten Erlöse ist unmittelbar (D.h. Mittel für den ‚Pool‘ sollen nicht von den an die leitenden Ärzte auszusüttenden Beteiligungen abgezogen werden.) der ‚Poolverteilung‘ zu unterwerfen. Ferner sollte die bisherige gesetzliche Ungleichbehandlung kirchlicher und nicht kirchlicher Träger in dieser Frage oder zumindest deren konkrete Auswirkungen für die betroffenen Mitarbeiter abgebaut werden.
- Dringend erforderlich ist die Aufnahme auch der Belange der ärztlichen Weiterbildung als zusätzliche Planungsgrundlage der Landeskrankenhausplanung und ggf. der tatsächlichen ‚Weiterbildungsleistung von Krankenhäusern‘ als Kriterium für deren landesunmittelbare finanzielle Förderung. (Die derzeitige sehr unbestimmte Regelung in § 19 Abs. 1, wonach die Plankrankenhäuser verpflichtet sind, „... im Rahmen ihrer Versorgungsmöglichkeiten Stellen für die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten bereitzustellen...“ genügt den Anforderungen nicht.) Zumindest ein Teil der ‚weiterbildungsaktiven‘ Krankenhäuser sieht sich durch dieses Engagement einem wirtschaftlichen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Häusern ausgesetzt, die einen sehr hohen Anteil bereits weitergebildeter und damit allein und ohne fachliche Aufsicht einsetzbarer Fachärzte beschäftigen. Auf die Landesärztekammer käme bei einer Umsetzung dieser Vorschläge

durch den Gesetzgeber die Aufgabe zu, Beurteilungskriterien und Maßstäbe für die ‚Weiterbildungsleistung‘ von Krankenhäusern zu entwickeln, entsprechende Daten zu erheben, auszuwerten und zur Verfügung zu stellen.

- Eine rege Diskussion ergab sich im Landeskrankenhausausschuss über Struktur, Aufgaben und Effizienz der regionalen Krankenhauskonferenzen (§ 22). Die HKG beklagte vor allem, dass die in diesen Konferenzen direkt vertretenen Krankenhäuser einen Vorteil (Informationsvorsprung, unmittelbare Verfolgung hausspezifischer Partikularinteressen etc.) gegenüber nicht vertretenen hätten und die HKG mangels eigener Präsenz diesbezüglich nicht ausgleichend wirken könne. Die LÄKH fordert eine Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Konferenzen, Sicherstellung einer gewissen Verbindlichkeit ihrer Empfehlungen für die Erstellung des Landeskrankenhausplanes sowie eine Mitwirkung der LÄKH, der KVH und der Bürger und Patienten in den Konferenzen. Vor allem die Landkreise favorisieren, abgeleitet von ihrem Sicherstellungsauftrag für die stationäre Versorgung in ihrem Zuständigkeitsbereich, eine sogenannte „Dritte Bank“ zusätzlich zu Kostenträgern und Krankenhausträgern - evtl. sogar im Vorsitz der Konferenzen. Eine eigens einberufene Klausursitzung des Landeskrankenhausausschusses führt zu keinem Konsens in dieser Frage, evtl. soll das HSM aber verstärkt als neutraler „Moderator“ in den Konferenzen aktiv werden. Zumindest bis zur Novellierung des HKHG wird es also im wesentlichen bei der bisherigen Struktur bleiben.

Neubesetzung des Ausschusses

Nach der Kammerwahl 2008 wurde auch der Ausschuss neu berufen. Der Vorsitzende des Ausschusses, Kollege Dr. W. Furch, beendete aus Altersgründen seine Mitarbeit im Ausschuss und auch im Landeskrankenhausausschuss. Die Landesärztekammer Hessen dankt Herrn Dr. Furch herzlich für seine langjährige wertvolle und engagierte Tätigkeit in beiden Ämtern.

Der neue Ausschuss konstituierte sich am 1.12.2008 wie folgt:

- Vorsitzender: Prof. Dr. med. Thomas Schmitz-Rixen
- Stellvertreterin: Dr. med. Susanne Johna
- Weitere Mitglieder:

PD Dr. med. Carolin Tonus,

Herr Michael Andor, Herr Reiner Ibing,

Herr Martin Ködding, PD Dr. med. Lothar Schrod

Prof. Dr. med. Wolfgang Weidner, Dr. med. Peter Zürner

Vertreter der LÄKH im Landeskrankenhausausschuss:

Dr. med. Roland Kaiser

Dr. med. Wolfgang Furch und Dr. med. Roland Kaiser

Geschäftsbereich Recht und Rechtsabteilung



Auch im Jahre 2008 hat die allgemeine Beratung der Mitglieder großen Raum eingenommen. Neben allgemeinen Fragen zu Niederlassung und Berufsausübung haben wir die Mitglieder beispielsweise bei Fragen der Schweigepflicht, des Datenschutzes und des Wettbewerbsrechtes unterstützt.

Neben dem Tagesgeschäft stand jedoch die Kammerwahl 2008 zur Delegiertenversammlung zentral. Hier war das Wahlbüro organisatorisch bei der Rechtsabteilung angesiedelt. Unter Leitung des externen Wahlleiters und des Wahlausschusses erfolgten die Vorbereitungen und die Durchführung der Kammerwahl. Hier wurden wir auch tatkräftig von anderen Abteilungen im Haus unterstützt. Die Ergebnisse der Kammerwahl finden Sie auf den Internetseiten der Landesärztekammer unter diesem Stichwort.

Die Struktur des Gesundheitswesens ändert sich immer schneller und damit zusammenhängend die rechtlichen Fragestellungen. Die neuen Wege des Sozialrechts, einen Teil der Versorgung der Patienten ohne die Kassenärztliche Vereinigung sicherstellen zu wollen, haben weiterhin intensiven Beratungsbedarf gefordert. Besonders Formen der Zusammenarbeit zwischen Krankenhaus und niedergelassenem Arzt (z. B. im Bereich der prä- und poststationären Behandlungen) lassen den Rückgriff auf bewährte Vertragsmodelle nicht zu. Oft muss hier umfangreiche Überzeugungsarbeit geleistet werden, um die vorwiegend aus dem Wirtschaftsrecht entlehnten Vorstellungen mit denen des ärztlichen Berufsrechts in Deckung zu bringen.

Die aktuellen Gesetzesvorhaben im Bereich des Gesundheitswesens wurden durch die Rechtsabteilung begleitet, indem wir für verschiedene Ministerien und Behörden, sowie für Gremien und Fachabteilungen der Landesärztekammer entsprechende Stellungnahmen abgegeben haben.

Zahlreich waren ebenso Anfragen von angestellten Ärzten im Krankenhaus und in der Praxis. Neben allgemeinen Fragen aus dem Themenkreis Berufs- und Arbeitsrecht standen auch im Jahre 2008 die Arbeitsbedingungen im Krankenhaus im Vordergrund.

Die Rechtsabteilung stellt weiterhin „Certificates of good standing“ aus. Für das Jahr 2008 wurden hierfür ca. 200 Anträge gestellt. Die Tendenz ist damit im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend. Daneben ist die Rechtsabteilung auch für das Ausstellen von Beglaubigungen von Urkunden, Bescheinigungen von Mitgliedschaften etc. zuständig.

Als ein Beispiel für die Unterstützung der Fachabteilungen kann die Zusammenarbeit in Beitragsangelegenheiten genannt werden. Widersprüche und Prozesse werden hier in enger Abstimmung vorbereitet. Dies gilt aber auch für weiterbildungsrechtliche und melderechtliche Verfahren, sowie für die Fortbildungs- und Anerkennungsstelle.

Die Rechtsabteilung berät darüber hinaus verschiedene Ausschüsse und Kommissionen der Kammer, dies sind unter anderem die IVF-Kommission, der Ausschuss Hilfsfond sowie der Ausschuss Rettungsdienst. Darüber hinaus wirkt sie bei der Umsetzung neuer Projekte der Kammer mit.

Nicht zuletzt ist die Rechtsabteilung in enger Abstimmung mit den Bezirksärztekammern Eingangsinstanz für berufsrechtliche Beschwerden. Sofern möglich, erfolgt eine Vermittlung. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist, unterstützt die Rechtsabteilung das Präsidium bei der Entscheidung über das weitere Vorgehen. Weiter war eine Zunahme der Beschwerden gegen die innere Organisation im Krankenhaus zu verzeichnen. Sofern hier nicht ärztliches Verhalten im Mittelpunkt steht, kann die Kammer lediglich auf die Zuständigkeit der Krankenhausaufsicht verweisen.

Ferner erfolgen die Gutachterbenennungen für anfragende Gerichte, Staatsanwaltschaften, Versicherungen, Rechtsanwälte und Privatpersonen von der Rechtsabteilung aus. Insgesamt wurden von dem Ärztlichen Referenten 808 Gutachterbenennungen vorgenommen.

Zum Geschäftsbereich Recht zählen neben der Rechtsabteilung auch der Gebührenordnungsausschuss, die Ethikkommission, die Gutachter- und Schlichtungsstelle sowie die Berufsgerichtliche Abteilung. Die Berichte dieser Stellen finden sich auf den nachfolgenden Seiten.

Dr. iur. Alexander Schmid
Justitiar



Gebührenordnungsausschuss



Eine der Aufgaben der Landesärztekammer Hessen besteht darin, bei Streitigkeiten zwischen Berufsangehörigen und Dritten, die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu schlichten. Ebenso obliegt es ihr, zu gebührenrechtlichen Fragen auf Ersuchen von Behörden Stellung zu nehmen und Liquidationen auf Anfrage von Beteiligten zu prüfen. § 5 Abs. 1 Ziffern 3 und 5 Heilberufsgesetz sowie § 12 Abs. 3 Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Hessen bilden hier die Rechtsgrundlage.

Im Jahr 2008 sind 401 schriftliche Eingaben zu verzeichnen, das Niveau des Vorjahres (389) wird mithin leicht überschritten. Anfragen bzw. Beschwerden von Patienten sind mit 265 (Vorjahr: 276) nahezu unverändert. Schriftliche Anfragen von Ärzten (92) sind im Vergleich zum Vorjahr (76) leicht angestiegen.

Soweit feststellbar war Anlass der Vorsprachen von Ärzten und Patienten in 123 Fällen (Vorjahr: 112) die teilweise Nichterstattung von Leistungen durch private Krankenversicherungen bzw. Beihilfestellen. Wie in den vergangenen Jahren auch sind davon allein 38 Eingaben (Vorjahr: 40) auf das Erstattungsverhalten einer Einrichtung zurückzuführen. Seit 2005 ist hier eine deutliche Verlagerung von Auslegungs- bzw. Anwendungsdifferenzen einer nicht zeitgemäßen GOÄ auf Patienten zu verzeichnen. Bestätigt findet sich dies durch die anhaltend niedrige Anzahl von Eingaben privater Krankenversicherungen mit 16 (Vorjahr: 12) sowie Beihilfestellen, ebenfalls 16 (Vorjahr: 11).

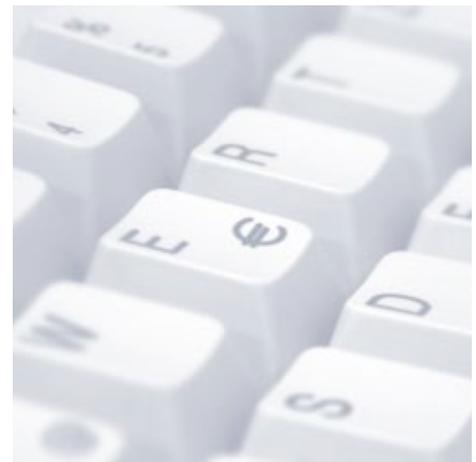
Bei Analyse nach Gebietszugehörigkeit ergibt sich nach wie vor, dass das Gebiet der Orthopädie führend ist (61, Vorjahr: 52), unverändert gefolgt von der Chirurgie (42, Vorjahr: 44) und der Allgemeinmedizin (41, Vorjahr: 33). Es schließen sich die Innere Medizin (37, Vorjahr: 29) und die Neurochirurgie (26, Vorjahr: 21) sowie die Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (24, Vorjahr: 31), Haut- und Geschlechtskrankheiten (23, Vorjahr: nicht gelistet), die Augenheilkunde (18, Vorjahr: 15), die Frauenheilkunde (17, Vorjahr: einstelliger Bereich) an. Bei 13 Eingaben (Vorjahr 22) waren Ärzte involviert, die über keine Gebietsanerkennung verfügen. Das Gebiet der Anästhesiologie sowie der Urologie sind mit jeweils 10 Eingaben (Vorjahr: einstellig bzw. 16) geführt. Nicht erwähnte Gebiete bewegen sich im einstelligen Bereich, bei 28 Anfragen (Vorjahr: 39) ist eine Zuordnung nicht erfassbar. Soweit einordnenbar zeigt sich, dass niedergelassene Ärzte in 275 Fällen (Vorjahr: 283) einbezogen gewesen sind, Krankenhausärzte in 98 Fällen (Vorjahr: 67).

Das Präsidium der Landesärztekammer Hessen hat in sechs Fällen (im Vorjahr: fünf) die Aufnahme berufsrechtlicher Ermittlungen beschlossen, im Wesentlichen wegen des

Verdachts des Verstoßes gegen die Pflicht zur angemessenen Honorarforderung/Rechnungsstellung (z.B. Einfordern eines Pauschalhonorares), des Verdachts der Abrechnung nicht erbrachter bzw. mit dem Krankheitsbild nicht in Zusammenhang stehender Leistungen, des Verstoßes gegen die ärztliche Sorgfaltspflicht durch Ausnutzen des Vertrauens und der Ängste von Patienten.

Bei Bearbeitung der Eingaben wird erforderlicher medizinischer Sachverstand schwerpunktmäßig durch unseren Gebührenordnungsausschuss eingebracht. Dessen ständige Mitglieder (Herr Dr. med. Thomas Klippstein (Vorsitzender), Herr Professor Dr. med. Ulrich Finke (stellv. Vorsitzender) sowie Herr Professor Dr. med. Alfred Hellstern) wurden um zwei weitere Kollegen durch das neue Präsidium der Landesärztekammer Hessen verstärkt. Als neue Beisitzer begrüßt werden konnten Frau Dr. med. Christiane Mörsel-Zimmermann und Herr Dr. med. Gerhard Zimmermann. Nach wie vor werden auch ergänzend externe Gutachter hinzugezogen. Der Gebührenordnungsausschuss, dessen Geschäftsführung in der Rechtsabteilung angesiedelt ist, hatte sich im Jahr 2008 mit 121 Vorgängen (Vorjahr: 119) befasst, davon in 12 Fällen (Vorjahr: 14) mehrfach. Diese Arbeit wurde wiederum in 10 Sitzungen bewältigt. Vertiefende Lektüre über die Arbeit dieses Gremiums bietet der im Hessischen Ärzteblatt 8/2008 veröffentlichte Artikel des Vorsitzenden Dr. Klippstein.

Cornelia Rupp-Siemer
Assessorin



Ethik-Kommission



Im Jahre 2008 sind **441** Anträge auf Prüfung eines Forschungsvorhabens bei der Ethik-Kommission eingegangen.

Davon wurden **104** Anträge durch die Mitglieder der Ethik-Kommission in 12 Sitzungen beraten.

337 Anträge wurden für die Überprüfung von Forschungsvorhaben gestellt, bei denen der Leiter der Klinischen Prüfung nicht im Bereich der Landesärztekammer Hessen tätig ist und somit eine andere öffentlich-rechtliche Ethik-Kommission für die Bearbeitung federführend war. Hier ging es im wesentlichen um die Beurteilung der Qualifikation der hessischen Prüfer und die Geeignetheit der Prüfstellen sowie die Erteilung von Zweitvoten.

Wie auch in den vergangenen Jahren wurden bei der Ethik-Kommission überwiegend Anträge zur Prüfung von Arzneimittelstudien eingereicht.

Weiterhin befasste sich die Ethik-Kommission mit Klinischen Prüfungen von Medizinprodukten und Forschungsvorhaben, die weder in den Anwendungsbereich des Arzneimittelgesetzes noch des Medizinproduktegesetzes fallen. Hierzu gehören insbesondere die epidemiologischen Forschungsvorhaben mit personenbezogenen Daten, bei denen Probleme des Datenschutzes im Vordergrund stehen.

Bei der Beratung sind – wie in den vergangenen Jahren berichtet – am häufigsten Mängel bei der Abfassung der Probanden-/Patienteninformationen und Einverständniserklärungen festzustellen. So sind sie oft für die Studienteilnehmer schwer verständlich formuliert und es wird über wesentliche Inhalte der Forschungsvorhaben, z.B. über Nebenwirkungen oder die Verwendung der bei der Studie gewonnenen Daten nicht klar genug aufgeklärt.

Ariane Wölfer
Ethik-Kommission

Statistik Ethik-Kommission

Im Jahr 2008 sind **441** Anträge auf Prüfung eines Forschungsvorhabens bei der Ethik-Kommission eingegangen.

Bei 104 Anträgen handelte es sich um Studien, die durch Mitglieder in **12** Sitzungen beraten wurden.

AMG – 53 Studien

MPG – 10 Studien

Sonstige Vorhaben – 41 Studien

337 Anträge betrafen multizentrische Studien, für die bereits ein Votum einer öffentlich-rechtlichen Ethik-Kommission vorliegt.



Gutachter- und Schlichtungsstelle



Die 1978 bei der Landesärztekammer Hessen gegründete Gutachter- und Schlichtungsstelle ist eine in ihrer Arbeit von der Kammer unabhängige und nicht an Weisungen gebundene Einrichtung. Sie hat die satzungsmäßige Aufgabe, auf Antrag des Patienten oder des betroffenen Arztes zu klären, ob dem Arzt ein vermeidbarer Behandlungsfehler unterlaufen ist, durch den dem Patienten ein gesundheitlicher Schaden zugefügt wurde. Beteiligen sich der Arzt und seine Versicherung, werden diese Fragen von einem erfahrenen Sachverständigen aus dem Fachgebiet des betroffenen Arztes anhand der Krankenunterlagen, evtl. nach einer eigenen Untersuchung des Patienten, geklärt. Das von dem Sachverständigen erstattete Gutachten kann sodann von einer Kommission überprüft werden, die aus einem Juristen und mindestens zwei weiteren Sachverständigen aus dem Fachgebiet des beteiligten Arztes besteht.

Die Ergebnisse dieses für den Patienten kostenlosen Verfahrens genießen eine große Akzeptanz, auch bei Rechtsanwälten. Das beruht auf dem hohen ärztlichen Standard der Sachverständigen, die nach Können und Erfahrung frei ausgewählt werden können, und auf der Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit auch des entscheidenden Gremiums. Wird ein schadensursächlicher Behandlungsfehler festgestellt, erfolgt in den meisten Fällen eine Regulierung durch die Versicherung. Das Ziel dieser außergerichtlichen Schlichtung, dem Anliegen des Patienten Rechnung zu tragen und ihm ohne einen langwierigen kostspieligen Prozess zu seinem Recht zu verhelfen, wird daher weitestgehend erfüllt. Zugleich wird es der Landesärztekammer nach Auswertung der Ergebnisse der Verfahren unter Zugrundelegung der gemeinsamen Statistik der Bundesärztekammer ermöglicht, ihren Mitgliedern im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen typische ärztliche Fehler aufzuzeigen.

In Zahlen stellt sich die Arbeit der Gutachter- und Schlichtungsstelle folgendermaßen dar:

Im Jahre 2008 wurden bei der Gutachterstelle 773 Anträge gestellt. Hinzu kommen etwa 800 noch nicht abgeschlossene Verfahren aus den Vorjahren. Insgesamt konnten 779 Verfahren erledigt werden. In 256 Fällen war eine Begutachtung aus unterschiedlichen Gründen nicht nötig, davon in 102 Fällen wegen Desinteresses des Antragstellers. 523 Gutachten wurden eingeholt, die in 261 Fällen von einer Kommission nachgeprüft wurden. Wie im Vorjahr ist daher nahezu die Hälfte der eingeholten Gutachten durch eine Kommissionsentscheidung überprüft worden. Diese stark angestiegene Zahl der Kommissionsentscheidungen führte zu einer erheblichen Mehrbelastung der Mitglieder der Gutachterstelle, trägt aber auch zu einer erhöhten Richtigkeitsgewähr bei. In 113 Fällen wurden Behandlungs-

fehler bejaht, davon in 112 Fällen auch die Ursächlichkeit des Fehlers für den Schaden. In 410 Fällen wurde ein Behandlungsfehler verneint. In 16 Fällen war eine Abänderung der Gutachten durch die Kommission erfolgt. 239 Fälle rührten aus dem Fachgebiet Chirurgie her, 60 aus dem Fachgebiet Frauenheilkunde und 58 aus dem Fachgebiet Innere Medizin. Die anderen Anträge verteilten sich auf die übrigen Fachgebiete.

Grobe Behandlungsfehler, wie sie in den Medien anhand weniger, spektakulärer Fälle beschrieben werden, konnten nur selten festgestellt werden. Bei den vermeidbaren Fehlern handelt es sich zumeist um Unaufmerksamkeiten und Nachlässigkeiten, wie sie in allen Berufen vorkommen können. Durch die Gutachten, die den behandelnden Ärzten Fehlerquellen aufzeigen, werden sie zu erhöhten Anstrengungen angehalten.

Dr. Katharina Deppert

Vorsitzende der Gutachter- und Schlichtungsstelle

Vors. RichterIn am BGH a. D.



Berufsgerichtsabteilung



I. Nach dem Hessischen Heilberufsgesetz (§ 57) hat der Kammervorstand – das Präsidium – Ermittlungen anzustellen, wenn Tatsachen bekannt werden, die den Verdacht eines Berufsvergehens rechtfertigen. Das geschieht in der Berufsgerichtsabteilung durch zwei freie Mitarbeiter, die die Befähigung zum Richteramt besitzen. Sie ermitteln selbständig und machen sodann dem Präsidium einen Vorschlag für die berufsrechtliche Behandlung des Falles, sei es eine Anschuldigung zum Berufsgericht, die Erteilung einer Rüge oder die Einstellung des Verfahrens aus unterschiedlichen Gründen. Im Jahre 2008 gingen in der Berufsgerichtsabteilung 51 Fälle ein (Vorjahr: 53), die weiterhin überwiegend umfangreich sowie tatsächlich und rechtlich schwierig waren.

Geldbußen und -auflagen wurden in Berufsrechts- und Berufsgerichtsverfahren im Jahre 2008 festgesetzt durch:

Urteile	53.000,00 €
Beschlüsse gemäß § 67 HeilbG	00,00 €
Einstellung durch Berufsgerichte gemäß § 66 HeilbG	6.750,00 €
Beschlüsse durch die Landesärztekammer Hessen gemäß § 59 Abs. 6 HeilbG	16.800,00 €

II. Die Zahl der bei dem Berufsgericht (einschließlich der Berufungsinstanz) noch anhängigen Verfahren beträgt 7 (im Vorjahr 11). Das Niveau der unerledigten Verfahren bewegt sich auf demjenigen des Vorjahres.

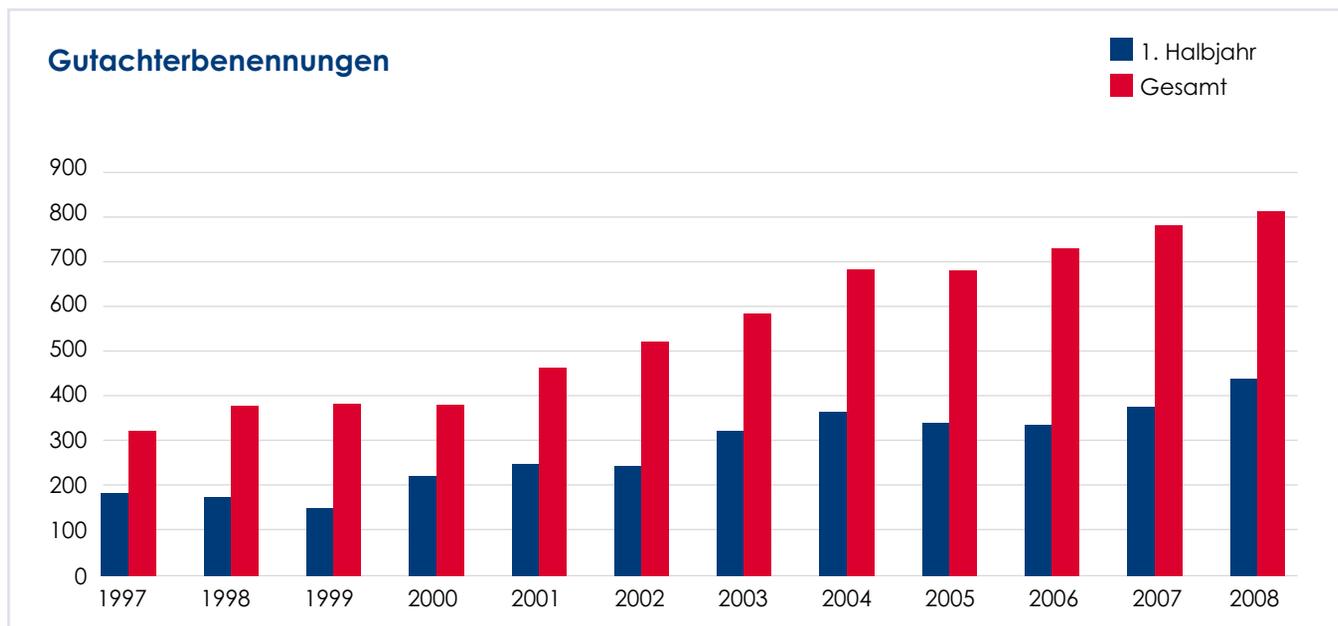
Die Schwerpunkte der berufsrechtlichen Ermittlungen lagen bei den Verdächtigungen wegen Behandlungsfehlers, sexuellen Fehlverhaltens und wegen Verstößen gegen Behandlungsgrundsätze und Grundsätze korrekter ärztlicher Berufsausübung, wegen Abrechnungsüberhöhungen, Schweigepflichtverletzung sowie wegen unrichtiger Atteste.

Otto Koch
Vors. Richter am LG a. D.

Rainer Raasch
Vors. Richter am LG a. D.

	2008	2007
1. Verfahrensabschlüsse seitens der Landesärztekammer Hessen		
§ 59 Abs. 1 HeilbG (Einstellung)	14	21
§ 59 Abs. 3 HeilbG (Rüge)	6	6
§ 59 Abs. 6 HeilbG (Einstellung gegen Auflagen)	16	12
§ 59 Abs. 6 Ziff. 2 HeilbG (Wiedergutmachung)	1	0
§ 59 Abs. 6 Ziff. 3 HeilbG (gem. Tätigkeit ohne Entgelt)	1	0
§ 50 Abs. 3 HeilbG	1	0
Einstellung wegen Fortfall der Kammerzuständigkeit	1	1
2. Anschuldigungen zu den hessischen Heilberufsgerichten	12	19
3. Im Jahr 2008 wurden Gerichtsverfahren abgeschlossen durch		
Urteil	8	5
Beschluss nach § 59 Abs. 5 Satz 4 HeilbG	0	1
Beschluss ohne Hauptverhandlung (§ 67) und/oder LBG	3	11
Einstellung gegen Geldauflage (§ 66)	5	3
Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens	0	0
Verzicht auf Approbation seitens des Beschuldigten	0	1
Einstellung wegen Todes des Beschuldigten	0	1
4. Berufungen zum Landesheilberufsgericht wurden eingelegt		
seitens des Beschuldigten	5	1
seitens der Landesärztekammer Hessen	2	2

Gutachterbenennung



Gerhard Leißling
Ärztlicher Referent



Kaufmännische Geschäftsführung



Der Kaufmännische Geschäftsführer trägt die operative Verantwortung für die kaufmännischen Funktionsbereiche der Landesärztekammer. Die Erledigung aller Kammeraufgaben unterliegt den Prinzipien der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung. Damit diese eingehalten werden, berät der Kaufmännische Geschäftsführer die Gremien und Abteilungen in allen finanz- und betriebswirtschaftlichen Fragen, wirkt an den Planungs- und Entscheidungsprozessen mit und wacht über die Einhaltung der haushalterischen Vorgaben. Diese werden im Rahmen der Haushaltsplanung erarbeitet. Der Haushaltsentwurf wird dem Finanzausschuss zur Stellungnahme und dem Präsidium zur Beschlussfassung vorgelegt. Schließlich erfolgt in der Delegiertenversammlung vor dem jeweiligen Haushaltsjahr die Verabschiedung des Haushaltsvoranschlages.

Die Abteilungen der Kaufmännischen Geschäftsführung

- Finanz- und Rechnungswesen
- Beitragsbuchhaltung (siehe Seite 37)
- Personalwesen
- Hausverwaltung
- Meldewesen (siehe Seite 38)

Finanz- und Rechnungswesen

Das Finanz- und Rechnungswesen gilt als das organisatorische Herzstück der Kaufmännischen Geschäftsführung. Hier werden zentral alle finanzwirtschaftlich und kostenrechnerisch relevanten Geschäftsvorfälle aus jeder einzelnen Fachabteilung bearbeitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzbuchhaltung prüfen und buchen die Belege, überwachen den Zahlungseingang und sorgen für einen reibungslosen Zahlungsausgang. Dies erfolgt nach den im Handelsgesetzbuch festgeschriebenen Regeln. Der Einsatz von Buchhaltungsprogrammen ermöglicht die zeitnahe Überwachung der im Haushaltsplan festgeschriebenen Soll-Daten. Durch unterjährige Soll-Ist-Vergleiche können Abweichungen erkannt und entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden. Die Buchungsdaten sind außerdem die Basis für die Erstellung des Jahresabschlusses, der nach dem Ende eines jeden Kalenderjahres von unabhängigen Wirtschaftsprüfern testiert wird. Für den Jahreswechsel 2009/2010 ist die Einführung einer neuen Software geplant, die den modernen Controlling-Anforderungen gerecht werden soll. Außerdem soll durch eine bessere Vernetzung mit den Fachabteilungen eine bessere und sichere Bearbeitung der Geschäftsvorfälle erreicht werden.

Personalwesen

Die Besonderheiten im Bereich des Personalwesens waren zum einen durch die tariflichen Besonderheiten für die BAT-Angestellten des Landes Hessen und damit verbundener Abrechnungsbedingungen geprägt. Zum anderen wurden interne Regelwerke aktualisiert oder neu erstellt. So wurde eine neue Reisekostenrichtlinie erarbeitet und die bestehende betriebliche Altersversorgungsregelung an neue veränderte gesetzliche Vorgaben angepasst (Regelaltersrente ab 67 Jahren).

Als erfreuliche Tendenz konnte für das Jahr 2008 festgestellt werden, dass die krankheitsbedingten Ausfallzeiten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kammer sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verringert haben und mit durchschnittlich ca. 4% (Vorjahr 5,9%) nur noch geringfügig über dem Bundesdurchschnitt liegen.

Hausverwaltung

Frau Anka Schewando leitet eine Abteilung mit einem sehr vielfältigen Aufgabenbereich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Abteilung empfangen die Gäste und vermitteln in der Telefonzentrale die eingehenden Gespräche an die Fachabteilungen. Auch im Zeitalter des E-Mail-Verkehrs muss die Papierpost bewältigt werden. In der Poststelle leiten sie den täglichen Eingang an die Abteilungen weiter, sorgen für den reibungslosen Versand der Ausgangspost und unternehmen selbst wichtige Botengänge. Die Hausverwaltung organisiert außerdem alle Sitzungen und Besprechungen der Landesärztekammer in Frankfurt. Zu guter Letzt sorgt die Hausverwaltung für die Funktionsfähigkeit des Bürogebäudes Im Vogelsgesang 3, indem sie sämtliche Reinigungs- und Instandhaltungsmaßnahmen organisiert.

Hans-Peter Hauck
Kaufmännischer Geschäftsführer



Beitragsbuchhaltung



Die Beitragsbuchhaltung war im vergangenen Jahr wieder von einigen Veränderungsprozessen bestimmt und hat damit einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung und Verschlankeung der Prozesse innerhalb der Landesärztekammer geleistet.

Das Jahr 2008 war von folgenden Schwerpunkten geprägt:

Mit der besseren Nutzung der Systeme und deren Auswertungsmöglichkeiten haben wir als Mitgliederbuchhaltung einen wesentlichen **Abbau vorhandener Überzahlungen bzw. Zahlungsrückstände** bei unseren Mitgliedern erreicht. Rückzahlungen erfolgen im 14-tägigen Rhythmus und damit sehr zeitnah. Regelmäßige Mahnungen der Mitglieder wegen Zahlungsrückständen sowie die zeitnahe Anmeldung von offenen Forderungen bei den Stadtkassen zur Vollstreckung haben den Rückstand aus Beitragsforderungen wesentlich reduziert und entsprechen damit vergleichbaren Verwaltungen.

Angesichts der laufenden **Evaluierung unserer Arbeitsrichtlinien und Prozesse** tragen wir zur effizienteren Bearbeitung der Mitgliederanträge bei und es wird eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge im laufenden Jahr gesichert.

Die **Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Abteilungen** (Meldewesen und Rechtsabteilung) wurde eingedenk des Servicegedankens der LÄKH für die Mitglieder aktiviert und es wurden regelmäßige Treffen durchgeführt. Dort werden aktuelle Informationen ausgetauscht sowie klärungsbedürftige Sachthemen oder Probleme (seien es Mitgliederfragen rechtlicher Art oder das Meldewesen betreffend) gemeinsam, schnell und strukturiert gelöst. Die Anzahl der zu bearbeitenden Klagefälle und Widersprüche ist wesentlich zurückgegangen, so dass auch hier weniger Aufwand in der Bearbeitung zu verzeichnen ist.

Ein wesentlicher Meilenstein zur Optimierung der Prozesse war die **Einführung der digitalen Archivierung** ab dem Beitragsjahr 2009 für die Beitragsbuchhaltung. Die intensiven Vorbereitungen dazu wurden im Wesentlichen im Jahr 2008 geleistet. Hierfür gebührt allen Beteiligten ein herzlicher Dank!

Damit ist keine redundante Ablage in den Abteilungen Meldewesen und Beitragsbuchhaltung mehr notwendig und es wird eine gleichzeitige Verfügbarkeit auf die digitalisierten Akten gesichert, unter Wegfall der bisher notwendigen Kopiererstellung, -versendung und doppelten Eingabe von Daten.

Insgesamt haben sich damit Reserven in der Abteilung ergeben, sodass die natürliche Fluktuation genutzt werden konnte und keine Neueinstellungen vorgenommen werden mussten. Die Arbeit bezüglich der Mitgliederbetreuung für das Jahr 2009 wurde neu verteilt. Die zuständigen Ansprechpartner für Mitglieder werden regelmäßig im Internetauftritt der LÄKH und auf unseren Schreiben aktualisiert, sodass die Mitglieder sich weiterhin direkt an „ihre“ Sachbearbeiter wenden können.

Für das **Beitragsjahr 2009** haben wir eine weitere **Änderung im Veranlagungsprozess** durchgeführt: Erstmals seit vielen Jahren erhielten alle Freiwilligen Mitglieder wieder ein Veranlagungsformular, um entsprechend unseren Meldedatenbestand aktualisieren zu können. Das erspart dem Meldewesen zeitaufwändiges separates Nachfragen zu eventuellen Änderungen. Viele Mitglieder gehen nach Jahren der nichtärztlichen Tätigkeit doch wieder – wenn zum Teil auch nur zeitweise – einer ärztlichen Tätigkeit nach und werden somit zum Pflichtmitglied.

Zukünftig wollen wir erreichen:

Das Zusammenwachsen von Meldewesen (als wesentliche Grundlage von Mitglieder-Stammdaten) und Beitragsbuchhaltung hinsichtlich folgender Schwerpunkte:

- Zusammenlegung alter und neuer Archive unter dem Stichpunkt des effektiven Datenmanagements in **einem** Mitgliedsarchiv (Grundlage für die Steuerung eines zukünftigen Dokumenten-Management-Systems) sowie als Voraussetzung für
- die Andockung weiterer Abteilungen an das Mitgliedsarchiv (z.B. der Weiterbildung)

zur stetigen Verbesserung der Servicequalität für unsere Mitglieder – mit kurzen Wegen, einem Ansprechpartner, Vermeidung von unnötigen Schnittstellen und damit letztlich Minimierung des Verwaltungsaufwandes in der Landesärztekammer insgesamt.

Sonja Schober
Abteilungsleiterin





Meldewesen

Die Bearbeitung Ihrer Daten findet bei der Landesärztekammer dezentral bei den Bezirksärztekammern statt. Maßgebend hierfür ist bei aktiv tätigen Ärzten der Ort Ihrer Tätigkeit, bei freiwilligen Mitgliedern Ihr (privater) Hauptwohnsitz.

Die Stammdaten finden sich in der Mitgliederdatenbank ESSA wieder. Diese Oracle-Datenbank stellt über ein hessenweites Netzwerk sicher, dass alle angeschlossenen Fachabteilungen mit diesen Daten arbeiten können. Die eingereichten Unterlagen werden in einem speziellen Archivsystem der Firma Docuware bereit gehalten. Das Einscannen dieser Daten übernimmt unsere Gemeinsame Erfassungstelle. Über ein gesichertes Zugriffssystem können damit auch einige Fachabteilungen direkt arbeiten.

Eher mühselig gestaltet sich unverändert die Beschaffung aktueller Veränderungen unserer Mitglieder. So müssen wir nach wie vor viel Zeit (und Kosten) zur Beschaffung dieser Daten aufwenden. Die Meldewilligkeit unserer Mitglieder könnte verbessert werden. Gelegentlich erreichen uns un-

gehaltene Anrufe, weil zum Beispiel die Ärzteblätter nicht mehr pünktlich eintreffen. Oft müssen wir dann feststellen, dass einfach die neue Anschrift nicht mitgeteilt wurde. Bitte vergessen Sie daher bei Ihrem Umzug oder Arbeitsplatzwechsel nicht, uns Ihre neue Adresse mitzuteilen.

Im Zahlenvergleich auffallend ist hierbei der weiterhin ansteigende Anteil der Auslandsmitglieder (+ 100) sowie der nicht ärztlich tätigen Ärzte (+ 365) und der Rückgang der niedergelassenen Ärzte (- 133).

Der Nachwuchs

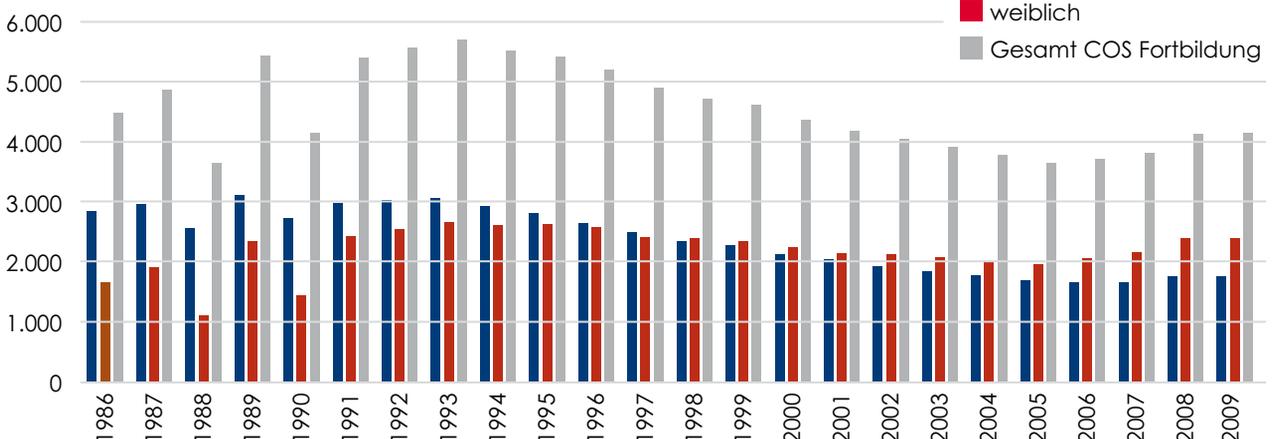
Die Entwicklung des berufsständischen Nachwuchses hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht entspannt. Die Anzahl unserer Mitglieder, die 34 Jahre alt oder jünger waren, ist im Zeitraum von 1994 bis 2005 kontinuierlich zurückgegangen. Seit 2006 ist wieder ein leichter Aufwärtstrend festzustellen.

Andreas Lochner
Meldewesenkoordinator

Ärztestatistik 2008

Tätigkeitsfelder	Ende 2008	Ende 2007	Ende 2006	Veränderung 2006 zu 2008
Auslandsmitglieder	520	498	420	100
in Behörden und Körperschaften	652	672	688	-36
sonstige ärztliche Tätigkeit	3.017	2.752	2.610	407
nicht ärztlich tätig	5.935	5.807	5.570	365
Niederlassung	9.458	9.544	9.591	-133
Krankenhaus	10.791	10.602	10.430	361
Keine Angaben	7	11	74	-67
Gesamt	30.380	29.886	29.383	997

Anzahl Mitglieder 34 Jahre und jünger



Fachausschüsse



Finanzausschuss

Im Wahljahr für die Legislaturperiode 2008 bis 2013 der Landesärztekammer trat der Finanzausschuss (FiA) sechs Mal zusammen. Dieser Ausschuss ist ein Organ, von der Delegiertenversammlung gewählt und nur ihr verantwortlich, das das Finanzgebahren der Kammer zu beobachten und kritisch zu begleiten hat. Dazu bedient sich der FiA seiner Geschäftsordnung und der Haushalts- und Kassenordnung. In diesen Regelwerken ist festgelegt, dass das Präsidium vor Abschluss haushaltsbelastender Geschäftsvorgänge die Zustimmung des Finanzausschusses einzuholen hat. Der vom Präsidium erstellte Jahresabschluss wird vom Finanzausschuss geprüft, danach der Delegiertenversammlung vorgelegt und vom Vorsitzenden des FiA erläutert. Bei der Aufstellung des Haushaltsvoranschlages wirkt der Finanzausschuss mit. Der Vorsitzende trägt diesen sodann sowohl im Präsidium als auch in der Herbstsitzung der Delegiertenversammlung vor.

Normalerweise tagt der Finanzausschuss vier Mal im Jahr. In 2008 kam zwecks Neuwahl/Wiederwahl des Vorsitzenden bzw. stv. Vorsitzenden eine fünfte Sitzung zustande. Obwohl Einigkeit bei der Wiederwahl des langjährigen Vorsitzenden bestanden hatte, gab es Differenzen bei der Wahl des Amtes des stv. Vorsitzenden, um das sich 2 Kandidaten beworben hatten. Da man sich ergebnislos trennte, wird diese Wahl im Frühjahr 2009 nachgeholt werden.

Neben der Bilanz- und der Etatsitzung im Spätsommer bzw. Herbst, befasste sich der Finanzausschuss im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Personalfragen und vielen anderen haushaltswirksamen Geschäftsvorgängen. Im April tagte der Finanzausschuss in einer sechsten außerordentlichen Sitzung zusammen mit unseren Vermögensberatern. Der Tagesordnungspunkt war zeitgemäß gewählt und beschäftigte sich mit Anlagestrategien unter dem Eindruck der heraufziehenden weltweiten Rezession. Dieses Vermögen der Kammer, das wir der PEH-Wertpapier AG anvertraut haben, dient der Absicherung der Pensionsansprüche unseres Personals.

Die Bilanzsitzung im August zeigte drei bemerkenswerte Ergebnisse: es wurde ein Überschuss von 1,8 Mio. Euro erwirtschaftet, jedoch mussten auf der Aufwandseite zwei höhere Ausgaben zur Kenntnis genommen werden. Zum einen waren durch die Rentenanpassung zum 1. Juli gemäß Dienstvertrag, der Pensionsrückstellung 644.000 Euro an höheren Zuführungen gegenüber dem Vorjahr notwendig. Zum anderen war im Jahr 2007 die Nutzungsdauer unserer Gebäude von bisher 50 auf 30 Jahre festgelegt worden, was sich im Ergebnis mit 759.000 Euro negativ ausgewirkt hatte.

Permanente Tagesordnungspunkte waren der Baufortschritt und der Fluss der Fördergelder für den Neubau des Gästehauses der Carl-Oelemann-Schule, sowie alle haushaltsrelevanten Geschäftsvorgänge in der Kammer. Die Personalangelegenheiten interessieren den Finanzausschuss stets vorrangig. Hier war im Geschäftsjahr 2007 die Überleitung der BAT-Verträge unseres Personals in einen Haustarif mit Ausdehnung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden Thema.

Die Bad Nauheimer Betriebe stehen auf jeder Tagesordnung des Finanzausschusses, alleine schon deswegen, weil sie sich nicht selbst tragen, sondern bezuschusst werden müssen. Akademie, Seminargebäude und Carl-Oelemann-Schule sind Einrichtungen, die von der Kammer geleitet und finanziell mit hohem Aufwand gestützt werden. Der Finanzausschuss hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der steuerlichen Problematik zu befassen gehabt. Trotz aller Zuschüsse haben diese Einrichtungen auch Einkünfte bspw. durch Vermietung von freien Kapazitäten an nichtärztliche Unternehmen. Obwohl die Kammer als KdÖR von Einkommens- und Umsatzsteuer befreit ist, werden Einkünfte der genannten Art doch als steuerpflichtig angesehen.

Dr. med. Norbert Löschhorn
Vorsitzender





Hilfsfonds

Die Einrichtung des „Hilfsfonds“ als Fürsorgeeinrichtung der Landesärztekammer Hessen (LÄKH) hat sich bewährt. Er wird tätig auf der Grundlage der Satzung „Hilfsfonds“, die in der Delegiertenversammlung vom 22. November 2003 beschlossen wurde.

Ziel war und ist es, in Not geratene Berufsangehörige oder deren Hinterbliebene zu unterstützen. Der Hilfsfonds stellt ein vom Präsidium der LÄKH verwaltetes Sondervermögen dar. Die Unterstützungsleistungen erfolgen nachrangig zu Mitteln der öffentlichen Hand. Über die Hilfgewährung entscheidet ein Ausschuss, der aus drei von der Delegiertenversammlung gewählten Mitgliedern besteht. Ein Ausschussmitglied soll dem Präsidium der LÄKH angehören.

Alle Ausschussmitglieder führten im Berichtsjahr umfangreiche Gespräche über die Umwandlung des Sondervermögens „Hilfsfonds“ in eine Stiftung. Auch intensive Beratungen mit der hauptamtlichen Geschäftsführung fanden mehrfach statt. Ein abschließendes Ergebnis wird jedoch erst in der ersten Sitzung des Ausschusses im Jahre 2009 erwartet. Das langjährige Ausschussmitglied Frau Dr. med. Christa Baudisch-Goltermann wurde wegen ihrer umfangreichen Verdienste in der Sitzung vom 25.08.08 mit der Ehrenplakette der Landesärztekammer Hessen von der Präsidentin Frau Dr. Ursula Stüwe ausgezeichnet.

Die umfangreichen Aktivitäten und vor allem das Mitgefühl und Engagement des langjährigen Ausschuss- und Präsidiumsmitgliedes Herrn Dr. med. Siegmund Kalinski, wurde durch einen Beitrag im Dezemberheft 2008 des Hessischen Ärzteblattes ausführlich gewürdigt.

Durch Neuwahl der Ausschussmitglieder in der konstituierenden Delegiertenversammlung der LÄKH am 30. August 2008 in Bad Nauheim wurde die Zusammensetzung der Mitglieder des Ausschusses Hilfsfonds neu bestimmt.

Die derzeitigen Ausschussmitglieder sind: Frau Dr. med. Neni Snjezana Krückeberg, Präsidiumsmitglied Herr Dr. med. Peter Zürner und Herr Dr. Dr. med. Hans-Dieter Rudolph.

Mit Unterstützung der Geschäftsführung der Landesärztekammer Hessen wurden ca. 30 Anträge beraten, geprüft, bearbeitet und entschieden. Auch im Vorfeld wurden umfangreiche Beratungen durchgeführt. Ebenfalls war häufig eine Abstimmung mit der Rechtsabteilung der LÄKH notwendig.

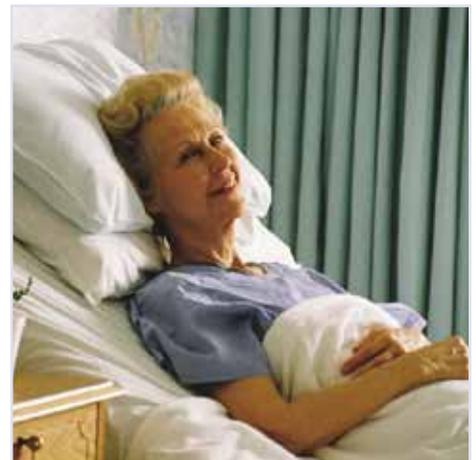
Gemeinsame Sitzungen aller Ausschussmitglieder fanden am 22. April 2008, 25. August 2008 und 26. September 2008 statt. Die übrigen Beratungen, Abstimmungen und Ent-

scheidungen fanden telefonisch und in schriftlicher Form, im Wege des Umlaufverfahrens (E-Mail und Fax), statt.

Bekanntlich kann Unterstützung nur den Mitgliedern (oder deren Angehörigen) gewährt werden, die Mitglieder der Landesärztekammer sind oder waren und ihren Beruf mindestens 10 Jahre in Hessen ausgeübt haben. Die Unterstützungsleistungen erfolgen grundsätzlich als Darlehen, dessen Höhe, Verzinsung und Rückzahlungsmodalitäten der Ausschuss im Einzelfall festlegt.

Einmal jährlich hat der Vorsitzende des Ausschusses darüber hinaus der Delegiertenversammlung Rechenschaft über die Verwendung der Gelder abzulegen. Dies geschah in der Delegiertenversammlung vom 22.11.2008 mit einem Ausblick auf die voraussichtliche Vermögenslage im Jahre 2009. Der Hilfsfonds unterliegt im Übrigen der jährlichen für das LÄKH-Vermögen durchgeführten Wirtschaftsprüfung.

Dr.-Ing. Dr. med. Hans-Dieter Rudolph
Vorsitzender



IVF/ET-Kommission



Nachdem im Jahre 2007 die (Muster-)Richtlinie zur assistierten Reproduktion umgesetzt wurde, besteht die Hauptaufgabe der IVF/ET-Kommission in der Prüfung der Qualität der IVF/ET-Einrichtungen in Hessen sowie in der Prüfung des Bedarfs. Im Jahre 2008 mussten viele Stellungnahmen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen betr. Zweigpraxen von IVF/ET-Einrichtungen in Hessen abgegeben werden.

Die IVF/ET-Kommission hat im Jahre 2008 zweimal getagt. In diesen Sitzungen wurde über die neuesten Erkenntnisse über bereits im Jahre 2006 genehmigte Anträge von Ärztinnen und Ärzten zur Durchführung von künstlichen Befruchtungen nach § 121 a SGB V berichtet, sowie über allgemeine Themen zur künstlichen Befruchtung betreffend. Bei einem Antrag zur Durchführung von künstlichen Befruchtungen wurde Klage eingereicht. Hier fand zwischenzeitlich eine mündliche Verhandlung statt. Die Kläger haben Berufung gegen die ablehnende Entscheidung des Gerichts eingelegt.

Auf Grund bestehender Abrechnungsprobleme zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen und den Vertretern der IVF/ET-Einrichtungen, wurden die Genehmigungsbescheide gem. § 121 a SGB V neu formuliert. Diese werden Anfang des Jahres 2009 an die IVF/ET-Einrichtungen versandt.

Im Jahre 2008 wurden Vorbereitungen für eine Geschäftsordnung für die IVF/ET-Kommission getroffen. Die Geschäftsordnung soll vom Präsidium der Landesärztekammer Hessen im Jahr 2009 verabschiedet werden.

Die IVF/ET-Kommission der Landesärztekammer Hessen wurde im Oktober 2008 vom Präsidium der Landesärztekammer Hessen zum Teil neu berufen.

Dr. med. Wolfgang Merseburg
Vorsitzender





Kommission „Lebendspende“

Seit 1997 regelt das neue Transplantationsgesetz (TPG) die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen. Hierzu gehört auch die Organentnahme bei lebenden Personen, die so genannte „Lebendspende“. Sie ist nur unter engen allgemeinen (z.B. Volljährigkeit) und medizinischen (z.B. keine absehbaren gesundheitlichen Beeinträchtigungen) Voraussetzungen möglich. Abschließend muss die Kommission Lebendspende gutachterlich dazu Stellung nehmen, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handeltreibens ist. Die Lebendspendekommissionen werden von den Ärztekammern gebildet. In Hessen geschah dies erstmals im Januar 2001.

Die Kommission besteht gemäß § 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz aus drei Mitgliedern und weiteren drei stellvertretenden Mitgliedern, die vom Präsidium der Landesärztekammer Hessen in Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit auf drei Jahre bestellt werden. Sie setzt sich zusammen aus Ärzten, Personen mit der Befähigung zum Richteramt und Personen, die in psychologischen Fragen erfahren sind. Letzteres ist in Hessen ein Facharzt für Psychotherapeutische Medizin mit einer Fachärztin für Psychotherapeutische Medizin als Vertreterin. Die Landesärztekammer Hessen führt die Geschäfte der Kommission Lebendspende und stellt sicher, dass das Gremium in ärztlich begründeten Eilfällen auch ad hoc zusammentreten kann.

An den Anhörungen der Kommission „Lebendspende“ nehmen immer drei Mitglieder teil. Der Vorsitzende hat die Befähigung zum Richteramt.

Grundsätzlich hört die Kommission den/die Spender/in persönlich an. Bei spendenwilligen Personen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, wird ein Dolmetscher hinzugezogen. Zur Freiwilligkeit auf der Spenderseite, um die es zentral in dem Gespräch der Kommission geht, gehört auch, dass eine fundierte medizinische Aufklärung festgestellt werden kann. Die Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Ärzten in den hessischen Transplantationszentren (Frankfurt, Fulda, Gießen und Marburg) ist gut. Das Antragsformular und die Empfehlung für das psychologische Gutachten, die von der Kommission Lebendspende entworfen wurden, werden von den antragsstellenden Kliniken genutzt.

Im Jahr 2008 fand – wie auch in den vorausgegangenen Jahren – ein Erfahrungsaustausch der Kommission mit den Transplantationszentren statt. Anlässlich des Erfahrungsaustausches haben die Transplantationszentren über die

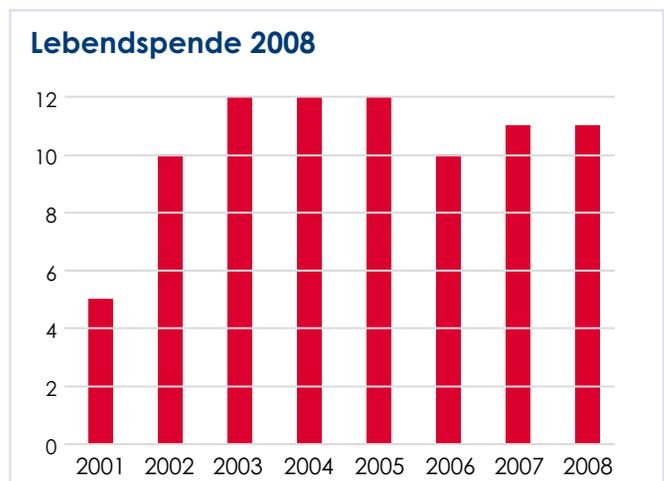
erfolgreichen und auch nichterfolgreichen Transplantationen berichtet.

Die Lebendspende ist nur zulässig zur Übertragung auf Verwandte ersten oder zweiten Grades, Ehegatten, Verlobte oder Personen, die in besonderer persönlicher Beziehung stehen. Eine Organentnahme darf erst durchgeführt werden, wenn Organspender und -empfänger sich zu einer ärztlichen Nachbetreuung bereit erklärt haben.

Bei den Lebendorganspenden spielen die Nierenspenden eine viel größere Rolle als die Leberteilspenden. Im Jahr 2008 wurden in Hessen 55 Anträge auf Lebendnierenspende von den Transplantationszentren gestellt.

Seit 2001 wurden 271 Anträge zu geplanten Lebendspenden in 82 Anhörungen durchgeführt. Im **Jahr 2008** trat die Kommission Lebendspende zu 11 Sitzungen zusammen, in denen **55 Anträge** auf Lebendnierenspende behandelt wurden.

Anhörungen der Kommission „Lebendspende“ in Hessen seit 2001:



Die Kommission „Lebendspende“ hat sich auch im Jahre 2008 mit der Novellierung des Transplantationsgesetzes und dem neuen Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz und dem Gewebegesetz befasst.

Der Vorsitzende nahm zusammen mit Herrn Olaf Bender, LÄKH, im November an einem Symposium der Bundesärztekammer zur Novellierung des Transplantationsrechts in Deutschland teil und vertrat die Kommission bei einem Erfahrungsaustausch zur Arbeit der Lebendspendekommissionen, der von der Landesärztekammer Schleswig-Holstein durchgeführt wurde.

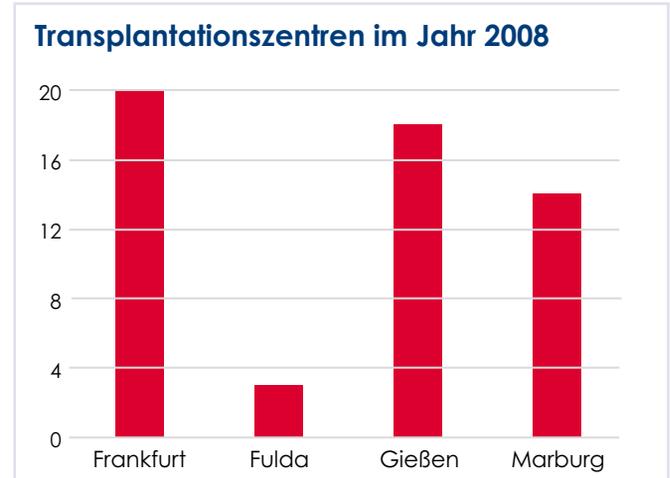
Kommission „Lebendspende“



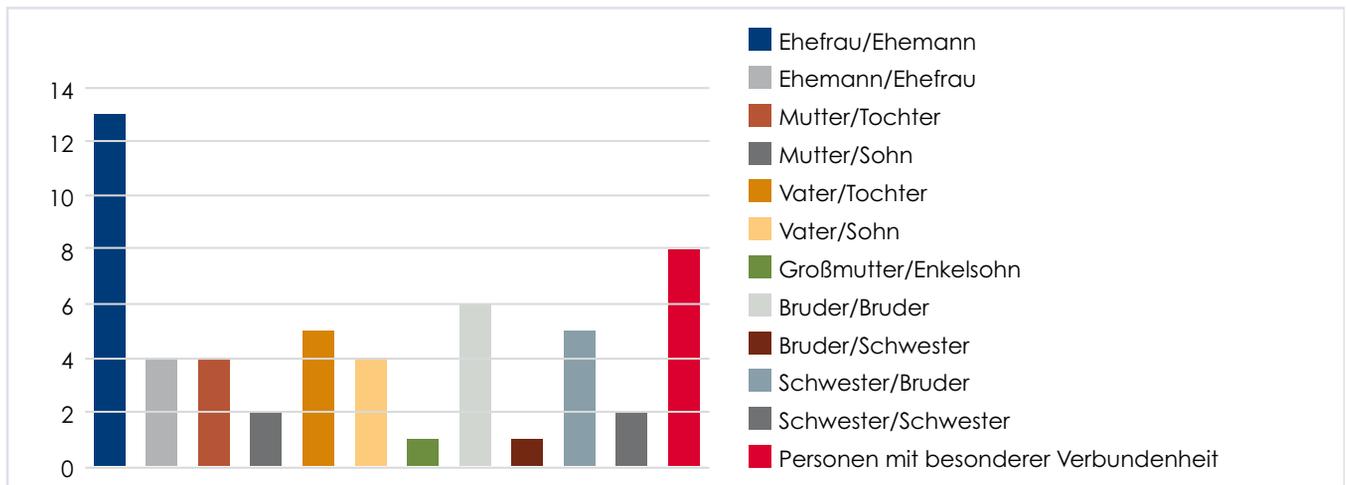
Eingereichte Anträge der hessischen Transplantationszentren seit 2001:



Eingereichte Anträge der hessischen Transplantationszentren im Jahr 2008:



Verwandtschaftsgrade der eingereichten Anträge im Jahr 2008:



Dr. Peter Eschweiler
Vorsitzender

Kommission „Transplantation und Organspende“

Die Kommission „Transplantation und Organspende“ wurde 2007 neu eingerichtet. Ihre wichtigste Aufgabe ist es, seitens der Ärzteschaft die Vorgaben des hessischen Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz umzusetzen, und darüber hinaus im Land Hessen die Bedingungen für Organspende und Organtransplantation zu verbessern. Dies kann natürlich nur in enger Abstimmung mit dem Hessischen Sozialministerium (seit 2009 Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit), der Initiative Organspende Hessen (IOH) und der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) erfolgen.

In Deutschland setzen nahezu 12.000 schwer kranke Menschen ihre Hoffnung in die Transplantation eines Organs. Ihr Überleben und ihre Lebensqualität hängen von der Bereitschaft ihrer Mitmenschen ab, Organe nach dem Tod zu spenden. Es ist die gemeinsame Aufgabe der Krankenhäuser, der Transplantationszentren und der DSO diese Solidarität auch zum Tragen zu bringen, damit Organe an geeignete Patienten vermittelt und transplantiert werden können.

Mitglieder der Kommission sind die Leiter der vier hessischen Transplantationszentren (Herr Prof. Dr. Wolf Otto

Kommission „Transplantation und Organspende“



Bechstein und Herr Prof. Dr. Ernst Scheuermann für das Universitätsklinikum Frankfurt am Main, Herr Prof. Dr. Winfried Fassbinder für das Klinikum Fulda, Herr Prof. Dr. Rolf Weimer für das Universitätsklinikum Gießen und Herr Prof. Dr. Joachim Hoyer für das Universitätsklinikum Marburg), Herr Dr. Klaus Jahn für das Hessische Sozialministerium (seit 2009: Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit), Herr Prof. Dr. Albrecht Encke und Herr Prof. Dott./Univ. Rom Vittorio Paolucci für die Lebendspende-Kommission der Landesärztekammer Hessen und gleichzeitig auch als Vertreter der Landesärztekammer im Fachbeirat der DSO, Herr Priv.-Doz. Dr. Dietmar Mauer und Frau Sabine Moos für die DSO sowie Herr Dr. Michael Popović und Herr Olaf Bender für die Landesärztekammer Hessen.

Herr Prof. Fassbinder wurde einstimmig als Vorsitzender der Kommission vorgeschlagen, und ebenso einstimmig wurde Herr Prof. Bechstein als sein Stellvertreter benannt.

Das hessische Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz wurde novelliert. Hierbei wurden die Aufgaben der Transplantationsbeauftragten in den einzelnen Kliniken deutlich gestärkt: Für jede Klinik mit einer Intensivstation ist im Gesetz ein Transplantationsbeauftragter vorgeschrieben, ab einer Klinikgröße von mehr als 500 Betten müssen sogar zwei Transplantationsbeauftragte benannt werden. Der Transplantationsbeauftragte untersteht direkt der ärztlichen Leitung des Hauses, die dafür Sorge zu tragen hat, dass der Transplantationsbeauftragte für die Erledigung seiner Aufgaben und für Fort- und Weiterbildung freigestellt wird. Bei allen Patienten, die mit einer Hirnschädigung auf einer Intensivstation versterben, muss ein Dokumentationsbogen ausgefüllt werden, in dem die Frage nach der Möglichkeit zur Organspende eindeutig beantwortet wird; falls dies nicht der Fall ist, müssen die Hinderungsgründe angegeben werden.

Es ist anzunehmen, dass diese gesetzlichen Neuerungen zunächst in vielen Kliniken nicht bekannt waren; jedenfalls lag die Rücklaufquote des neu entwickelten einseitigen Fragebogens nur bei 53%.

Es muss leider festgestellt werden, dass die Transplantationsbeauftragten oftmals für ihre wichtige Aufgabe nicht genügend vorgebildet sind. Deshalb wurde als eines der vordringlichsten Arbeitsthemen der Kommission die Entwicklung eines gemeinsamen Curriculums zur Aus- und Fortbildung von Transplantationsbeauftragten festgelegt. Das erste Ausbildungsseminar für Transplantationsbeauftragte und interessiertes Klinikpersonal wurde im Juni 2008 in Rauschholzhausen organisiert und mit großem Erfolg durchgeführt.

Der Kenntnisstand der auf Intensivtherapie-Stationen tätigen Ärzte über Fragen von Hirntod und Organspende ist durchaus lückenhaft. Insbesondere ist diese Thematik auch bei den damit hauptsächlich befassten Arztgruppen, also bei Chirurgen, Neurochirurgen, Neurologen, Internisten, Anästhesisten und Kinderärzten nicht fest in der jeweiligen Weiterbildungsordnung berücksichtigt. Deshalb wurde auf Initiative der Kommission im deutschen Senat für ärztliche Fortbildung ein Antrag eingebracht, eine curriculäre Fortbildung zu konzipieren. Seitens des wissenschaftlichen Beirats des Senats wurde Herr Prof. Heinz Angstwurm – Neurologe des Universitätsklinikums München – mit dieser Aufgabe betraut. Er hatte wesentlich bei der Bearbeitung des Hirntod-Konzepts der Bundesärztekammer mitgewirkt.

Die wichtigste Aufgabe der Kommission wird es sein, alle Maßnahmen zu treffen, die der Förderung der Organspende dienen. Leider ist zur Zeit noch festzustellen, dass etwa 50 % der hessischen Krankenhäuser, die über Intensivtherapie-Stationen verfügen, über Jahre hinweg keinen einzigen Organspender gemeldet haben. Dies obwohl das Transplantationsgesetz eindeutig festlegt, dass „die Entnahme von vermittlungspflichtigen Organen ... und die Übertragung ... eine gemeinschaftliche Aufgabe der Transplantationszentren und der anderen Krankenhäuser in regionaler Zusammenarbeit darstellt“.

Es werden aber immer noch nicht genügend Organe zu Transplantationszwecken entnommen, sodass in der Bundesrepublik Deutschland täglich drei Patienten, die auf einer Warteliste für eine Transplantation stehen, versterben. Leider ist in unserem Bundesland Hessen die Organspende-Frequenz besonders niedrig. In Deutschland (gesamtes Bundesgebiet) wurden 2008 insgesamt 14,6 Organspenden/Mio. Bevölkerung realisiert, in Mecklenburg-Vorpommern sogar 23,9, wohingegen unser Bundesland mit nur 8,7 Organspenden/Mio. Bevölkerung ganz weit hinten liegt. Dies muss dringend verbessert werden: Packen wir's an!

Prof. Dr. med. Winfried Fassbinder
Vorsitzender

Referat für Ärztinnen



Auch in 2008 konnten die Ergebnisse der Ärztinnen-Umfrage des Vorjahres auf verschiedenen Diskussionsforen vorgetragen werden. Die validen Daten, die aus der repräsentativen Umfrage zum Bedarf nach qualifizierter Kinderbetreuung erhoben wurden, erwiesen sich als stichhaltige Argumentationshilfen. Bei anhaltend hohem Bedarf an qualifizierten Ärzten und Ärztinnen werden nicht zuletzt die Kinderbetreuungsangebote, die ein Arbeitgeber-Krankenhaus seinen zukünftigen ärztlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen machen kann, darüber entscheiden, wie attraktiv er am Markt angesehen ist.

In zwei Arbeitssitzungen hat das Referat für Ärztinnen die Themen „Gesundheitserziehung in der Schule“ und „Gesundheit von Ärztinnen“ als mögliche Arbeitsschwerpunkte für die folgende Legislaturperiode geprüft. Mit einem entsprechenden Abschlussbericht empfahlen die Mitglieder des Referates für Ärztinnen dem Präsidium der Landesärztekammer Hessen diesen Ausschuss erneut zu berufen.

Die mit großem Engagement geplante Veranstaltung „Zurück in den Arztberuf“ musste leider wegen zu geringer verbindlicher Anmeldungen dieses Jahr abgesagt werden.

Besonders erwähnenswert ist, dass das Referatsmitglied Frau Dr. med. Ulrike Berg für ihr Engagement gegen häusliche Gewalt mit der Ehrenplakette der Landesärztekammer Hessen ausgezeichnet wurde.

Außer Frau Dr. Berg gehörten dem Referat für Ärztinnen Dres. med. Birgit Drexler-Gormann, Hildegard Scheffer, Astrid Knierbein, Sabine Dominik, Cornelia Winten und Mathilde Dürr-Hohenthanner an. Von hauptamtlicher Seite wurde das Referat für Ärztinnen von Frau Ines Fabisch aus der Abteilung Qualitätssicherung unterstützt.

Dr. med. Susan Trittmacher
Vorsitzende



Ausschuss Palliativmedizin



Nachdem die Fachtagungen „Palliative Versorgung“ in den Jahren 2005, 2006 und 2007 sehr erfolgreich waren, wurde im Jahre 2008 bereits die 4. Fachtagung in Bad Nauheim durchgeführt. Das Interesse an einer weiteren Vernetzung der palliativen Versorgung in Hessen ist unvermindert hoch: Über 200 ehrenamtliche Betreuer, Ärzte, Pfleger und einige Seelsorger nahmen an der 4. Fachtagung „Palliative Versorgung und hospizliche Begleitung in Hessen“ im Fortbildungszentrum der Landesärztekammer Hessen in Bad Nauheim teil. „Angst, Hilflosigkeit, Schmerzen und Einsamkeit belasten die Menschen am Ende ihres Lebens“, sagte Frau Dr. med. Ursula Stüwe zu Beginn der Veranstaltung. „Wir wollen unseren Patienten daher gemeinsam mit allen uns in der palliativen Medizin und Betreuung zur Verfügung stehenden Möglichkeiten die Angst vor dem Sterben nehmen, sie begleiten und ihre Angehörigen unterstützen.“

Im Mai 2008 wurde eine Arbeitsgruppe zur Stiftungsprofessur Palliativmedizin gegründet. Die Arbeitsgruppe besteht aus vier Mitgliedern. Von Seiten des Hessischen Sozialministeriums wurde ein Konzept für eine Stiftungsprofessur Palliativmedizin erarbeitet. Im Oktober 2008 wurde ein Antrag auf Einrichtung einer Stiftungsprofessur Palliativmedizin bei der von-Behring-Röntgen-Stiftung gestellt. Nach Einreichung dieses Antrages wurden einige Gespräche mit dem Präsidenten der von-Behring-Röntgen-Stiftung geführt. Betreffend möglicher Sponsoren bzw. Mitfinanzierer wurden schon einige Kontakte zu verschiedenen Gesellschaften und Stiftungen aufgenommen.

Der Arbeitsausschuss Palliativmedizin der LÄKH tagte im Jahre 2008 zwei Mal. Die Ständige Konferenz „Palliativmedizin“ der LÄKH tagte im Jahre 2008 ein Mal. Auch im Jahr 2008 beschäftigte sich der Arbeitsausschuss Palliativmedizin mit der Qualität der Versorgung von Palliativpatienten. Die Qualität der Versorgung darf sich nicht verschlechtern. Dazu gehört in Zukunft die Vernetzung aller Versorgungsebenen mit Förderung und Ausbau der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung und der allgemeinen ambulanten Palliativversorgung. Hierin besteht in Zukunft eine wesentliche Aufgabe des Arbeitsausschusses.

Am 8. Dezember 2008 wurde der Arbeitsausschuss neu konstituiert. Die neue Vorsitzende des Arbeitsausschusses ist Frau Dr. Elisabeth Lohmann, Fritzlar, und stellvertretender Vorsitzender ist Herr Dr. Wolfgang Spuck, Kassel.

Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach
Vorsitzender



Ausschuss Rettungsdienst



Der Ausschuss Rettungsdienst als beratendes Gremium des Präsidiums im Bereich der Notfallmedizin hat sich im Jahre 2008 intensiv mit der bisher erfolgten Umsetzung der „Erweiterten Versorgungsmaßnahmen“ (EVM) durch Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten in Hessen beschäftigt, die durch Erlass des Hessischen Sozialministeriums vom 15.11.2004 geregelt werden. Durch die Grundsatzregelung vom 14.12.2007 wurden die Bedingungen für die Zertifizierung und Rezertifizierung des qualifizierten Rettungspersonals für die Durchführung von ärztlichen Maßnahmen präzisiert. Der Ausschuss war sich darin einig, dass mit den EVM kein sogenanntes Paramedics-System eingeführt wird, sondern dies eine sinnvolle Ergänzung zu dem seit Jahren bewährten Notarztssystem in Deutschland darstellt.

Während die EVM durch die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst, durch die Hilfsorganisationen sowie überwiegend durch das Rettungsdienstpersonal begrüßt wurden, stießen diese bei der Bundesärztekammer auf Widerstand. Ein besonders heiß diskutiertes Thema war die Gabe von Analgetika durch das qualifizierte Rettungsdienstpersonal, was juristisch nicht unumstritten ist. Während aus ärztlicher Sicht die Gabe von Betäubungsmittel unproblematisch erscheint, bestehen aus juristischer Sicht erhebliche Bedenken. Dieses Thema wird wohl auch in Zukunft die Fachexperten und Gremien in der Kammer beschäftigen.

Durch die Rettungsdienst-Notarztverordnung vom 16.05.2001 dürfen ab dem 01.11.2008 nur noch Notärztinnen und Notärzte im Rettungsdienst tätig werden, die über die Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ verfügen. Von den ca. 6.100 vorhandenen Fachkunden in Hessen haben bisher 4.100 Ärztinnen und Ärzte eine Umschreibung in die Zusatzbezeichnung durchführen lassen; über 320 Personen haben bereits gleich die Zusatzbezeichnung erworben.

Diejenigen Ärztinnen und Ärzte, die die Umschreibung bisher versäumt haben, können dies noch durch die Verlängerung der Übergangsbestimmungen bis zum 31.10.2010 beantragen. Am schnellsten und einfachsten geschieht dies auf der Internet-Seite der Landesärztekammer Hessen zur neuen Weiterbildungsordnung. Im Gegensatz zur Musterweiterbildungsordnung ist sowohl zukünftig als auch im Rahmen der Übergangsbestimmungen eine Prüfung nicht vorgesehen.

Die Frühdefibrillation durch Laien stand bei jeder Sitzung erneut auf der Tagesordnung. Unbestritten ist die Defibrillation bei Kammerflimmern/-flattern die Methode der ersten Wahl. Jedoch darf nicht außer acht gelassen werden, dass neben diesem lebensbedrohlichen Zustand eine Vielzahl von Nottfällen existiert, die andere lebensrettende Sofort-

maßnahmen erfordern. Deswegen ist die Breitenausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe von der Wichtigkeit auf die gleiche Stufe zu stellen. Unser Wunsch: Jeder Hesse ein ausgebildeter Ersthelfer!

Weitere Themen des Ausschusses waren die Neukonzeption des Zivil- und Katastrophenschutzes, der Krankenhauseinsatzplan, die Pandemieplanung, Fortbildungsfragen im Bereich der Notfallmedizin und die Verlängerung der Verordnung zur Qualitätssicherung im Rettungsdienst, die unter anderem die flächendeckende Einführung des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst regelt.

Außerhalb des Ausschusses Rettungsdienst waren seine Vertreter in zahlreichen Ausschüssen und Gremien des Hessischen Sozialministeriums tätig: so im Landesbeirat Rettungsdienst (Herr Dr. Nowak), dessen Unterausschüssen Qualitätssicherung, Strukturfragen, Notärztliche Versorgung, Umsetzung und Fortschreibung des Rettungsdienstplanes und in Gremien und Ausschüssen des Hessischen Innenministeriums wie dem Landesbeirat für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Herr Dr. Popović) und dessen Unterarbeitsgruppen.

Dr. med. Dipl.-Chem. Paul Otto Nowak
Vorsitzender



Ausschuss „Umwelt und Medizin“



Vorsitzender des Ausschusses für die 13. Legislaturperiode 2004 – 2008 war Herr Prof. Dr. med. Thomas Eikmann, sein Stellvertreter Herr Dr. med. Rolf Teßmann. Weitere Mitglieder waren Frau Priv. Doz. Dr. med. Ursel Heudorf, Frau Dr. med. Sylvia-Gabriele Mieke, Frau Dr. med. Susanna Schopper-Jochum, Herr Prof. Dr. med. Uwe Gieler sowie Herr Prof. Dr. med. Volker Mersch-Sundermann. Wegen des Wechsels in eine andere Kammer war Herr Prof. Dr. Volker Mersch-Sundermann zwischenzeitlich aus dem Ausschuss ausgeschieden und als sein Nachfolger Herr Dr. rer. nat. Dr. med. Reiner Dornow berufen worden. Als Vertreterin der Landesärztekammer für das Regionale Dialogforum nahm Frau Prof. Dr. Caroline Herr bis zu ihrem Wechsel in eine andere Kammer als ständiger Gast an den Ausschusssitzungen teil. Die Vertretung der Landesärztekammer in der Lärmschutzkommission des Frankfurter Flughafens und im Regionalen Dialogforum wurde nach dem Weggang von Frau Prof. Dr. Caroline Herr durch den Vorsitzenden wahrgenommen. Am Ende der Wahlperiode schied Frau Dr. med. Susanna Schopper-Jochum aus dem Ausschuss aus.

In der neuen 14. Legislaturperiode 2008 – 2013 wurde der Ausschuss am 4. Dezember 2008 neu konstituiert. Der bisherige Vorsitzende Herr Prof. Dr. med. Thomas Eikmann und sein Stellvertreter Herr Dr. med. Rolf Teßmann, wurden in ihren Funktionen bestätigt. Zu den bisherigen Mitgliedern Frau Priv. Doz. Dr. med. Ursel Heudorf, Frau Dr. med. Sylvia-Gabriele Mieke, Herrn Prof. Dr. med. Uwe Gieler und Herrn Dr. rer. nat. Dr. med. Reiner Dornow wurden zusätzlich Frau Dr. med. Snjezana Krückeberg und Herr Dr. med. Detlev Oldenburg in den Ausschuss berufen.

Die Tätigkeit des Ausschusses im Jahr 2008 war aufgrund seiner Neukonstituierung durch den Abschluss bisheriger Aktivitäten und durch die Diskussion neuer Vorhaben geprägt. Ein kontinuierliches Arbeitsfeld wird auch zukünftig die Lärmproblematik im Umkreis des Frankfurter Flughafens sein. Durch die Teilnahme an den Sitzungen der Fluglärmmmission und den Nachfolgeorganisationen des Regionalen Dialogforums wird der Ausschuss hier wieder sicherlich eine seiner Hauptaktivitäten sehen. Auch mit der Problematik der Belastung der Bevölkerung durch Feinstaub und Stickstoffdioxid im Bereich der Verkehrsschwerpunkte wird sich der Ausschuss verstärkt beschäftigen. Hier ist auch die Relevanz der neu eingeführten Umweltzonen hinsichtlich des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung zu hinterfragen. Zukünftig muss hier aber auch die Belastung durch Aerosole im Innenraum stärkere Beachtung finden, insbesondere auch die Bewertung von Emissionen, beispielsweise aus Laserdruckern.

Einen weiteren (neuen) Schwerpunkt in der Tätigkeit des Ausschusses bildete die Problematik der multiresistenten Erreger in Krankenhäusern, (Alten-)Heimen sowie im niedergelassenen Bereich. Hierzu wurde eine Sondersitzung des Ausschusses durchgeführt, in dem insbesondere Fragen der adäquaten Krankenhaushygiene in diesem Zusammenhang aber auch generell diskutiert wurden. Am 6. September 2008 wurde in Kooperation mit der Akademie in Bad Nauheim eine Veranstaltung mit dem Titel „Multiresistente Keime – MRSA, MRE, VRE etc.“ in Kooperation der Sektionen Umweltmedizin und Hygiene sowie Öffentliches Gesundheitswesen durchgeführt. Die Inhalte dieser Veranstaltung wurden anschließend in einer Publikation durch Frau Priv. Doz. Dr. med. Ursel Heudorf und Herrn Dr. med. Rolf Teßmann noch einmal im Hessischen Ärzteblatt umfassend dargestellt und die kritischen Punkte der aktuellen Diskussion aufgezeigt.

Prof. Dr. med. Thomas Eikmann
Vorsitzender



EDV und Organisationsentwicklung



2008 war die Abteilung EDV und Organisationsentwicklung der Landesärztekammer Hessen in ihren Projekten noch „breitbandiger“ aufgestellt als in den Jahren davor. Schwerpunkte waren die Einführung einer neuen Telefonanlage, die Erweiterung des elektronischen Archivs, die Anforderungsanalyse und teilweise Umsetzung für ein neues Online-Portal, die Einführung eines neuen SAN (Speichersystem), die Ablösung bzw. Erweiterung der in die Jahre gekommenen Bladeserver und nicht zuletzt Prozessanalysen im Melde- und Arzthelferinnenwesen.

Nicht vergessen werden darf die Entwicklung einer Lösung, mit der es nun möglich ist, gesichert über einen USB-Stick in das Netzwerk der Landesärztekammer Hessen zu gelangen, sofern der Nutzer eines solchen Sticks ein Softwarezertifikat zugewiesen bekommen hat. Die Lösung, die einen gesicherten „Tunnel“ aufbaut, ist für ausgewählte Mitarbeiter der LÄKH gedacht, soll jedoch auch im Umfeld der ehrenamtlich tätigen Mitglieder, so zum Beispiel Präsidium oder einzelne Ausschüsse, eingesetzt werden.

Die Einführung einer neuen Telefonanlage mit mehr als 270 Apparaten an sieben Standorten ist ein Projekt, welches schon von den Zahlen gesehen sehr aufwendig war. Da alles nicht nur im laufenden Betrieb ohne Komplikationen eingeführt wurde, sondern gleichzeitig noch eine so genannte UMS- und CTI-Anlage installiert wurde, ist zu erahnen, welches Maß an Analyse- und Anforderungsmanagement zum Projektbeginn notwendig war, um dies erfolgreich umzusetzen. Die UMS-Lösung ermöglicht nun der Landesärztekammer Hessen **medienbruchfrei** ankommende Faxnachrichten von Mitgliedern im E-Mail Programm zu empfangen und später im elektronischen Mitgliederarchiv abzulegen. Die CTI-Lösung unterstützt die Sachbearbeiter beim Telefonieren und soll auch in den nächsten Jahren merklich die Service-Qualität für die Mitglieder verbessern.

Das elektronische Archiv, das in den letzten Jahren „nur“ aus dem Meldewesen mit „archivierungswürdigen“ Papieren gespeist wurde, ist in 2008 zu einer Mitgliederakte mutiert, die ab 2009 alle relevanten Beitrags- und Fortbildungsunterlagen aufnehmen kann. Weiterhin sollen später auch die Akten aus der Weiterbildungs- oder Arzthelferinnenabteilung in das Archiv eingebunden werden.

Da das Online-Portal der Landesärztekammer Hessen mit nunmehr ca. 7.500 Mitgliedern sehr gut angenommen wurde und wird, sollen nun, wie früher schon beschrieben, neben Punktekonto oder der Beantragung des Fortbildungszertifikates auch andere Funktionen (Beitragswesen oder Weiterbildung) ermöglicht werden. Diese neuen Möglichkeiten müssen eruiert, beschrieben und vor allem getes-

tet werden. Diese Tests erfolgen nicht nur hinsichtlich der Funktion sondern vor allem in punkto Sicherheit. Somit soll ab Mitte 2009 – nach der ersten Welle im Fortbildungsbereich bezüglich §295d – ein neues Portal LÄKH freigegeben werden. Dieses wird schon die Möglichkeit bieten, sich zum Beispiel online zu Fortbildungsveranstaltungen der Akademie anzumelden.

Im Serverumfeld wurde Ende 2008 eine komplett neue Hardwareumgebung getestet und eingeführt; es ergänzt die bisherige Umgebung. Dies war notwendig, da die „alte“ Hardware in die Jahre gekommen ist und die Speichervolumina, die nun für die Daten der 30.000 Mitglieder gehalten werden müssen, enorm gestiegen sind. Außerdem konnte dadurch die theoretische Verfügbarkeit weiter gesteigert werden, da neben einer virtuellen Redundanz (VMware) auch eine physikalische Redundanz vorhanden ist.

Neben den EDV-technischen Neuerungen haben die Aktivitäten im Organisationsumfeld weiter an Wichtigkeit gewonnen. Mittlerweile werden alle neuen Prozesse oder Änderungen in den Abläufen nicht nur beschrieben, sondern auch visuell in so genannten EPK-Modellen festgehalten, um diese Dokumentation für spätere und weitere Veränderungsprozesse („Change Management“) vorzuhalten. Diese können auch als Grundlage für Schulungen dienen und sind Bestandteil eines in den kommenden Jahren entstehenden Organisationshandbuchs.

Neben den vielfältigen Neuerungen durch die verschiedenen Projekte wird natürlich das Tagesgeschäft aufrecht erhalten. Dieses umfasst alle Dienste, die den mehr als 200 internen Anwendern mit über 250 PCs bzw. Notebooks und rudimentär den nun durch das Portal ansprechbaren ca. 7.500 Mitgliedern angeboten werden. Die ansonsten in der Landesärztekammer Hessen existierende Hardware wurde an dieser Stelle in den Berichten der letzten Jahre beschrieben.

Auch 2009 ist und wird bezüglich EDV und Organisation wieder ein spannendes Jahr. Mal schauen, wie es sich gerade hinsichtlich des Themas eHBA (elektronischer Heilberufsausweis) entwickelt...

Dipl.Ing. Thomas Friedl

Leiter der Abteilung EDV und Organisationsentwicklung



Vertrauensstelle des Hessischen Krebsregisters

Die bei der Landesärztekammer in Frankfurt angesiedelte Vertrauensstelle bildet gemeinsam mit der beim Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen in Dillenburg befindlichen Registerstelle das nach den Vorgaben des Hessischen Krebsregistergesetzes (HKRG) arbeitende Krebsregister. Die Aufgabe der Vertrauensstelle besteht in der Rekrutierung der meldenden Ärzte aus Kliniken und Praxen, ihrer Ausstattung mit Informationsmaterial, der Erfassung und Codierung der durch diese Ärzte gemeldeten bösartigen Neuerkrankungen und der Ermittlung der gesetzlichen Aufwandsentschädigung. Neben den Erkrankungsmeldungen erhält die Vertrauensstelle von allen Gesundheitsämtern sämtliche Todesbescheinigungen in Kopie, die danach ebenfalls erfasst und verschlüsselt werden. Nach der Erfassung und Codierung der Meldungen und Totenscheine und ihrer Aufnahme in die Datenbank der Vertrauensstelle werden die Daten in einem aufwändigen Verfahren vom Personenbezug befreit, ohne dass es jedoch durch Mehrfachmeldungen zu einer Verfälschung der Fallzahlen kommen kann (sogenannte „Pseudonymisierung“). Die in der beschriebenen Art onkologisch codierten und aus Datenschutzgründen pseudonymisierten Daten werden schließlich an die Registerstelle des Hessischen Krebsregisters übermittelt. Die Registerstelle führt dann die epidemiologischen Auswertungen durch (Ermittlung von Inzidenz, Mortalität und Überlebenszeiten).

Bis zum 31.12.2006 war die Tätigkeit der Vertrauensstelle auf den Regierungsbezirk Darmstadt beschränkt. Mit der Änderung des Krebsregistergesetzes hatte der Gesetzgeber die Meldepflicht der Ärzte zum 01.01.2007 auf ganz Hessen ausgeweitet. Dadurch wurde der Erfassungsbereich der Vertrauensstelle auf die Regierungsbezirke Gießen und Kassel ausgedehnt.

Die Vertrauensstelle hat nach kurzer Vorbereitungszeit die Vorgaben dieses Gesetzes erfüllt. Die Gesundheitsämter der beiden neu hinzugekommenen Regierungsbezirke liefern inzwischen, ebenso wie die Ämter des Regierungsbezirks Darmstadt, regelmäßig Kopien ihrer Totenscheine an die Vertrauensstelle. Die meldepflichtigen Ärzte aus den neu hinzugekommenen Landesteilen, insgesamt mehr als 8.000 Kollegen, wurden angeschrieben und mit Informationsmaterial versorgt. Die Vertrauensstelle hat daneben in vielen großen Praxen und Krankenhausabteilungen Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Als Resultat dieser Bemühungen war bereits im Jahr 2007 eine beträchtliche Zunahme der Krebsmeldungen auf fast 48.000 zu verzeichnen. Mit knapp 105.000 Meldungen im Jahr 2008 wurde dieser Höchststand abermals deutlich übertroffen. Der damit verbundene Anstieg der Arbeits-

belastung führte dazu, dass die Vertrauensstelle des Hessischen Krebsregisters im Jahr 2008 eine weitere Datentypistin einstellen musste, für das Jahr 2009 ist zudem die Einrichtung einer zusätzlichen halben Stelle für die Dokumentation vorgesehen.

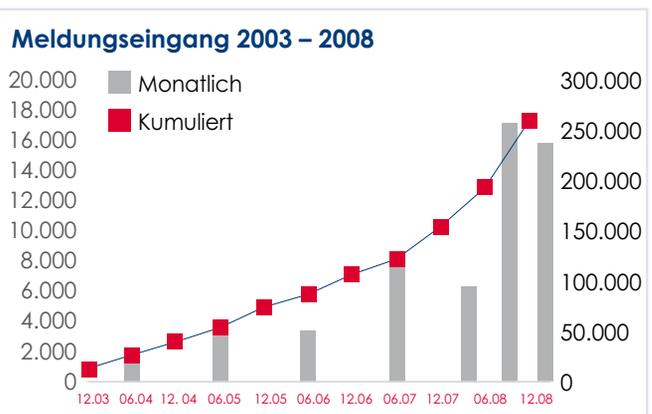
Ebenso ist für das kommende Jahr der gesetzlich vorgesehene Abgleich der Wohnortdaten der Patienten mit den Einwohnermelderegistern geplant. Die hierfür erforderliche Änderung der Meldedatenübermittlungsverordnung hat der Gesetzgeber im Jahr 2008 vorgenommen.

Die Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland (GEKID) hat die Vertrauensstelle im Jahr 2008 mit der Ausrichtung des Jahrestreffens ihrer Mitglieder im Mai 2009 beauftragt. Auch hierin zeigt sich die Wertschätzung, die dem Hessischen Krebsregister auf bundesweiter Ebene entgegengebracht wird.

Die hessischen Ärzte erkennen die Bedeutung des bevölkerungsbezogenen Registers zunehmend an. Neben der starken Zunahme der Zahl der Meldungen gegenüber den Vorjahren zeigt sich dies auch in der Bereitwilligkeit zur Kooperation mit der Vertrauensstelle bei Rückfragen und Korrekturen. Hervorzuheben ist insbesondere die hervorragende Mitarbeit der Pathologen, die eine Schlüsselstellung in der Diagnostik der Krebserkrankungen innehaben. Bemerkenswert ist die Kooperationsbereitschaft der an vielen Orten in Neugründung befindlichen Klinischen Krebsregister, Tumorzentren und organspezifischen Zentren. Diese können vom Krebsregister ergänzende Auswertungen ihrer gemeldeten Daten (z. B. Überlebenszeiten) erhalten.

Dr. med. Werner Wächter
Ärztlicher Leiter der Vertrauensstelle
des Hessischen Krebsregisters

Manfred Sagner
Stellvertretender Ärztlicher Leiter



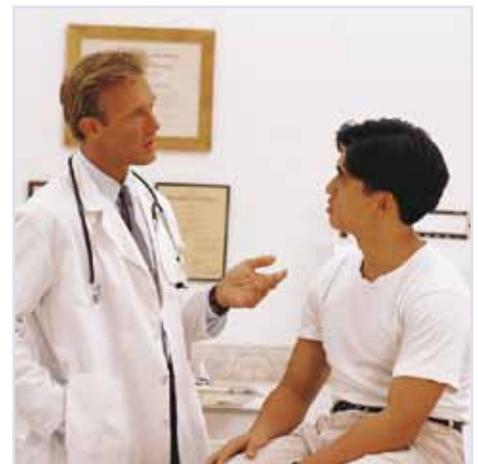
Menschenrechtsbeauftragter



Die Zahl der Einzelfälle, in die der Menschenrechtsbeauftragte der LÄKH durch Flüchtlingsorganisationen, Kirchenleute, Rechtsanwälte oder Einzelpersonen benachrichtigt oder um Hilfe gebeten wurde, ist im Jahr 2008 zurückgegangen. Qualitativ bleiben die Probleme weitgehend gleich, d.h. es geht meist um Abschiebungen trotz hochgradigem Verdacht, dass es sich um Kranke, meist mit Posttraumatischem Belastungssyndrom, handelt. Nach wie vor ist das Verständnis bei den Ausländerämtern und Justizorganen hinter dem aktuellen wissenschaftlichen Stand zu diesem Krankheitsbild zurück, zum Schaden der Betroffenen. Auch wird von den genannten Organen die inzwischen 12 zertifizierte Gutachterinnen und Gutachter umfassende Liste der LÄKH zu wenig in Anspruch genommen, so dass die Kammer sich mit dem Problem von nicht in gleicher Weise qualifizierten Gutachtern aus anderen Bundesländern, die mit Gutachten in Hessen betraut werden, befassen muss. Hier besteht neben der Behandlung der Einzelfälle weiterhin dringender Bedarf der Information der LÄKH über die Liste der zertifizierten Gutachter an Regierungspräsidien, Justiz und Ausländerämter, sowie dem Anwaltsverein.

Ein wichtiger Schritt zu mehr ärztlichem Sachverstand bei der Beurteilung von Abzuschiebenden wurde mit der Beteiligung der LÄKH in der Hessischen Härtefallkommission getan. In einem Hearing des Hessischen Landesparlaments konnten der Geschäftsführende Arzt und der Menschenrechtsbeauftragte die Parlamentarier davon überzeugen, dass eine ärztliche Präsenz in diesem nach dem Härtefallgesetz neu geschaffenen Gremium wichtig ist. Seit November 2008 tagt die Härtefallkommission, in die das Präsidium den Menschenrechtsbeauftragten delegiert hat, monatlich im Innenministerium in Wiesbaden. Trotz der seitdem mit großem Ernst und Engagement der Beteiligten sehr erfolgversprechenden Arbeit hat die neue Landesregierung in der Koalitionsvereinbarung beschlossen, die Zusammensetzung des Gremiums durch Entsendung von Parteienvertretern zu ändern. Ob dies der humanitären Sachdiskussion über Partei- und Klientelinteressen hinweg förderlich sein wird, bleibt abzuwarten. Die Diskussionen und Ergebnisse in den ersten Sitzungen der Härtefallkommission haben gezeigt, dass so manches schwere Schicksal schwer traumatisierter Menschen abgemildert werden kann, wenn es befreit von starren rechtlichen Vorschriften unter im Wesentlichen sozialen, medizinischen und humanitären Gesichtspunkten diskutiert und entsprechend entschieden werden kann.

Dr. med. Ernst Girth
Menschenrechtsbeauftragter der LÄKH



Versorgungswerk der LÄKH



Die Delegiertenversammlung der LÄKH ist der oberste Souverän mit Rechtssetzungsbefugnis. Die 7 ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder leiten und überwachen als Exekutivorgan den Geschäftsablauf, die Vorstandsvorsitzende vertritt das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bestellt der Vorstand hauptamtliche Geschäftsführer Kapitalanlagen und Versicherungsbetrieb. Zum 01.03.2008 wurde Frau Gabriela Kubala als Geschäftsführerin Versicherungsbetrieb bestellt.

Das Versorgungswerk im Kontext gesetzlicher Änderungen

Der Gesetzgeber hat 2008 verschiedene Gesetze mit erheblichen Auswirkungen auf die Verwaltungspraxis des Versorgungswerks erlassen. Hervorzuheben sind hierbei drei gesetzliche Änderungen: 1. Die ab 01.01.2009 geltende gesetzliche Verpflichtung von Arbeitgebern für Arbeitnehmer, die einer berufsständischen Versorgungseinrichtung angehören, die erforderlichen Arbeitnehmerdaten ausschließlich elektronisch zu melden, 2. das Rentenbezugsmitteilungsverfahren, das auch das Versorgungswerk verpflichtet, ab 2010 einmal jährlich bis 01.03. und bis 31.12.2009 rückwirkend für die Veranlagungsjahre 2005 bis 2008 Rentenzahlungen elektronisch an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen zu melden und 3. die ab 01.09.2009 wirksame Strukturreform des Versorgungsausgleichs, die eine Satzungsänderung erfordert hat.

Höhere Rückstellungen für künftige und jetzige Rentenempfänger

Im Jahr 2008 bezogen 6.118 Rentner und Hinterbliebene Leistungen in Höhe von insgesamt 117,2 Mio. € (2007: 5.669 Rentner und Hinterbliebene mit Leistungen in Höhe von 105,8 Mio. €). Die Deckungsrückstellung für gegenwärtige und künftige Rentenempfänger erhöhte sich durch die Beitragszahlungen 2008, die Verzinsung sowie den weiter wachsenden Mitgliederbestand planmäßig. Die Zahl der aktiven Mitglieder (einschließlich 1.814 Mitglieder im ruhenden Bestand) stieg auf 25.611 (2007: 24.993; davon 1.381 Mitglieder im ruhenden Bestand). Neben der laufenden Zuführung zur Deckungsrückstellung ist aus bilanziellen Überschüssen die anteilige Zuführung aus der Umstellung auf die neuen berufsständischen Sterbetafeln zu finanzieren. Der sich aus der gestiegenen Lebenserwartung ergebende zusätzliche bilanzielle Rückstellungsbedarf von insgesamt ca. 576 Mio. € betrifft sowohl die jetzigen Rentenempfänger (76 Mio. €) als auch die aktiven Beitragszahler; zum 31.12.2008 waren aufgrund der Tabellenumstellung (230 Mio. €) und der positiven Kapitalerträge der Vorjahre bereits ca. 458 Mio. € gefilgt, bzw. der Deckungsrückstellung zugeführt.

Diversifizierte Kapitalanlagen tragen zur Risikoreduzierung bei

Die Direktanlage wurde in 2008 auf ca. 43% der gesamten Kapitalanlagen erhöht. Investiert wurde hauptsächlich in Namensschuldverschreibungen, Namenspfandbriefe oder Schuldscheindarlehen deutscher oder, geringfügig, österreichischer Emittenten, die einer Einlagensicherung, einer Institutshaftung oder einer Verbundhaftung angehören. Ein kleinerer Teil der Direktanlage besteht weiterhin aus Staatsanleihen, Jumbo-Pfandbriefen und Unternehmensanleihen. Der Bestand der ausschließlich deutschen, direkt gehaltenen Wohnimmobilien wurde im Jahr 2008 planmäßig erhöht; der Immobilienneuerwerb (ca. 72 Mio. €) wird aufgrund des Fertigstellungsdatums größtenteils erst 2009 bilanziell wirksam (dann ca. 8% Immobilien).

Die Spezialfondsanlagen bestehen aus Euro-Rentenfonds, Internationalen Rentenfonds und Aktienfonds. Ihr Anteil an den Kapitalanlagen lag Ende 2008 bei rund 49%, wobei der Aktienanteil 5,9% betrug. Im Jahresverlauf wurden die Fondsanlagen neu ausgerichtet, in einer Master-KAG (vorher zwei Master-KAGs) gebündelt und an einen Consultant zur Bewirtschaftung und Betreuung vergeben. Die Performanceverantwortung übernimmt der Consultant zum 01.07.2009. Der verpflichtende Anteil an Private Equity (Funds of Funds) lag am Jahresende bei ca. 1,6%.

Dr. med. Brigitte Ende
Vorstandsvorsitzende

Gabriela Kubala
GF Versicherungsbetrieb

Friedrich-Wilhelm Floren
GF Kapitalanlagen

■ **Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen**
Mittlerer Hasenpfad 25 | 60598 Frankfurt am Main
Fon: 069 97964-0 | Fax: 069 97964-171
E-Mail: info@versorgungswerk-laekh.de
www.versorgungswerk-laekh.de



Impressum

Verantwortlich

Dr. med Michael Popović
Hauptgeschäftsführer der LÄKH

Redaktion

Katja Möhrle, M.A.
Presserereferentin der LÄKH
Leiterin der Presseabteilung
Fon: 069 97672-188
E-Mail: katja.moehrle@laekh.de

Mitarbeit

Beate Völker, Presseabteilung der LÄKH,
Katja Kölsch, M.A., Presseabteilung der LÄKH

Grafik und Layout

Presseabteilung der LÄKH
(in Zusammenarbeit mit Kathrin Artmann)

Satz und Druck

Satz: Artmann-Design, Heidesheim am Rhein
Druck: Leipziger Verlagsanstalt GmbH, 04107 Leipzig

Fotos

Landesärztekammer Hessen,
Bundesärztekammer,
Dr. med Michael Popović,
Monika Buchalik,
Fa. Lumen GbR,
Comstock Images,
www.fotolia.de
www.pixelio.de
www.photocase.com



Landesärztekammer Hessen

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Landesärztekammer Hessen
Postfach 90 06 69 | 60446 Frankfurt am Main
Fon: 069 97672-0 | Fax: 069 97672-128
E-Mail: info@laekh.de | www.laekh.de